Die
Versorgung Sachsens mit Brotgetreide und ihr Zusammenhang mit der Wirtschaftspolitik seit 1879.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

der philosophischen Fakultät der Universität Leipzig

vorgelegt von

Max Popendieker
aus Pochra.

Borna-Leipzig
Buchdruckerei Robert Noske
1909.

Angenommen von der philosophisch-historischen Sektion auf Grund der Gutachten der Herren **Stieda** und **Kirchner.**

Leipzig, den 23. Juni 1909.

Der Procancellar.
Köster.

Meinen Eltern!

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546813_0158

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung 2

I. Teil.

Das eigene Getreide.

1. Abschnitt: Die sächsische Landwirtschaft und der Getreidezoll . . 5
2. Abschnitt: Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion in der Zeit des Zollschutzes 16
   a) Die wirtschaftlichen Bedingungen für den Landwirtschaftsbetrieb in Sachsen 16
   b) Die tatsächliche Gestaltung der Produktion 21
3. Abschnitt: Die volkswirtschaftliche Bedeutung des eigenen Getreidebaus 43
   a) Erntemengen und Geldwert 43
   b) Die eigene Ernte und die Volkswirtschaft 45
   c) Die Stellung des heimischen Getreides im Handel 48
      α) Die älteren Formen des Absatzes 49
      β) Die Verwertung durch Absatzgenossenschaften . . . 59

II. Teil.

Die Zufuhr.

1. Abschnitt: Die Beschaffung der Zufuhr 65
   a) Sachsens Getreidehandel in der Gegenwart 65
   b) Das Terminhandelsverbot 69
   c) Die „Überschüttung“ mit fremdem Getreide 71
2. Abschnitt: Die Zufuhrwege und die Zufuhrmengen 76
   a) Die Zufuhrwege und ihre Politik 76
   b) Die Zufuhrmengen 90
   c) Die schwebenden Fragen der Zufuhrpolitik 112
      α) Die Schiffahrtsabgaben 112
      β) Die Tarifierung von Mehl und Getreide 115
3. Abschnitt: Die Zollpolitik 124
   a) Wirkung des Zolls auf die sächsische Volkswirtschaft . . . 124
   b) Der Identitätsnachweis 129
   c) Der zollfreie Grenzverkehr 132

Schluß 139

Literaturverzeichnis.

Quellen.

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs.
Statistik der Binnenschiffahrt.
Die Ergebnisse der Viehzählungen im Deutschen Reiche.
Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich.
Statistisches Handbuch für das Deutsche Reich.
Statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen.
Zeitschrift des Königl. Sächs. Statistischen Bureaus.
Statistik der Güterbewegung auf deutschen Eisenbahnen, nach Verkehrsbezirken geordnet.
Amtliche Berichte über die Sitzungen des Landeskulturrates.
Jahresberichte über die Landwirtschaft im Königreich Sachsen.
Sächs. landwirtschaftliche Zeitschrift.
Jahresberichte des Verbandes sächsischer landwirtschaftl. Genossenschaften.
Jahresberichte des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften.
Jahresberichte der sächsischen Handels- und Gewerbekammern.
Die Lage des Mühlengewerbes im Handelskammerbezirk Dresden, von Th. Bienert.
Jahresberichte der Produktenbörse zu Dresden.
Statuten und Geschäftsordnungen verschiedener sächsischer Börsen.
Börsengesetz.
Verfrachtungsbedingungen der Vereinigten Elbeschiffahrtsgesellschaften.
Sächsische Industrie (Zeitschrift).
Handel und Gewerbe.
Allgemeine deutsche Mühlenzeitung, Die Mühle, Der Müllerbund.
Archiv für Eisenbahnwesen.
Verhandlungen und Anlagen zu den Verhandlungen des deutschen Reichstags, des sächsischen Landtags, des preußischen Landtags.
Einzelne Artikel und Handelsteil aus Deutsche Tageszeitung, Leipziger Neueste Nachrichten, Leipziger Zeitung, Leipziger Tageblatt, Magdeburgische Zeitung.

Sonstige Literatur.

Borgius, Mannheim und die Entwicklung des südwestdeutschen Getreidehandels. 1899.
Brentano, Agrarpolitik. 1897.
Buchenberger, Agrarwesen und Agrarpolitik.
Conrad, Die Stellung der Agrarzölle in den nächsten Handelsverträgen. Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 90.
Conrad, Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie. Volkswirtschaftspolitik.

Drill, Soll Deutschland seinen ganzen Getreidebedarf selbst produzieren? 1896.
Fridrichowicz, Die Technik des internationalen Getreidehandels. 1908.
Fromm, Das Mühlengewerbe in Baden und in der Rheinpfalz. 1907.
Gebauer, Die Volkswirtschaft im Königreich Sachsen.
von der Goltz, Handbuch der landwirtschaftlichen Betriebslehre.
v. Groß-Klanin, Die wirtschaftliche Bedeutung der Kornzölle und die Möglichkeit ihrer Herabsetzung.
Hailer, Studien über den deutschen Brotgetreidehandel. 1902.
Hampke, Gleiche oder verschiedene Tarifierung von Getreide und Mehl im deutschen Eisenbahnverkehr. In Conrads Jahrbuch 3. Folge Bd. 4. 1892.
Kühn, Getreide- und Futterbau. In Menzel und v. Lengerkes landwirtschaftlichem Kalender. 1895.
Lexis, Die Wirkung der Getreidezölle. 1889.
Leonhard, Kornhäuser und Getreidehandel. 1906.
Lotz, Eisenbahntarife und Wasserfrachten. Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 89.
Lotz, Die neuesten Argumente für die Erhebung von Binnenschiffahrtsabgaben.
Nitzsche, Die handelspolitische Reaktion in Deutschland. 1905.
Peters, Schiffahrtsabgaben. Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 115.
Reuning, Die Richtung der Landwirtschaft.
Roscher, Über Kornhandel und Teuerungspolitik.
Roscher-Stieda, Nationalökonomie des Handels und Gewerbefleißes.
Roth, Welchen Einfluß muß die Umgestaltung der Verkehrs- und wirtschaftlichen Verhältnisse auf den Grad der Intensität und die Produktionsrichtung der sächsischen Landwirtschaft ausüben? 1890.
Ruesch, Der Berliner Getreidehandel unter dem deutschen Börsengesetz. 1907.
Schmoller, Die Epochen der Getreidehandelsverfassung und -politik. Jahrbuch für Gesetzgebung. 1896.
Schumacher, Zur Frage der Binnenschiffahrtsabgaben. 1901.
Ulrich, Eisenbahntarifwesen. 1886.
Ulrich, Staffeltarife und Wasserstraßen. 1894.
Ulrich, Staatseisenbahnen, Staatswasserstraßen und die deutsche Wirtschaftspolitik. 1898.
Wagner, Agrar- und Industriestaat. 1901.
Wiedenfeld, Der deutsche Getreidehandel. In Conrads Jahrbuch 3. Folge Bd. 9 und 11.
Wiedtfeld, Genossenschaftliche Getreideverwertung im Königreich Sachsen. 1902.

Außerdem noch verschiedene Spezialliteratur, die in den Anmerkungen angegeben ist, und private Mitteilungen.

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit verdankt ihre Entstehung Anregungen, die ich im volkswirtschaftlichen Seminar der Universität Leipzig empfing. Durch die Parteikämpfe der letzten Jahre auf die Getreidehandelspolitik hingewiesen, schien es mir wünschenswert, mich eingehender mit diesen Streitfragen zu befassen. Es konnte nicht meine Aufgabe sein, nach neuen grundlegenden Gesichtspunkten auf diesem vielbearbeiteten Felde zu suchen. Nur eine objektive Darstellung des Tatsächlichen unter Beschränkung auf ein begrenztes Gebiet soll geboten werden.

Rückschauend möchte ich noch allen denen, die mich bei Abfassung meiner Arbeit durch Ratschläge oder Überlassung von Material unterstützt haben, meinen herzlichen Dank aussprechen. Es ist mir nicht möglich, alle namentlich aufzuführen. Nur Herrm Getreidehändler Raffs, Herrm Mühlenbesitzer Schönherr und Herrm Referendar Hermann Hübler in Riesa möchte ich für die Bereitwilligkeit, mit der sie mir jederzeit gewünschte Auskunft gaben, hier nochmals besonders danken. Besonderen Dank schulde ich auch der Speditionsfirma Herrmann und Theilnehmer, dem Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften im Königreich Sachsen, den Vereinigten Elbschifffahrtsgesellschaften für die Überlassung wertvollen Materials. Ganz besonders sei endlich noch der Herren gedacht, die mir in meiner Studienzeit fördernd zur Seite standen, der Herren Geh. Hofrat Prof. Dr. Stieda, Geh. Hofrat Prof. Dr. Kirchner und Dr. Biermann.

Einleitung.

Das 19. Jahrhundert hat auf dem Gebiete des Verkehrswesens eine gewaltige Umgestaltung herbeigeführt, Hand in Hand mit der gewaltig gesteigerten Leistungsfähigkeit der Verkehrsmittel ist eine gänzliche Umwälzung des gesamten wirtschaftlichen Lebens eingetreten. Als die bedeutungsvollste Wirkung kann sicher die Tatsache bezeichnet werden, daß die Abhängigkeit vom Boden und seinen Schätzen gelockert worden ist; damit ist die Möglichkeit geschaffen, daß weit über die Ertragsfähigkeit des Bodens hinaus, selbst in ganz unfruchtbaren Gegenden, eine dichte gewerbetreibende Bevölkerung sich bilden kann, daß im besonderen ein Land, ohne seinen Bedarf an Brotgetreide selbst zu decken, an Einwohnerzahl ständig zunimmt. In früheren Jahrhunderten bilden die Gefahr einer Hungersnot und die Maßregeln zu ihrer Abwendung einen recht bedeutenden Teil der Regierungstätigkeit; erwächst doch aus dem Mangel an Brot immer von neuem die Möglichkeit von Unruhen, Stockung im Gewerbe, Rückgang des Wohlstandes. Heute ist der Gedanke an die Möglichkeit einer Hungersnot in den Kulturstaaten kaum vorhanden; wie Schilderungen aus einer fremden Welt klingen die Berichte über die Notstände der Jahre 1846/47 in unserem engeren Vaterlande. Früher ist das Kennzeichnende ein starkes Schwanken der Preise in oft recht geringer Entfernung; neben Provinzen, die in einzelnen Jahren ihren Überschuß gar nicht zu verwerten wußten, so daß die Landwirte durch den starken Preisdruck in Not gerieten, fanden sich Gebiete, vielleicht nur einige Meilen entfernt, wo Mißernten die Preise zu unerschwinglicher Höhe trieben, wo infolge des Nahrungsmangels eine starke Erhöhung der Sterblichkeit eintrat. In der Gegenwart dagegen eine starke Gleichmäßigkeit in der Preisbildung. Brief, Telegraf, Telefon bringen noch am selben Tage die Preise der Neuyorker Börse nach Berlin, unterrichten über die Ernten der wichtigsten Länder in ungeahnt kurzer Zeit, lassen jeden Platz von der Stimmung des anderen wissen. Dadurch ist die Möglichkeit sehr großer Verschiedenheiten von Ort zu Ort fast ausgeschlossen; sobald nur ein kleiner Gewinn in Aussicht steht, werden die Weizenmassen Argentiniens und Australiens auf den europäischen Markt geworfen.

Interessante Vergleiche und Einblicke ermöglicht die Roschersche Schrift: „Über Kornhandel und Teuerungspolitik", in der er einige Angaben über den Anteil der Zufuhr an der Ernährung eines Landes macht. 1800 und 1801, in sehr teuren Jahren, führte England wenig mehr als den Bedarf eines einzigen Monats ein, 1817/18 kaum den 15. Teil seines Bedarfs. Frankreich führte 1846 und 1847 in ungewöhnlicher Menge Getreide ein und doch nicht über 5 bezw. 8—9 % des jährlichen Verbrauchs. Dagegen importierte Großbritanien 1847 fast ein Viertel seines Bedarfs, was als bewundernswerte Ausnahmeleistung galt. Mit der Vervollkommnung der Transportmittel hat sich hierin noch eine weitere Veränderung vollzogen. Heute erzeugt die englische Landwirtschaft bei weitem nicht die Hälfte des englischen Bedarfs. Auch die Binnenländer des europäischen Festlandes haben durch Eisenbahn und Binnenschiffahrt Verbindungsmöglichkeiten und sind dichter bevölkert, als es die Ertragsfähigkeit des Bodens an sich gestattet. Fragt man nach den Veränderungen, die diese Tatsachen in der Getreidehandelspolitik hervorgerufen haben, und nach der Stellung dieser neuesten Zeit im Zusammenhange des geschichtlich Gewordenen, so ist das wichtigste, daß die Lehren, die in den Jahren 1840—1870 sich endlich nach hundertjährigem harten Kampfe durchgesetzt hatten, verlassen worden sind. Im 18. Jahrhundert hatte man die Künstlichkeit und Willkürlichkeit in der Durchführung der alten Systeme so drückend empfunden, das Ergebnis war die Forderung, die Ausfuhr müsse frei sein. „Unbedingter Freihandel in Getreide galt 1845—1870 als der Weisheit letzter Schluß." [1]) Für die Landwirtschaft der Gebiete Mitteleuropas, die unter dem Einflusse der neuen Entwicklung zunächst eine hohe Blüte erlangt hatte, bedeutete indessen die gesteigerte Zufuhrmöglichkeit einen Preisdruck. Und damit wurde die Rentabilität und der Fortbestand des landwirtschaftlichen Gewerbes bedroht, was wieder die Staaten zum Eingreifen veranlaßte. Es bildete sich in den meisten Staaten Mitteleuropas das System des nationalen Schutzes aus. Die alten Getreidezölle werden wieder hervorgeholt und als Heilmittel empfohlen.

In dem nunmehr 30jährigen Zeitraum seit Bestehen dieser Zölle hat es an Arbeiten und Untersuchungen über ihre Wirkungen nicht gefehlt. Es würde schwer sein, neue grundsätzliche Gedanken zu finden. Und doch wird nach einer Seite eine zusammenhängende Darstellung vermißt. Eine Schilderung der tatsächlichen Gestaltung der Brotgetreideversorgung unter

[1] Schmoller, Die Epochen der Getreidehandelsverfassung und -politik. Jahrbuch für Gesetzgebung 1896 S. 739.

Berücksichtigung des Gesichtspunktes fehlt, daß trotz der äußeren Einheitlichkeit der Handelspolitik für ganz Deutschland die Bedürfnisse in den einzelnen Gegenden verschieden sind. Im Osten, wo Überschüsse erzeugt werden, sind die Wirkungen und damit die Wünsche andere als im Westen. Bei einem Überblick über die Verhältnisse des ganzen Reiches wird dieser Punkt sehr leicht vergessen. Das hat dann wieder zur Folge, daß öfters einseitige, nicht die Tatsachen genügend berücksichtigende Urteile gefällt werden.

Die Entwicklung der Brotgetreideversorgung an einem bestimmten Beispiel mehr beschreibend zu zeigen, ist die Aufgabe der vorliegenden Arbeit. Das Beispiel Sachsen lag einmal aus persönlichen Gründen besonders nahe; sodann aber scheint es sehr geeignet zu sein, weil hier der Fall eines dicht bevölkerten Industriegebiets vorliegt, das sich nicht mehr vom eigenen Getreide erhalten kann. Seine Lage im Herzen Deutschlands, nicht zu fern den östlichen Überschußgebieten, durchströmt von einem gut schiffbaren Flusse, der den Bezug fremden Getreides erleichtert, gibt Gelegenheit, die verschiedenartigen Fragen, die in der Transportpolitik gegenwärtig so viel erörtert werden, zu behandeln, besonders auch die „Vereinheitlichung Deutschlands zu einem Wirtschaftsgebiet“ [1]) durch billigere Tarife zu erörtern. Daneben kommen die Interessen einer blühenden eigenen Landwirtschaft in Betracht.

In dem durch diese allgemeinen Betrachtungen vorgezeichneten Rahmen wird es sich nicht sowohl darum handeln, möglichst viele Einzelheiten vorzubringen, als durch die Hervorhebung der Besonderheiten die eigentümliche Stellung Sachsens zu kennzeichnen und im Zusammenhange mit dem bereits Bekannten zu beurteilen. Am besten gliedert sich die Einteilung nach den beiden Quellen, die den Brotbedarf des sächsischen Volkes befriedigen, nach der eigenen Erzeugung und der Zufuhr.

Der erste Teil wird zunächst ausgehen müssen von der Notwendigkeit, die infolge des fremden Wettbewerbs für den sächsischen Getreidebauer immer mehr sich ergab, durch Zölle geschützt zu werden. Sodann ist der Einfluß der Wirtschaftspolitik auf die Gestaltung des Getreidebaus und damit auch des Wirtschaftsbetriebs im allgemeinen zu verfolgen, während der dritte Abschnitt die volkswirtschaftliche Bedeutung, die dem heimischen Getreidebau zukommt, zu würdigen hat.

---

[1] Wiedenfeld, Die Organisation des deutschen Getreidehandels und die Getreidepreisbildung im 19. Jahrhundert. Schmollers Jahrbuch 1900 S. 659.

I. Teil.

Das eigene Getreide.

Erster Abschnitt.

Die sächsische Landwirtschaft und der Getreidezoll.

Als der Reichskanzler Fürst Bismarck in seinem berühmten Schreiben vom 15. Dezember 1878 sein künftiges Programm für die Wirtschaftspolitik proklamierte und seine Gedanken über den Schutz der nationalen Arbeit darlegte, war man sich in den Kreisen der Landwirte selbst noch keineswegs einig über die Frage der landwirtschaftlichen Schutzzölle. Noch wurden seitens agrarischer Führer, so des Freiherrn von Schorlemer-Alst, Getreidezölle als brotverteuernd bekämpft. Auch der deutsche Landwirtschaftsrat lehnte in seiner Sitzung vom 27. Januar 1879 einen Antrag zugunsten des Programms des Reichskanzlers ab. Ferner sprachen sich die Provinziallandtage von Ost- und Westpreußen am 18. März 1879 gegen die Einführung von Eisen- und Agrarzöllen aus, da solche eine schwere Beeinträchtigung dieser Provinzen herbeiführen, ja sogar ihre Lebensfähigkeit in Frage stellen würden. Ebenso protestierten die Landtage von Oldenburg und Lippe.[1]

Aber allmählich bahnte sich der Umschwung an; der Preisfall und die dadurch hervorgerufene Agrarkrise seit 1875 begannen die Landwirtschaft und die Vertreter der Großindustrie einander näher zu bringen, das Wort von der Solidarität aller produktiven Stände kam auf. Hatte man noch kurz zuvor sich auf dem Standpunkte befunden, möglichst auch die letzten Reste eines Schutzsystems, die Eisenzölle, zu beseitigen, und war es nur mühsam möglich gewesen, ein allzurasches Vorgehen zu vermeiden, so wurden jetzt andere Töne angeschlagen; der Verein deutscher Steuer- und Wirtschaftsreformer, gegründet

[1] Nitzsche, Die handelspolitische Reaktion in Deutschland S. 106.

1876, faßte sein Programm dahin: Auf der Grundlage des Freihandels stehend, sind wir Gegner der Schutzzölle, behandeln jedoch die Eingangszölle und Konsumtionssteuern als offene Frage. Die frühere Lehre, es müsse Rücksicht auf die Konsumenten genommen werden, wurde jetzt aufgegeben, hohe Preise brauchten nicht notwendig schädlich zu sein, außerdem werde das Ausland den Zoll tragen. Man wollte zunächst Agrarzölle nur als Retorsionszölle, erklärte die Getreidezölle nur als statistische Gebühr, als Ordnungszoll, um Ordnung in die Einfuhr zu bringen und die ungesunde Tätigkeit der Spekulanten, die über den Bedarf hinaus importierten, zu hindern, als geeignet, für den finanziellen Bedarf des Reiches die erforderlichen Mittel auf bequeme Weise aufzubringen. Die verschiedene Stellungnahme der landwirtschaftlichen Kreise wird verständlich durch die Verschiedenheit der Lebensbedingungen im Wechsel der Zeit. Sodann ist natürlich auch nach der Gegend das Bedürfnis nach Schutz wechselnd; Gebiete mit hohen Produktionskosten, schwierigen Absatzverhältnissen müssen naturgemäß immer am ersten Veränderungen erkennen.

Über die Lage in Sachsen in den einzelnen Perioden steht ein wissenschaftlichen Ansprüchen im allgemeinen genügendes Material in einzelnen Arbeiten und in den Jahresberichten des Landeskulturrates für das Königreich Sachsen zur Verfügung. Es ist allerdings auch in diesen wie so häufig in den Berichten der Interessenten über brennende wirtschaftliche Fragen so manche Übertreibung enthalten, indessen läßt sich doch bei einiger Vorsicht ein richtiges Bild unter Abschwächung zu schwarzer Farben gewinnen.

Der Einfluß der ausländischen Konkurrenz, die mit dem Ausbau des Bahnnetzes sich immer fühlbarer machte, legte die Frage nahe, ob nicht eine Änderung in der Produktionsrichtung geboten sei. Nach Reunings Schrift von 1875: „Die Richtung der Landwirtschaft“, gibt die Lage zu weitergehenden Besorgnissen keinen Anlaß. Ein Übergang zu anderen lohnenderen Zweigen, zu einer intensiveren Viehzucht ist möglich und wird sicher von Erfolg begleitet sein. Ausgedehnte Verwendung von Kapital ist unter den entwickelten volkswirtschaftlichen Verhältnissen geboten und kann die Rente steigern. Die Entwicklungsgeschichte der älteren Länder zeigt die Erscheinung, daß mit dem steigenden Bedarf an Lebensmitteln die Körnerproduktion stetig sich vermehrt, die Viehhaltung demgegenüber anfänglich zurücktritt, dann aber wieder mehr in den Vordergrund rückt. Ein notwendiges Übel könne wohl die Viehhaltung sein, müsse aber nicht stets so wirken.

Der Bericht über die Lage der Landwirtschaft im Königreich Sachsen in den Jahren 1876—1879 hebt den verhängnisvollen Einfluß der Bahnen auf die Preisbildung hervor. Doch noch 1876 wird in einem Aufsatze der sächsischen landwirtschaftlichen Zeitschrift: „Zur Zoll- und Steuerfrage“ von einem nachmaligen lebhaften Befürworter des Getreidezolls die Ansicht vertreten: „Der Landwirt hat nur von ganz einfachen, natürlichen, gesunden Verhältnissen und diesen entsprechenden Einrichtungen, Steuern, Verkehrsverhältnissen u. a. Heil und Wohlbefinden zu erwarten. Daher fort mit den Schutzzöllen! Man darf wohl voraussetzen, daß der höhergebildete Teil der Herren Kollegen das in neuester Zeit angebotene Bündnis mit den Schutzzöllnern mit Entrüstung zurückweist, die minder gebildeten derselben sich durch in Aussicht gestellte Schutzzölle auf landwirtschaftliche Produkte nicht auf falsche Wege verlocken lassen werden.“[1] So erklärt es sich auch, wenn die Verhandlungen des Landeskulturrates vom 17. bis 20. Dezember 1878 über „die indirekten Steuern im Deutschen Reiche, die Zollfrage und den deutsch-österreichischen Handelsvertrag“ einen recht ruhigen Ton zeigen.

Die beantragte Resolution fordert eine gründliche finanzwirtschaftliche Reform mit dem Ziel, daß die laufenden Ausgaben des Reichs durch laufende Einnahmen gedeckt werden und die Matrikularbeiträge der Einzelstaaten verschwinden, daß das Reich sogar noch die erzielten Überschüsse an die Einzelstaaten verteilen könne. Am besten werde man das erreichen durch „eine allgemeine, die wirtschaftliche Lage aller Erwerbszweige gleichmäßig und gleichzeitig berücksichtigende Revision der Zolltarife und die Einführung oder weitere Ausdehnung der indirekten Steuern und Gebühren für Massenartikel beim Grenzübergange. Geeignete Massenartikel sind Mühlenprodukte, Feldfrüchte, Erzeugnisse der Viehzucht, Holz“. Für die Aufstellung des Zolltarifs wird gefordert, daß die Interessen der Landwirtschaft gleich denen der übrigen Erwerbszweige gewahrt, daß Handelsverträge zur Sicherung des sächsischen Exports einschließlich desjenigen der landwirtschaftlichen Produkte abgeschlossen werden und dabei Fürsorge getroffen wird, daß jede im Lande erhobene indirekte Steuer in allen vertragsschließenden Ländern bei der Ausfuhr in der entsprechenden Höhe zurückgewährt werde, daß namentlich auch bei dem Abschlusse eines Handelsvertrages mit Österreich-Ungarn die daselbst für den Export nach Deutschland bestehenden Differential-

[1] S. 258.

frachtsätze, sowie die an den Frachtsätzen für die Ausfuhr gewährten Refaktien beseitigt werden. In der anschließenden Besprechung wird vom Referenten betont, daß es nicht richtig ist, zu behaupten, die Industrie gedeihe nur da, wo die Rohstoffe billig sind. Wichtige Zweige der Landwirtschaft sind durch den Import lahmgelegt, die Differentialtarife bedrohen die inländischen Landwirte. Unter diesen Umständen sind die immer mehr anwachsenden direkten Steuern eine große Last. Die Aufhebung der früheren indirekten Steuern hat nur dem Zwischenhandel Vorteil gebracht, die Konsumenten müssen noch die gleichen Preise bezahlen. — Nur seitens des Vertreters für Volkswirtschaft wird auf die Gefahren eines Vorgehens in dieser Richtung hingewiesen. Getreidezölle sind noch eine üblere Art von Steuern als die Kopfsteuer. Eine gleichmäßige Begünstigung von Industrie und Landwirtschaft ist unmöglich. Nur der Name Grenzübergangsgebühr ist ein anderer, im wesentlichen kommt es auf Zollschutz hinaus, der der großen Mehrheit das Leben nur verkümmert und fast nur dem Teile der Grundbesitzer zugute kommt, die mehr als ihren Bedarf erbauen. Am wenigsten liegt das im Interesse Sachsens, wo die landwirtschaftliche Bevölkerung nur 16—17 % ausmacht. Seitens der übrigen Redner wird die Auffassung, es handle sich um echte Schutzzölle, entschieden zurückgewiesen. Die befürworteten Grenzübergangsgebühren würden zum Teil von den ausländischen Produzenten, zum Teil vom Zwischenhandel getragen. So kommen sie dem Konsumenten weniger zum Bewußtsein. Andrerseits wird die Gemeinsamkeit der Interessen von Industrie und Landwirtschaft betont, eine Schädigung dieser habe unfehlbar auch Nachteile für jene im Gefolge. Der Arbeiter werde bei lohnenderer Arbeit das teurer gewordene Brot besser bezahlen können.

Der 1. Januar 1880 brachte dann einen Zoll von 1 Mk. für den Doppelzentner Roggen und Weizen. Aber schon nach der Vorlegung des Regierungsentwurfs machte sich in den Kreisen der Landwirte eine Agitation auf Erhöhung der vorgeschlagenen Sätze geltend; in einer Petition der landwirtschaftlichen Kreisvereine wird auf die zunehmende Bedrängnis der Landwirtschaft hingewiesen. Die Beschaffung der Arbeiter ist immer schwieriger geworden, die Produktenpreise decken zum Teil nicht mehr die Selbstkosten, der vorgelegte Entwurf entspricht nicht den gehegten Erwartungen, ist vielmehr geeignet, die weitgehendsten Befürchtungen für die Zukunft der Landwirtschaft aufrechtzuerhalten. Besonders wird auch die Verschiedenheit des Roggen- und Weizenzolls bemängelt. „Der hohe Reichstag

wolle bei Feststellung des Zolltarifs die Höhe der einzelnen Zollsätze in ein richtiges Verhältnis bringen unter Berücksichtigung der auf die Herstellung der Produkte verwendeten Arbeit, sowie der anteiligen Zinsen und der Mehrbelastung der Landwirtschaft durch die auf derselben ruhenden besonderen Steuern.“ Gefordert wird bei einem Eisenzoll von 1 Mk. für 100 kg ein Zoll von 2 Mk. für 100 kg Getreide und 4 Mk. für den Doppelzentner Mehl.

Das weitere Sinken der Preise in den achtziger Jahren gab dem Landeskulturrat immer von neuem Veranlassung, sich über die Frage der Getreidezölle zu äußern. Am 15. und 16. Mai 1882 und am 12. und 13. Februar 1883 stand dieser Gegenstand wieder auf der Tagesordnung. Man erkennt die wohltätigen Folgen der neueingeschlagenen Politik an, doch wurden, besonders das zweite Mal, auch Klagen laut.

Die große Langmut der Landwirte, die lange Zeit alles über sich ergehen ließen, ist Ursache, daß sie bei der Einführung des Schutzzolls am ungünstigsten behandelt sind. Während die Industrie sich wieder zu heben beginnt, liegt die Landwirtschaft, der man nicht den gleichen Schutz gewährt hat, darnieder, tiefer als je. Schweres Unheil erleidet sie, besonders in Sachsen, indem die volle Wirkung der von den deutschen und außerdeutschen Eisenbahnen gewährten Refaktien und Frachtsätze, durch welche tatsächlich Importprämien gezahlt werden, die Überschüttung unserer natürlichen Absatzgebiete mit importiertem Getreide ermöglicht und verursacht hat. Das Steigen der Arbeitslöhne und der sonstigen Betriebskosten, Erhöhung der direkten Steuern, hoher Zinsfuß üben einen starken Druck auf den sächsischen Grundbesitzer aus, er kann seine Produkte entweder gar nicht oder nur zu niedrigem Preise absetzen. Die Landwirtschaft geht der Verarmung entgegen, wenn nicht die Zollsätze auf eine entsprechende Höhe gebracht werden. Da es untunlich ist, die Verkehrsmittel selbst in ihrer verderblichen Wirkung zu hemmen, so ist das einzige Mittel der Schutzzoll.

1884, in seiner 21. Session, beriet der Landeskulturrat von neuem über die Abänderung des Zolltarifs. Die ersten Klagen der Landwirte sind laut geworden, als vor 20 Jahren die ersten größeren Getreidetransporte aus Ungarn und Rußland kamen infolge des Ausbaus der dortigen Eisenbahnnetze. Eine Steigerung trat ein, als die Konkurrenz dieser billiger produzierenden Länder sich auch auf andere landwirtschaftliche Produkte erstreckte und die deutschen Bahnverwaltungen durch die Differentialtarife den fremden Import mächtig begünstigten. Die als Gegenmittel damals lebhaft empfohlene Hebung der Viehzucht hat allerdings

zu recht wesentlichen Fortschritten geführt, jedoch ist auch hier bald die Grenze erreicht worden, über die hinaus auch die Viehzucht ihre Rentabilität zu verlieren begann. Die außerordentliche Konkurrenz des Auslandes ließ sogar trotz des Zollschutzes die Preise sinken. Alle Hilfsmittel, auf die man hingewiesen hat, haben versagt, der Anbau von Korbweiden, Zuckerrüben, Zichorien, Gemüsepflanzen gab bei steigender Beteiligung keine Rente mehr. Ohne entsprechenden Zollschutz kann der Landwirt nicht mehr bestehen. Seine Lage ist immer schlimmer geworden. Die Produkte müssen, wenn eine genügende Qualität überhaupt Käufer finden läßt, erheblich unter Börsennotiz verkauft werden. Die Preise sind zum Gegenstande bloßer Spekulationen geworden und werden ohne Berücksichtigung der Herstellungskosten gebildet. So wurde denn im Juni 1884 eine neue Petition der Kreisvereine und der von ihnen vertretenen 490 Vereine mit fast 28 000 Mitgliedern an den Reichstag gesandt:

„Der einheimischen Landwirtschaft durch Belegung des Eingangs aller landwirtschaftlichen Produkte in das Zollgebiet mit angemessenen Zöllen den ihr erforderlichen nationalen Schutz zu gewähren".

Immer von neuem wird betont, daß die Zölle nicht notwendig brotverteuernd wirkten, niedrige Getreidepreise ständen nicht in unmittelbarem Zusammenhange mit niedrigen Brotpreisen. Ohne Zollerhöhung bliebe der Landwirtschaft nur ein Zurückgehen auf die Vereinfachung, Extensivierung des Betriebes, das werde für ein dichtbevölkertes Land wie Sachsen ein Unglück sein, viele Arbeiter beschäftigungslos machen. Auch 1887 wieder trat der Landeskulturrat für die neue Erhöhung der Zollsätze für Getreide ein.

Unterdessen war man seitens der Vertreter der landwirtschaftlichen Wissenschaft eifrig bestrebt, einen gangbaren Weg zu finden. Ein Preis wurde ausgesetzt für die beste Beantwortung der Frage: „Welchen Einfluß muß die Umgestaltung der Verkehrs- und wirtschaftlichen Verhältnisse auf den Grad der Intensität und die Produktionsrichtung der sächsischen Landwirtschaft ausüben?" und von Dr. Roth errungen. Da dieser in seiner Arbeit deutlich das Bestreben zeigt, möglichst zuverlässig die tatsächlichen Verhältnisse zur Darstellung zu bringen, kann er sehr wohl als zuverlässige Quelle zur Beantwortung der Frage nach dem damaligen Zustande der Landwirtschaft in Sachsen benutzt werden.

Auch für Sachsen bedeutete die Vervollkommnung der Transportmittel zunächst Erleichterung des Absatzes, Erhöhung der Rentabilität und damit Möglichkeit stärkerer Intensität. „In

inniger Vereinigung der unermüdlichen und energischen Tätigkeit der Praxis mit der gründlichen Forschung der Wissenschaft entwickelte sich die Landwirtschaft zu einer Blüte, welche man vorher nicht entfernt geahnt hatte.“ Dann aber kam die Zeit, wo auch das Ausland seine Bahnen weiter ausbaute und mit Hilfe billiger Frachtsätze das Hindernis der Entfernung zu überwinden vermochte. Die gewaltige Zunahme der Einwohnerzahl kam infolgedessen nicht für alle Produkte dem sächsischen Landwirte zugute, so vor allem nicht für das in hohem Maße transportfähige Getreide. Aber trotz dieser ungünstigen Umwandlungen ist noch kein deutlicher Einfluß auf die Boden- und Pachtpreise zu spüren gewesen. Die aus den Kreisen von Nichtlandwirten stammende Nachfrage verhindert einen größeren Rückgang. Infolge der wesentlich gesteigerten Produktionskosten ist der Fall eingetreten, daß unsere Landwirtschaft ihre Produkte unter dem Selbstkostenpreise abgeben muß. Dadurch ist eine wirkliche Notlage entstanden, die alle Behauptungen seitens optimistischer Landwirte oder gewisser politischer Parteien nicht wegleugnen können. Immerhin kommt aber Roth zu dem Ergebnis:

„Im allgemeinen darf wohl behauptet werden, daß von einer Notlage der Landwirtschaft in Sachsen noch lange nicht in demselben Grade die Rede sein kann wie in den meisten übrigen deutschen Staaten.“ (S. 39.)

Der Einfluß der industriellen Entwicklung, die schon früh auf den Verkauf tierischer Produkte, Milch, Butter, Käse und Fleisch hinwies, zeigte sich hier von Nutzen. Ein Rückgang ist indessen nicht abzuleugnen, die Belastung mit Schulden hat zugenommen, viele Landwirte leben von den angesammelten Kapitalien ihrer Vorfahren; der Landwirt erreicht nicht das, was der gewöhnliche Arbeiter, der Handwerker, der Beamte erreichen, er kann nicht von seiner Arbeit leben (S. 43). Von einer Unverkäuflichkeit der Grundstücke ist allerdings allgemein noch keine Rede.

Nicht den Landwirten selbst ist die Schuld beizulegen, sie sind bestrebt gewesen, allen Fortschritten der Technik und Wissenschaft zu folgen. Von einem Getreidezoll erwartet Roth nicht viel, wenn er ihn auch als notwendig ansieht:

„Der Getreidezoll wird dem Reiche als Finanzzoll seine guten Dienste leisten, eine wirksame Hilfe kann er für die geschädigte deutsche Landwirtschaft nicht werden; sollte er das werden, so müßte er zu einer Höhe gesteigert werden, welche weder im allgemein wirtschaftlichen Interesse gewünscht, noch auch je von den gesetzgebenden Faktoren bewilligt werden

könnte". Das einzige Mittel, von dem Hilfe erwartet werden kann, ist eine Umgestaltung des Betriebes, die den Anforderungen der neuen wirtschaftlichen Lage Rechnung trägt.

Ähnlich, nur in etwas schwärzeren Farben, zeichnet der Bericht des Landeskulturrates über die Lage der Landwirtschaft in Sachsen von 1879—1885 die Verhältnisse. „Die Verbilligung der Produktion, auf welche die derzeitige Lage der Landwirtschaft hinweist, steht nahezu im Gegensatze zu einer Vergrößerung derselben, sie kommt einer extensiven Gestaltung des Wirtschaftsbetriebes gleich, im geraden Gegensatze zu der naturgemäß durch das Wachstum der Bevölkerung angezeigten intensiveren Ausgestaltung desselben, denn sie kann nur erreicht werden durch geringeren Aufwand an Betriebskapital und durch Einschränkung der Ausgaben für die Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse, was einen Verzicht auf die Bedürfnisse des Wohllebens bedeutet" (S. 218). Bei den als Ersatz angebauten Pflanzen wie Zuckerrübe, Zichorie, Feldgemüse, Korbweide ergab sich bald eine Überfüllung des Marktes. „Alle derartigen Versuche hatten nur vorübergehenden Erfolg und führten nach bald eingetretener Überproduktion zu noch ungünstigerer Lage" (S. 217). Ähnlich ging es auf dem Gebiete der Produktion von Fleisch, Milch und Butter. Schlachttiere waren zeitweilig unverkäuflich. „So erwies sich auch das lange Zeit hindurch als unfehlbar befürwortete Mittel, den Körnerbau zugunsten vermehrten Futterbaues und verstärkter Viehhaltung einzuschränken, um die landwirtschaftliche Produktion lohnender zu machen, als trügerisch, sobald es allgemeiner zur Anwendung gelangte" (S. 217). Der Zoll hat nicht die erwartete günstige Wirkung auf die Preise gehabt (S. 271).

Die damalige Lage wird also im großen und ganzen so zu beschreiben sein, daß bei der auch in Sachsen vorhandenen Notlage die Aussichten wohl trübe waren, immerhin aber eine wesentliche Verbesserung durch Betriebsänderung als möglich angesehen wurde.

Neues Material bieten dann die Verhandlungen des Landeskulturrates aus den neunziger Jahren. Die Reden zeigen die damalige Verzweiflung weiter Kreise. Man hält eine Herabsetzung der Zollsätze für gleichbedeutend mit dem Ruin der Landwirtschaft. Die 28. Plenarsitzung (11.—13. Dezember 1890), die sich u. a. mit der Frage einer mitteleuropäischen Zollunion befaßte, beschloß hierzu: Ein mitteleuropäischer Zollbund sei allerdings ein Auskunftsmittel, gewisse Härten des Schutzzollsystems zu mildern. „Indessen ist die Lage der sächsischen Landwirtschaft eine solche, daß ohne ernstliche Gefährdung ihres Gedeihens

dieser Frage nur mit äußerster Vorsicht nähergetreten werden kann.“ Ohne einheitliche Währung und ohne Beseitigung der geltenden Meistbegünstigungsverträge werde die Bildung eines einheitlichen Zollbundes nur die Landwirtschaft bedrohen. Die Diskussion förderte wieder die alten Gründe zutage, insbesondere wurde auf Brentanos Vorhaltungen die Unmöglichkeit, den Getreidebau auf andere Weise zu ersetzen, betont. Noch schärfer sprach man sich in den folgenden Jahren aus. Der Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn wurde bedauert und die Regierung ersucht, „mit allen Mitteln dafür eintreten zu wollen, daß das unter den Landwirten stark erschütterte Vertrauen auf ferneren Schutz der nationalen Arbeit nicht nur auf industriellem, sondern auch auf landwirtschaftlichem Gebiete wiederhergestellt werde“. Insbesondere sei ein Vertrag mit Rußland unbedingt zu vermeiden. Die Beratung des Handelsvertrages mit Rußland in der 30. Session 1892 führte zu dem Antrag an die Staatsregierung: „Bei der Reichsregierung dahin wirken zu wollen, daß von dem Abschluß eines Handelsvertrages mit Rußland abgesehen werde“. Die Industrie könne unmöglich weitere Vorteile auf Kosten der Landwirtschaft verlangen, es sei Pflicht der Reichsregierung, den inländischen Getreidebau nach Kräften zu schützen.

Trotz allen Widerstandes wurde der Vertrag mit Rußland doch abgeschlossen und damit der 5 Mk.-Zoll im allgemeinen auf 3,50 Mk. erniedrigt. Die folgenden Jahre sind denn auch von den lebhaftesten Klagen der Landwirte erfüllt, die kurz nach den Berichten der Sächsischen Landwirtschaftlichen Zeitschrift angedeutet werden sollen:

1893: Das abgelaufene Jahr hat die Befürchtungen, welche die deutsche Landwirtschaft bei dem Abschlusse eines Handelsvertrages mit Österreich-Ungarn hegte, in vollem Maße bestätigt.

1894: Ein schweres Jahr liegt hinter uns.

1895: Das Jahr wird den Landwirten als das ungünstigste, welches das gegenwärtige Geschlecht erlebt hat, noch lange Zeit in trüber Erinnerung bleiben.

Wenn auch in den folgenden Jahren infolge günstigerer Preise die Aussichten bisweilen besser sind, so bleibt doch der alte Druck noch bestehen. Ein Gutachten des Landeskulturrates von 1897 führt aus: „Die Herabminderung der Rentabilität trat zwar hier nicht so rasch ein wie anderwärts, weil dank der gesetzlichen Unteilbarkeit des landwirtschaftlichen Grundbesitzes die Landwirte Sachsens zu einem gewissen Wohlstande gelangt waren, mithin in den letzten Jahren noch früher gemachte Ersparnisse zuzusetzen hatten und bei der vorhandenen Dichtigkeit der Bevölkerung die Erzeugnisse des Molkereibetriebs nicht in

gleichem Maße vom Preisfall betroffen wurden. Aber vielfach ist jetzt auch in Sachsen die Einwirkung der andauernd niedrigen Preise der landwirtschaftlichen Massenprodukte mehr und mehr in drückender Weise fühlbar geworden. Der einzelne Landwirt empfindet sie dadurch, daß er das in früherer Zeit zur intensiveren Gestaltung des Betriebs aufgewendete Kapital nach erfolgtem Umlauf nur verkürzt wieder in die Wirtschaft zurückgeben kann und durch Aufzehren der alten Bodenkräfte die Wirtschaft sowohl in ihren Erträgen als in ihrem Verkaufswert zurückgehen lassen muß". Eine Abnahme der Erträge zeige sich besonders in dem Sinken der Pachtpreise, vor allem für die Pfarrgüter.

Ergänzungen bringt der Jahresbericht des Landeskulturrates über die Lage der Landwirtschaft von 1900, dem einige Stellen entnommen seien: „Was nützte dem Landwirte die bessere Ernte, wenn dieselbe nicht höher zu verwerten war als eine geringere, welche auch relativ geringere Erntekosten bedingte? Bei größter Einschränkung des eigenen Bedarfs, bei größter Sparsamkeit kann der Landwirt kaum bestehen. Trotz der besseren Ernte hat die Verschuldung der Grundbesitzer zugenommen". Der Jahresbericht des Chemnitzer Kreisvereins erkennt ebenfalls an, daß die gute Ernte die Aussichten wieder hebe. Allerdings sei einstweilen eine Besserung noch nicht zu bemerken, da durch die vorangegangenen Jahre alle früheren Ersparnisse und Reserven aufgezehrt seien und nun erst die notwendigsten Betriebsmittel beschafft werden müßten. „Trotz alledem sucht aber die Mehrzahl der Landwirte mut- und hoffnungslos der Landwirtschaft den Rücken zu kehren und sich anderen Beschäftigungen zuzuwenden." Auch aus dem Vogtlande wird ähnlich berichtet. Die Schaffensfreude ist gelähmt. Das Interesse der Landwirte an Neuerungen und Fortschritten, die Freude am Berufe hat sich gemindert. Man beschränkt sich auf das Nötigste und unterläßt wirtschaftliche Verbesserungen. Die vielen Förderungsmittel begegnen einer bedauerlichen Gleichgültigkeit. In der Lausitz nimmt die Verschuldung immer mehr zu, viele Güter sind billig zu verkaufen, ohne daß sie Käufer fänden.

Auch in den folgenden Jahren wird über diese Schwierigkeit geklagt. Die jüngeren Kräfte zeigen immer mehr sich geneigt, sich von der Landwirtschaft ab- und anderen Berufszweigen zuzuwenden, dereinstige Gutserben verzichten auf die Gutsübernahme. Notwendig sei daher eine Erneuerung der Handelsverträge in einer der Landwirtschaft günstigeren Richtung. Mag auch in diesen Angaben manche Verallgemeinerung, die nicht richtig ist, enthalten sein, das bleibt unleugbar: eine Notlage der Landwirtschaft ist auch in Sachsen vorhanden und

hat sich seit dem Erscheinen der Rothschen Arbeit bedeutend verschärft.

So war denn auch die Stimmung im Landeskulturrate einer Erhöhung der Zollsätze durchaus günstig. Ein Antrag Hähnel: Der Landeskulturrat ersucht die Kgl. Staatsregierung, bei den Verhandlungen des Bundesrates über die Abänderung des Zolltarifs mit tunlichstem Nachdruck für eine den Verhältnissen entsprechende Erhöhung der Zölle auf landwirtschaftliche Erzeugnisse eintreten zu wollen, fand einstimmig Annahme. Die Löhne, machte man besonders geltend, seien gestiegen, die Frachtkosten andrerseits gesunken.

Mit dem 1. März 1906 traten dann die erhöhten Sätze, 5 Mk. für den Doppelzentner Roggen, 5,50 Mk. für Weizen, in Kraft. Interessant ist das Urteil über das Jahr 1907, das der Jahresbericht des Landeskulturrates bringt, wobei allerdings die wohl ausnahmsweise hohen Preise dieses Jahres zu beachten sind: „Die Verhältnisse haben sich, was die Verwertung der meisten Erzeugnisse betrifft, befriedigend gestaltet, günstiger noch bei der Verwertung des Getreides. Indessen hatte die Steigerung der Einnahmen nicht in gleichem Maße auch eine Erhöhung des Gewinnes aus dem Getreidebau zur Folge. Der Wirtschaftsbetrieb erfordert höhere Aufwendungen. So werden denn auch die schweren Verluste der letzten Jahrzehnte nur langsam wieder ausgeglichen, und die gesamte wirtschaftliche Lage kann daher noch keineswegs als günstig angesehen werden". Weniger befriedigend ist die Lage nach den Mitteilungen des landwirtschaftlichen Kreisvereins in der Oberlausitz vom August 1908. „Es wäre trotz der erzielten verhältnismäßig hohen Preise nicht richtig, von einer besonders günstigen Gesamtlage der Landwirtschaft jetzt schon zu sprechen, insofern die Produktionskosten in weit höherem Maße gestiegen sind als die Preise." Der Mangel an Arbeitern läßt den Gedanken, zu extensiverer Betriebsweise zurückzugehen, auftauchen.

Wir dürfen also zusammenfassend eine allmähliche Verschärfung der landwirtschaftlichen Notlage feststellen, besonders in den neunziger Jahren scheint die Lage recht ungünstig gewesen zu sein; die Notwendigkeit von Getreidezöllen zeigt sich immer deutlicher.

Zweiter Abschnitt.

Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion in der Zeit des Zollschutzes.

In welcher Richtung haben nun die Getreidezölle auf die Gestaltung des landwirtschaftlichen Betriebes eingewirkt? Haben sie einseitig den Getreidebau gefördert? Oder ist die Entwicklung in einer vom Standpunkte der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre aus wünschenswerten Weise vor sich gegangen?

a) Die wirtschaftlichen Bedingungen für den Landwirtschaftsbetrieb in Sachsen.

Die Gestaltung des landwirtschaftlichen Betriebes ist bedingt durch verschiedene Verhältnisse. Ein Versuch, sie außer acht zu lassen, müßte dem Wirtschaftenden Schaden bringen. Nach von der Goltz lassen sie sich nach den Gesichtspunkten gliedern: Boden und Klima, Arbeiterverhältnisse, Verkehrs-, Absatz- und Preisverhältnisse, persönliche Eigenschaften des Betriebsleiters, Umfang des Betriebes. Als besonders wichtig kommen hier Punkt 1 und 3 in Betracht.

Die natürlichen Verhältnisse, Grund und Boden, Klima, sind es, die den Anbau der Kulturgewächse und seine Ausdehnung bestimmen. „Je fruchtbarer der Boden und je günstiger das Klima, desto stärker kann auch der Umfang der Viehhaltung sein.“ Ist der Boden weniger fruchtbar, so wird auch die Nutzviehhaltung schwächer sein, weil nicht so reichlich Futter vorhanden ist. Infolgedessen fehlt der Stalldünger. Das Betriebssystem ist extensiver.

Sachsen bildet einen Teil der nördlichen Umwallung des böhmischen Beckens, die höchsten Erhebungen liegen an der Südgrenze.[1] Von hier dacht es sich allmählich nach Norden ab. Die mittlere Höhe des Landes beträgt 268 m. Die einzelnen Kreishauptmannschaften zeigen beträchtliche Unterschiede.[2]

Kreishauptmannschaft	Mittlere Höhe	niedrigstgelegene Amtshauptmannschaft		höchstgelegene Amtshauptmannschaft	
Leipzig	180 m	Leipzig	123 m	Rochlitz	250 m
Bautzen	231 „	Kamenz	193 „	Zittau	295 „
Dresden	248 „	Großenhain	137 „	Freiberg	464 „
Chemnitz	415 „	Glauchau	284 „	Annaberg	610 „
Zwickau	447 „	Zwickau	326 „	Schwarzenberg	550 „

[1] Gebauer S. 3.
[2] Zeitschr. des statist. Bureaus 1906 S. 80.

Die klimatischen Verschiedenheiten sind, wie die folgenden Zahlen zeigen, ziemlich beträchtlich (Statist. Jahrb. 1907).

Ort	Höhe	Jahres-wärme	Januar	Juli
Dresden-N.	110 m	8,6°	—0,3°	+18,0°
Leipzig	119 „	8,6	—0,3	+18,0
Bautzen	204 „	8,1	—0,7	+17,4
Zschadraß	220 „	8,0	—0,7	+17,4
Zittau	264 „	7,8	—0,9	+17,1
Chemnitz	327 „	7,5	—1,2	+16,8
Freiberg	407 „	7,0	—1,6	+16,2
Schneeberg	443 „	6,8	—1,8	+16,0
Elster	501 „	6,4	—2,1	+15,6
Altenberg	756 „	5,0	—3,3	+14,0
Reitzenhain	778 „	4,8	—3,4	+13,9
Fichtelberg	1215 „	2,3	—5,5	+11,1

Ebenso sind die Niederschlagsmengen verschieden. Nach den Jahresberichten über die Lage der Landwirtschaft betrugen sie (in mm):

Ort	1904	1905	1906	1907
Leipzig	435	757	720	746
Dresden	449	677	737	775
Zschadraß	464	923	696	708
Bautzen	446	787	717	771
Zittau	483	796	643	728
Chemnitz	711	—	—	785
Freiberg	591	1118	966	955
Schneeberg	858	1114	1079	999
Elster	831	950	907	811
Altenberg	846	1446	1173	1179
Reitzenhain	883	1400	1274	1513
Fichtelberg	973	1114	984	1083

Gebauer teilt (S. 75) folgende Zahlen mit. In Sachsen fallen Niederschläge in einer Höhe von

100—200 m	571 mm	400—700 m	753 mm
200—300 „	626 „	700—900 „	937 „
300—400 „	733 „		

Es findet sonach bei steigender Höhe ein Steigen der Niederschlagsmengen statt, die wärmere Ebene hat die niedrigsten Mengen. Ziehen wir zum Vergleich Dänemark heran, so hat

dieses bei einer mittleren Jahreswärme von 7,4°, einem Januar- und Julimittel von 0,1° bezw. 16,0° ein ausgesprochenes Seeklima, die Niederschlagshöhe beträgt 614 mm, die mittlere Wärme entspricht der der mittleren Höhenlage Sachsens (7,36° bei 353 m), nur sind die Unterschiede zwischen Maximum und Minimum hier wesentlicher, was eine andere Einrichtung des Betriebes zur Folge haben muß. Eine ähnliche Betriebsweise wie die der dänischen Landwirtschaft würde in Sachsen Schwierigkeiten finden.

Ebenso wie Klima und Höhenlage sind auch die Bodenverhältnisse wechselnd.

Den fruchtbarsten Boden weist die Kreishauptmannschaft Leipzig auf, ein Teil des Lößbodens der Lommatzscher Pflege gehört in der Döbelner und Mügelner Gegend ihr an. Den südlichen Teil um Döbeln, Roßwein, Nossen, Rochlitz, Colditz, Geithain, Penig nimmt Lehm ein, der sich ebenfalls durch hohe Fruchtbarkeit auszeichnet. Auch der nördliche Teil des Leipziger Bezirks mit seinem Mergelsandboden ist zum Ackerbau sehr geeignet. Das Land ist zum Teil fast ganz eben, nur im Süden erschwert der häufige Wechsel von Berg und Tal die Bestellung.

Die Dresdner Kreishauptmannschaft zeigt sehr wechselnde Verhältnisse, von einer durchschnittlichen Höhe von 137 m im Großenhainer Bezirk steigt das Land bis 464 m in Freiberg. Großenhain Flachland, Dippoldiswalde und Freiberg Gebirge. Neben der fruchtbaren Lommatzscher und Meißner Gegend finden wir die öden Heidesandflächen von Moritzburg und Großenhain, wo nur die Kiefer dürftig ihre Nahrung findet, fruchtbare Niederungen der Elbe und öden, wild zerrissenen Sandsteinboden in der Sächsischen Schweiz.

Die Lausitz hat meist Mergelsandboden, sehr fruchtbar ist besonders die Lößgegend nördlich Bautzens, jenseits deren sich dann sandige Strecken hinziehen, wo der Anbau von Getreide wenig geeigneten Boden findet. Die Gegenden von Löbau und Zittau zeigen wechselnde Fruchtbarkeit.

Die beiden Gebirgsbezirke haben recht verschiedene Bodenarten. Glauchau, Meerane gehören noch dem fruchtbaren Lehmstreifen des mittleren Sachsen an. Stellenweise ist die Decke nur dünn über dem Grundgestein gelagert, besonders nach dem Süden zu; der Ackerbau wird hier immer dürftiger, andere geschützte Teile sind fruchtbarer. Auch das Vogtland zeigt wechselnde Verhältnisse.

Ohne weitere Einzelheiten aufzuführen, läßt sich eine bedeutende Verschiedenheit der Bedingungen für den landwirtschaftlichen Betrieb feststellen. Die reichen Niederschläge im

Gebirge, verbunden mit einem rauheren Klima und ärmeren Böden, verbieten eine intensive Ackerwirtschaft; hier ist Nutzung weiter Flächen zum Futterbau auf dem Acker, zum Feldgrasbau, geboten. Der Viehhaltung stehen Weideflächen zur Verfügung, sie kann also auf die Einheit des Ackerlandes eine starke sein. Die reichen Böden der Niederung erlauben einen intensiven Hackfruchtbau, der Ackerbau nimmt einen größeren Teil der Fläche ein. Für den Getreidebau sind die Unterschiede in den einzelnen Kreishauptmannschaften nicht so groß, bleiben aber doch bedeutungsvoll genug.

Der andere wichtige Gesichtspunkt für die Einrichtung des landwirtschaftlichen Betriebes ist die Gestaltung der Verkehrs-, Absatz- und Preisverhältnisse. Ist die Verwertung der Erzeugnisse mit hohen Kosten verbunden, so kann die Herstellung einer kleineren Menge von Produkten oder Erzeugnissen anderer Art lohnender sein. Von der Goltz faßt die in Betracht kommenden Verhältnisse dahin zusammen: „In Gegenden, in denen eine dichte, nicht Landwirtschaft treibende Bevölkerung vorhanden ist, gewährt die Produktion solcher Gegenstände einen besonderen Vorteil, welche ein regelmäßiges und vielgebrauchtes menschliches Nahrungsmittel bilden, und welche gleichzeitig auf weite Entfernungen gar nicht oder doch nur mit großem Kostenaufwande transportiert werden können. Dahin gehören namentlich Milch, frisches Gemüse und Obst, ferner, wenn auch in geringerem Grade, Butter, Kartoffeln, Eier und kleineres Geflügel wie Tauben und Hühner. Alle diese Erzeugnisse besitzen in dichtbevölkerten Gegenden einen relativ hohen Preis. Auch der Preis des Fleisches pflegt hier nicht unerheblich höher zu stehen als in dünnbevölkerten Distrikten des gleichen Landes, obwohl bei diesem der Preisunterschied weit geringer ist. Am wenigsten wird unter den Nahrungsmitteln durch die Verhältnisse in der nächsten Umgebung der Preis des Getreides berührt. Denn die Aufbewahrungsfähigkeit desselben ist sehr groß, die Transportkosten sind relativ gering; infolgedessen kann das Getreide leicht auch aus großen Entfernungen in dichtbevölkerte Gegenden geschafft werden".

Sachsen ist der am dichtesten bevölkerte Staat Deutschlands, der Absatz ist bei der Nachbarschaft der industriellen und landwirtschaftlichen Bevölkerung in vielen Teilen sehr leicht, wenn auch gerade weite Gebiete der eigentlichen Ackerbaugegenden keinen direkten Absatz für alle Erzeugnisse haben. Es wird also im Vergleich mit anderen Teilen des Reichs bei sonst gleichen Verhältnissen eine lebhaftere Nachfrage nach leicht verderblichen, minder gut transportabeln Produkten zeigen.

Damit ist der Gegensatz zu der Produktion, beispielsweise in Posen, gegeben; hier mehr Artikel, die allgemein gefragt sind, also Getreide, dort Erzeugnisse für den kleinen Markt der nächsten Stadt. Indessen ist doch eine Einschränkung bei dieser Betrachtungsweise geboten: einerseits fordert die Hervorbringung solcher Produkte meist besonders große Kosten, die nicht immer durch den höheren Preis gedeckt sind, sodann fragt es sich, ob der ganze Wirtschaftsbetrieb wirklich auf diese Einnahmen allein gestellt werden kann, ob sie nicht doch nur angenehme Nebeneinnahmen bleiben müssen. Endlich machen auch die klimatischen Verhältnisse die Erzeugung gewisser Gemüse und anderer Produkte unmöglich: Man darf nur das aussprechen, daß vermehrter Obst- und Gemüsebau manchem Betriebe eine höhere Rente wird bringen können, ferner, daß eine stärkere Betonung der Viehhaltung, besonders der Milchwirtschaft, mit erhöhtem Futterbau teilweise mancher Wirtschaft den unrentabeln Getreidebau ersetzen wird. In diesem Sinne ist Roth zuzustimmen, wenn er schreibt: „Der sächsische Landwirt wird die Krisis um so leichter überstehen, je mehr er die Viehzucht in den Vordergrund stellt, je rationeller er dieselbe betreibt, und mit je größerem Verständnisse er Produkte derselben auszunutzen und zu verwerten versteht“ (S. 179).

Diese beiden Momente, klimatische und Bodenverhältnisse und Verkehrs- und Absatzbedingungen, werden immer bei der Beurteilung der Erscheinungen berücksichtigt werden müssen.

Wollen wir nun die Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion, speziell des Brotgetreidebaus unter dem Einflusse des Zollschutzes nach ihrer wirtschaftlichen Bedeutung beurteilen, so ist zunächst eine Bestimmung des Ausgangspunktes notwendig. Es handelt sich darum, zu ermitteln, ob und welche Veränderungen in dem Betriebe vor sich gegangen sind. Die Zahlen dazu gibt die Statistik. Einmal ist zu fragen nach Verschiebungen in der Viehhaltung. Diese ist es, auf deren Pflege seitens der Vertreter des Freihandels und anderseits auch der Lehrer der landwirtschaftlichen Wissenschaft im allgemeinen als Mittel, die Krisis zu überwinden, hingewiesen wird, und auf die auch die praktischen Landwirte immer mehr Wert legen. Sodann ist die Gestaltung der Bodenbenutzung, Veränderungen in der Fläche der angebauten Pflanzen, zu verfolgen, um einen Einblick zu gewinnen. Allerdings wird dabei eigentlich die Anschauung zugrunde gelegt, als seien die hier geschilderten Erscheinungen das allein Mögliche, als sei eine andere Entwicklung ausgeschlossen. Nun kann es keinem Zweifel unterliegen, daß im einzelnen Falle ganz andere Ergebnisse hätten erzielt werden

können, immerhin darf man aber gerade bei der regen Arbeit der Landwirte, zu der die Not anspornte, und dem Aufschwunge, den die Landwirtschaftswissenschaft in dieser Zeit erfahren hat, annehmen, daß die Veränderungen im ganzen dem wirtschaftlich Notwendigen entsprechen.[1] So muß denn von vornherein betont werden, daß ganz klare Ergebnisse in dieser Richtung nicht gewonnen werden können.

b) Die tatsächliche Gestaltung der Produktion.

Viehhaltung.

Viehhaltung und Ackerbau hängen insofern eng zusammen, als das durch die Ackernutzung erzielte Stroh gleichzeitig eine sehr gesunde Nahrung für die Tiere, das beste Material für die Erzeugung von Stalldünger und ein wohlfeiles Nahrungsmittel darstellt. Das auf dem Acker erzeugte Futter bildet neben dem Ertrage der Wiesen und Weiden die Grundlage für eine zweckmäßige und reichliche Ernährung des Viehs. Bei sehr beschränkter Ausdehnung der Nutzviehhaltung würde der Futterbau auf dem Acker eingestellt und durch andere marktgängigere Pflanzen ersetzt werden müssen, also besonders durch einen erweiterten Anbau von Getreide. So finden indessen auch die Erzeugnisse, die sonst, in größerer Menge angeboten, schwer zu lohnenden Preisen abgesetzt werden, eine genügende Verwertung. Erst durch den Futterbau auf dem Acker ist eine vielseitigere Ausnutzung der Bodenkräfte möglich geworden, hat die Kultur intensiver werden können, die Brache konnte aufgegeben werden; größere Mengen Dünger bedingen größere Roherträge, heben häufig auch den Reinertrag.[2] Ganz allerdings trifft ein Rückschluß von der Ausdehnung der Viehhaltung auf die Intensität des Ackerbaues nicht zu, da die verschiedenen mitwirkenden Einflüsse, Vorhandensein von Wiesen und Weiden, Bodenbeschaffenheit, Niederschlagsmengen, sehr wechselnde sind.

---

[1] Es wird allerdings Brentanos Hinweis auf den zu hohen Bodenpreis nicht berücksichtigt; es handelt sich ja für den Landwirt nicht darum, unter Aufopferung größerer Summen, die nur wenigen zur Verfügung stehen, durch Bodenpreisminderung billiger zu produzieren, sondern sich ohne erhebliche Verluste den verminderten Preisen anzupassen. Auch Kühn geht in dieser Weise in seiner Arbeit über „Getreidebau und Futterbau“ vor. Die gleiche Auffassung begründet eingehender Stumpfe: „Der kleine Grundbesitz und die Getreidepreise“; er weist auf den Zusammenhang hin, der zwischen den Preisen der verschiedenen Erzeugnisse der Wirtschaft besteht, daß ein nachhaltiger Druck des Getreidepreises auch auf die Verwertung der übrigen Produktion ungünstig wirken muß.

[2] v. d. Goltz a. a. O. S. 161.

Über die Entwicklung der Viehhaltung in Sachsen unterrichtet die folgende Übersicht. Es waren vorhanden

im Jahre	Pferde	Rinder	Schafe	Schweine	Ziegen
1873	115 792	647 972	206 833	301 369	105 487
1883	126 886	651 329	149 037	355 550	116 547
1892	148 499	664 833	105 194	433 800	128 562
1900	166 730	688 953	74 628	576 953	139 796
1907	171 715	731 528	66 120	744 517	144 858
Im Reiche					
1873	3 352 231	15 776 702	24 999 406	7 124 088	2 320 002
1900	4 195 361	18 939 692	9 692 501	16 807 014	3 266 997
1907	4 345 043	20 630 544	7 703 710	22 146 532	3 533 970

Die Zunahme seit 1873 beträgt also in Prozenten (Abnahme —):

Sachsen:	+ 48	+ 13	— 68	+ 147	+ 37
Reich:	+ 30	+ 31	— 69	+ 211	+ 52

Nach dem Lebendgewicht ist die Vermehrung des Viehstandes noch bedeutender. Am wichtigsten für unsere Betrachtung sind an dieser Stelle Rinder- und Schweinehaltung, besonders jene steht im engsten Zusammenhange mit der Organisation der ganzen Wirtschaft. Die wertvollsten Aufschlüsse gibt indessen erst eine Vergleichung zwischen Viehstand und Fläche. Nach der Zählung von 1900 entfielen auf 1 qkm der Gesamtfläche (von der neuesten Zählung von 1907 sind entsprechende Zahlen noch nicht mitgeteilt) in:

	Rinder	Schweine
Sachsen	46,0	38,5
Preußen	31,2	31,5
Posen	30,0	26,6
Schleswig-Holstein	47,3	32,2
Sachsen	30,8	49,9
Rheinprovinz	42,9	33,1
Bayern	45,7	23,2
Württemberg	52,4	26,4
Baden	43,2	33,0
Oldenburg	41,2	32,8
im Reich	35,0	31,1

Die so gewonnenen Zahlen sind jedoch nur mit Vorsicht zu verwenden, da das kulturfähige Land in den einzelnen Teilen sehr wechselt. Setzt man die Viehstärke in Verbindung mit der landwirtschaftlich genutzten Fläche, so verschiebt sich das

Bild etwas zu ungunsten Sachsens. Es kamen hiernach 1907 Rinder auf 100 ha der landwirtschaftlichen Fläche in

Sachsen	71,2	Württemberg	86,2
Schleswig-Holstein	69,5	Baden	78,9
Bayern	80,5	Oldenburg	86,6

Erst ein Vergleich der beiden Zahlenreihen läßt ein sicheres Urteil zu. Der Rindviehbestand ist somit ziemlich stark; nur Gebiete, die von der Natur besonders begünstigt sind, weisen einen stärkeren auf. Nach Jul. Kühn[1] kamen 1894 auf 1 qkm der Gesamtfläche (andere Zahlen waren nicht zu beschaffen) Rinder in Holland 47,1, Belgien 46,9, Dänemark 36,9, Großbritannien 35,6, Deutschland 32,5, dagegen in Sachsen 44,3. Also selbst die gepriesenen Länder ausgedehnter Viehzucht mit ihren reichen Weiden bleiben ohne Getreidezoll hinter Sachsen zum Teil zurück. Auch die Schweinehaltung ist hier recht bedeutend. Der Gang der Entwicklung sei durch folgende Zahlen angedeutet. Es betrug der Rinderbestand auf 1 qkm in:

	1873	1883	1892	1900
Sachsen	43,2	43,4	44,3	46,0
Schleswig-Holstein	39,4	38,6	43,3	47,3
Württemberg	48,5	46,4	49,8	52,4
Oldenburg	33,5	32,9	36,4	41,2
im Reiche	29,2	29,2	32,5	35,0

1873 stand also Sachsens Rinderbestand weit mehr als heute über dem Reichsdurchschnitte, insbesondere ist er jetzt von Schleswig-Holstein überholt. Daraus ergibt sich, daß der sächsische Landwirt schon recht früh unter dem Einflusse der volkswirtschaftlichen Verhältnisse sein Augenmerk auf die Viehhaltung gerichtet hat, allerdings wird dann die Zunahme langsamer; wir werden nicht fehl gehen, wenn wir die Ursachen in natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen suchen, die ein gewisses Maß zu überschreiten verbieten, und die insbesondere auch der Rindviehzucht Schwierigkeiten bereiten.

Die Verteilung des Viehstandes im Lande ist nicht ganz gleich. Bei der wichtigsten Gruppe, den Rindern, ergibt sich auf 1 qkm in der

		1873	1883	1882	1900
Kreishauptmannschaft	Dresden	44,2	44,2	44,0	45,1
„	Leipzig	44,5	45,8	48,2	50,3
„	Zwickau	42,3	41,8	43,2	44,5
„	Bautzen	41,5	41,6	41,1	43,5

[1] Kühn a. a. O. S. 80.

Indessen ist das so gewonnene Bild nicht klar. Auf 100 ha der landwirtschaftlichen Fläche kamen 1907 in Bautzen 70,1, Chemnitz 80,5, Dresden 72,3, Leipzig 64,7, Zwickau 73,9. Der Einfluß der natürlichen Verhältnisse ist deutlich. Bemerkenswert ist die starke Zunahme des Bestandes im fruchtbaren Leipziger Kreise, der immer mehr den Vorsprung der anderen einholt. Gerade das darf wohl als Zeichen dafür angesehen werden, daß überall da, wo eine vermehrte Viehhaltung die Grenze der Rentabilität nicht überschreitet, der Landwirt seinen Viehstand vergrößert. Der Schweinestand ist am stärksten in der Kreishauptmannschaft Leipzig 1907: 97,6; Dresden 81,5, Zwickau 41,9, Chemnitz 50,7, Bautzen 56,5 pro qkm der landwirtschaftlich benutzten Fläche.

Das entscheidende Gewicht fällt für uns hier auf die auch absolut starke Viehhaltung und auf den Unterschied in der Zunahme.

Die Bodenbenutzung.

Über die Bodenbenutzung und ihre Verschiebungen möge die folgende Aufstellung unterrichten. Von 100 Teilen der Gesamtfläche nahmen ein

in Sachsen:	1878	1883	1893	1900
das landwirtschaftlich benutzte Areal	67,8	68,3	69,4	69,0
die Forsten und Holzungen	27,8	27,4	26,0	25,8
das weder land- noch forstwirtschaftlich benutzte Areal	4,4	4,3	4,6	5,2
Im Reiche:				
das landwirtschaftlich benutzte Areal	68,0	66,0	65,1	64,8
die Forsten und Holzungen	25,7	25,7	25,8	25,9
das weder land- noch forstwirtschaftlich benutzte Areal	6,3	8,3	9,1	9,3

Der Boden ist also in Sachsen ungefähr in gleichem Maße landwirtschaftlichen Zwecken dienstbar gemacht wie im Reiche. In dichter bevölkerten Ländern, wo möglichst das ganze Land zur Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte herangezogen wird, ist eine Ausdehnung des landwirtschaftlichen Areals schwierig, in größerem Maße unmöglich. In Sachsen ist die Bewegung in der Weise erfolgt, daß die landwirtschaftlich genutzte Fläche noch auf Kosten der Forsten etwas gewachsen ist. Allerdings sind diese, wo sie auf absolutem Waldboden stehen, in ihrer jetzigen Nutzung ertragreicher. Die weder land- noch forst-

wirtschaftlich genutzte Fläche zeigt eine kleine Zunahme, sicher bedingt durch die steigende Bevölkerung, sie dürfte auch in Zukunft weiter wachsen.

Die Nutzung des landwirtschaftlichen Areals erfolgt in folgender Weise. Von 100 Teilen dieser Fläche nahmen ein

	1878	1883	1893	1900
in Sachsen:				
Acker	80,0	81,4	82,1	82,1
Wiesen	18,3	17,1	17,0	17,1
Weiden und Huten	1,5	1,4	0,9	0,8
Weinberge	0,13	0,1	0,08	0,05
im Reiche:				
Acker	70,9	73,4	74,6	74,9
Wiesen	16,1	16,6	16,8	17,0
Weiden und Huten	12,6	9,6	8,2	7,7
Weinberge	0,37	0,38	0,33	0,38

Von 100 Teilen der Gesamtfläche nahmen ein in

	Acker	Wiese	Weiden	Weinberge	Forsten	weder land- noch forstw. genutzt
Sachsen	56,64	11,77	0,57	0,03	25,81	5,18
Preußen	50,66	9,39	5,92	0,06	23,72	10,25
Schleswig-Holstein	56,84	10,87	11,64	—	6,65	14,00
Provinz Sachsen	60,61	8,36	2,67	0,04	21,21	7,11
Rheinlande	45,70	7,87	6,14	0,53	30,93	8,83
Bayern	40,16	17,09	3,44	0,33	32,51	6,47
Baden	37,70	13,90	3,63	1,32	37,65	5,80
Oldenburg	29,89	12,56	13,57	—	10,63	33,25
im Reiche	48,56	11,02	5,01	0,25	25,89	9,27

Das Ackerland wird in Sachsen also ausgedehnt, ihm ist ein größerer Anteil an der Fläche gewidmet als im Reiche, nur wenige Gebiete stehen hierin voran. Dagegen ist der Anteil der Wiesen an der Anbaufläche ungefähr der durchschnittliche; guter Wiesenboden würde als Acker genutzt weniger Ertrag bringen. Aus der Ausdehnung der Weiden und Hutungen lassen sich mit Recht allgemeinere Schlüsse auf die erzielten Fortschritte ziehen. Weniger intensiv wirtschaftende Perioden lassen zum Ackerbau minder geeignete Ländereien als Weidefläche liegen (vgl. jedoch Oldenburg!). Sachsen weist schon 1878 einen sehr niedrigen Anteil gegenüber dem Reiche auf, naturgemäß

ist hier eine Verringerung schwerer, trotzdem ist eine solche deutlich von Aufnahme zu Aufnahme wahrzunehmen.

Über die Verschiedenheiten in Sachsen selbst unterrichtet die folgende Übersicht. Es nahmen ein von 100 Teilen der Gesamtfläche im Jahre 1878:

	Kr. Dresden	Leipzig	Zwickau	Bautzen
Acker und Garten	55,25	68,80	43,85	51,18
Wiesen	11,26	9,94	14,51	14,24
Weiden und Hutungen	0,88	0,80	0,99	1,77
Weinberge	0,29	0,00	0,00	0,00
Forsten	27,58	15,95	36,88	27,83
sonstige Fläche	4,74	4,51	3,77	4,98

Im Jahre 1900:

	Dresden	Leipzig	Zwickau	Chemnitz	Bautzen
Acker und Garten	56,74	72,16	39,71	54,95	53,01
Wiesen	18,56	9,66	15,42	11,42	13,50
Weiden und Hutungen	0,43	0,37	0,94	0,46	0,49
Weinberge	0,12	—	—	—	—
Forsten	25,98	12,58	40,02	28,64	27,50
sonstige Fläche	6,17	5,23	3,91	4,53	5,20

Sehr verschieden ist der Anteil der forstlich genutzten Fläche. Die Fruchtbarkeit der einzelnen Gegenden kommt dadurch deutlich zum Ausdruck. Leipzig bleibt mit 12,58 % weit hinter dem Durchschnitt. Recht große Gegensätze zeigt auch die Verteilung des Ackerlandes. Allgemein ist die Neigung, seinen Umfang auszudehnen, zu erkennen, am stärksten im Bezirk Leipzig, + 3,36 %. Die Wiesenfläche weist einen unbedeutenden Rückgang auf. Die Weide- und Hutungsfläche, am geringsten in Leipzig und Dresden, ist überall zurückgegangen.

Indessen läßt ein Blick auf die Bodenbenutzung so allgemein doch nur wenig Sicheres erkennen; in welcher Richtung sich der Betrieb entwickelt hat, läßt sich nicht sagen. Hierzu sind die statistischen Angaben über die Art der angebauten Pflanzen heranzuziehen; deren Auswahl und die dadurch bedingte Benutzung und Bearbeitung des Ackerlandes bestimmen vorwiegend den Charakter und den Erfolg des ganzen landwirtschaftlichen Betriebes einschließlich der Viehhaltung.

Sind auch die Anbauflächen in den einzelnen Jahren notwendig schwankende, so können doch zu diesem Zwecke die „Ergebnisse der Ermittlung der landwirtschaftlichen Bodenbenutzung“ herangezogen werden. Es nahmen ein von 100 Teilen des Acker- und Gartenlandes in Sachsen:

	Getreide	Getreide, Hülsenfrüchte usw.	Hackfrüchte	Kartoffeln	Handelsgewächse	Futterpflanzen	Brache	Ackerweide	Gärten
1878	59,24	62,94	18,42	14,12	1,27	13,73	1,20	0,66	(1,78)
1883	59,02	62,35	18,79	14,39	0,91	12,72	0,64	0,55	4,04
1893	58,60	61,31	19,32	14,43	0,39	13,80	0,45	0,30	4,43
1900	58,30	60,26	19,97	14,95	0,30	14,09	0,39	0,29	4,70
Im Reiche:									
1878	52,60	59,81	13,63	10,58	1,60	9,39	8,87	5,79	0,91
1883	53,46	60,06	15,07	11,11	1,35	9,19	7,05	5,69	1,59
1893	54,37	60,94	16,15	11,57	0,99	9,60	5,91	4,61	1,80
1900	55,28	61,13	17,49	12,35	0,71	10,12	4,69	4,02	1,84

Es ergibt sich daraus:

1. Der Getreidebau nimmt in Sachsen einen sehr bedeutenden Teil des Ackerlandes in Anspruch, einen größeren als im Reiche. 1878 betrug der Unterschied 6,64 %, seitdem zeigt sich eine abweichende Bewegung: im Reiche Zunahme, in Sachsen Abnahme, so daß 1900 der Unterschied nur noch 3 % beträgt, bei der Summe Getreide, Hülsenfrüchte usw. ist sogar der prozentige Anteil im Reiche 1900 erstmalig größer. Erinnern wir uns, daß gerade der Getreidebau es ist, der unter der Konkurrenz des Auslandes zu leiden hat, dann erscheint dieser hohe Prozentsatz in einem so ausgeprägten Industriestaate um so bemerkenswerter. Es scheinen hier doch tiefere wirtschaftliche Erwägungen mitzusprechen, die das Getreide als unentbehrlich in der Fruchtfolge erscheinen lassen, sei es, um das statische Gleichgewicht nicht zu sehr zu stören, oder weil eine weitgehende Änderung des Wirtschaftssystems bei der dann vorhandenen Überproduktion an Stalldünger und dem Mangel an genügendem Streumaterial die Rente noch mehr vermindern würde. Oder es werden die Arbeitskräfte, an denen es außerdem häufig noch mangelt, bei der gegenwärtigen Wirtschaft besser ausgenutzt; endlich dürfte auch der Mangel an genügender Verwertung der sogen. marktlosen Futtermittel mitsprechen.[1] Kühn geht in seiner schon erwähnten trefflichen Untersuchung auf diese sächsischen Verhältnisse näher ein. Anknüpfend an die Tatsache, daß neben sehr starker Viehhaltung doch eine Ausdehnung des Getreidebaus vorhanden ist, die weit über das Mittel des Reiches hinausgeht, schreibt er: „Es hat somit das Königreich Sachsen bei seiner unter allen deutschen Staaten

[1] E. von Rechenberg, Über Einschränkung des Getreidebaus zugunsten der Viehhaltung, Jenaer Diss. 1902, S. 75—77.

dichtesten Bevölkerung, bei seiner hochentwickelten Industrie und dem dadurch begünstigten Absatz tierischer Produkte, der tatsächlich auch die Haltung eines bedeutenden Nutzviehstandes bedingt, dennoch einen sehr ausgedehnten Halmgetreidebau. Also auch unter so hoch entwickelten volkswirtschaftlichen Verhältnissen, wie sie im Königreich Sachsen vorliegen, bildet der Körnerfruchtbau den Schwerpunkt des Landwirtschaftsbetriebes".[1] Betriebsänderungen vollziehen sich eben schwer, und gewiß hat Hübel[2] recht, wenn er meint, man könne wohl vom Standpunkte der Volkswirtschaftslehre aus fordern, Sachsen müsse Standort des intensivsten Landwirtschaftsbetriebes sein, aber nicht immer seien die Preise die zu einer solchen Wirtschaft erforderlichen.

2. Der Anbau der Hackfrüchte und Futterpflanzen kann als Zeichen intensivster Wirtschaft angesehen werden. „Die Einschiebung von Blattpflanzen zwischen die Halmfrüchte macht den Boden unkrautfrei und dadurch die Brache entbehrlich. Die Fruchtfolge kann den gegebenen Verhältnissen angepaßt werden, das notwendig erscheinende Futter wird erzeugt, die Viehhaltung wird unabhängiger von der Menge und Güte der vorhandenen Wiesen und Weiden. Reichlicheres Winterfutter ist vorhanden, damit hört die Hungerfütterung auf. Das Vieh wird leistungsfähiger. Die Menge des Stalldüngers wird vermehrt" (v. d. Goltz). Die Hackfrüchte liefern ebenfalls in großen Mengen das benötigte Futter, sie erfordern einen gelockerten, nährstoffreichen Boden und stellen hohe Anforderungen in bezug auf Arbeitskräfte. Erst ihre Einführung in das Wirtschaftssystem hat den Aufschwung der Landwirtschaft ermöglicht, die Anwendung von mehr Kapital und Arbeit herbeigeführt, den alten Dreifelderbetrieb überwinden helfen. Sie veranlassen arbeitsintensiven Betrieb, die Blattpflanzen arbeitsextensiven.

Der Anbau der Hackfrüchte ist stärker als im Reiche, besonders 1878. Bis 1900 ist dann in diesem die Zunahme weit rascher erfolgt, so daß nach Abzug der Kartoffeln die übrigen Hackfrüchte heute hier stärker angebaut sind. Auch hierbei scheint eine Grenze der Ausdehnung vorhanden zu sein, deren Wirkung sich bei einem gewissen Umfange des Anbaus geltend macht. Die Futterpflanzen nehmen in Sachsen ebenfalls einen größeren Anteil für sich in Anspruch als im Reiche, zusammen mit den Hackfrüchten beanspruchen sie bei uns über die Hälfte der Getreidefläche, dort nicht ganz. Hier liegt wohl das Ent-

---

[1] Kühn a. a. O. S. 57.

[2] Dr. Hübel, Gestaltung des landw. Betriebes mit Rücksicht auf den herrschenden Arbeitermangel.

scheidende für die Entwicklung der Wirtschaft; sobald ihr erweiterter Anbau lohnend ist, ist auch eine Einschränkung des Getreidebaus möglich.

3. Als Zeichen extensiven Betriebes haben im allgemeinen Brache und Ackerweide zu gelten, schon 1878 war indessen ihre Bedeutung in Sachsen sehr gering, sie ist auch weiter zurückgegangen ebenso wie im Reiche, wo sie eine weit größere Fläche einnehmen. Neuerdings macht sich das Bestreben geltend, zur Förderung der Viehzucht der Dauerweide eine größere Bedeutung zu verschaffen. Es sind indessen die Erfahrungen noch zu kurz, um erkennen zu lassen, ob so wirklich die wünschenswerten Maximalerträge gewonnen werden können, oder ob nicht gerade der arbeitsextensive Betrieb die Landwirtschaft schließlich schädigt, sie in eine Richtung drängt, die allgemein nicht richtig ist. Die wissenschaftlichen Vertreter der Landwirtschaft sind allerdings von Illusionen, daß hier ein Ausweg für alle Landwirte gefunden sei, frei; sie betonen noch immer die Unmöglichkeit, den Getreidebau voll zu ersetzen. Die Ausdehnung des Gartenlandes ist in Zunahme begriffen.[1]

Die einzelnen Bezirke zeigen bemerkenswerte Verschiedenheiten, aus denen sehr deutlich sich die Anpassung an die gegebenen Verhältnisse erkennen läßt. Von 100 Teilen des Acker- und Gartenlandes nahmen ein im Jahre 1883:

	Getreide	Getreide, Hülsenfrüchte usw.	Hackfrüchte	Kartoffeln	Handelsgewächse	Futterpflanzen	Brache	Ackerweide	Gärten
Kr. Dresden	58,42	63,35	17,32	12,87	1,11	13,30	0,50	0,62	3,80
„ Leipzig	61,80	65,70	19,58	13,96	0,92	9,43	0,41	0,23	3,73
„ Zwickau	54,13	55,66	20,30	16,02	0,61	16,41	1,34	1,02	4,66
„ Bautzen	62,51	64,58	17,68	13,57	1,00	12,10	0,25	0,26	4,13
Im Jahre 1900:									
Kr. Dresden	57,29	60,10	18,98	14,35	0,24	15,04	0,45	0,38	4,81
„ Leipzig	60,92	62,98	21,23	14,82	0,38	11,07	0,17	0,08	4,03
„ Zwickau	58,27	58,95	21,17	17,75	0,15	13,83	0,85	0,31	4,74
„ Chemnitz	51,19	52,73	18,93	14,25	0,20	21,03	0,61	0,80	5,70
„ Bautzen	61,31	62,82	19,42	14,80	0,44	12,33	0,14	0,09	4,76

Der Getreidebau weist in allen Bezirken einen Rückgang auf, am geringsten ist die Getreidefläche im Chemnitzer Bezirk, am größten in Bautzen und Leipzig; sie nimmt hier über $^3/_5$ des Ackerlandes ein. Besonders bemerkenswert erscheint, daß der fruchtbare Leipziger Kreis eine das Reichsmittel um 5 %

[1] vgl. auch Sächs. landw. Zeitschr. vom 6. 3. 1909 S. 154.

übertreffende Zahl aufweist. Es läßt sich daraus schließen, daß die besseren Böden ebenfalls auf den Getreidebau infolge der ganzen Richtung der Wirtschaft angewiesen sind. Am stärksten sind denn in diesem auch die Hackfrüchte angebaut, dabei ist zu bedenken, daß der Unterschied zwischen der gesamten Hackfrucht- und der Kartoffelfläche hier am größten ist, 6,41 %. Ausgedehnter Kartoffelbau läßt das Gebirge stärker in den Vordergrund treten. Der Handelsgewächsbau ist gering und verliert überall an Bedeutung. Bei den Futtergewächsen zeigt sich die Erscheinung, daß bei gutem Boden und dem Rübenbau günstigen Verhältnissen mehr Futter durch diesen gewonnen wird. Leipzig tritt mit 11,07 % an letzte Stelle, voran steht das Gebirge. Eine Zunahme ist deutlich erkennbar. Beträgt im Reiche die von Hackfrüchten und Futterpflanzen zusammen eingenommene Fläche 27,61 % des Ackerlandes, so bewegt sie sich in Sachsen zwischen 34,02 Dresden, 32,30 Leipzig, 35,0 Zwickau, 39,96 Chemnitz und 31,75 Bautzen, steht also wesentlich höher. Nur Chemnitz bleibt hinter der durchschnittlichen Getreidefläche zurück. Indessen kann Pickardt[1] nicht beigepflichtet werden, wenn er als Mittel zur Bestimmung der Intensität den prozentigen Anteil der Hackfrucht- und Futterfläche addiert, dann als Anzeichen minder intensiven Betriebes Brache und Ackerweide davon abzieht und die so gewonnene Zahl als Intensitätszahl aufnimmt. Gerade die hohe Zahl für das sächsische Gebirge gibt ihm nicht ganz recht. Z. B. sind in Anhalt bei einem Hackfruchtanbau von 30,40 % noch immer 54,85 % mit Getreide bestellt, in Braunschweig bei 27,39 % 55,46 %, also Gegenden mit intensivster Kultur bestellen die Hälfte des Ackers mit Getreide; Pickardt wählt ganz richtig diese vier Nutzungsarten aus, indessen auf die Endzahlen übt doch der Getreidebau, der viel mehr von den natürlichen Verhältnissen abhängig ist, einen verschiebenden Einfluß aus.

Das Gesamtergebnis unserer Ausführungen über die Gestaltung des landwirtschaftlichen Betriebes in Sachsen läßt sich dahin zusammenfassen: der Getreidebau spielt für den Betrieb des sächsischen Landwirts eine große Rolle; trotz der ausländischen Konkurrenz ist seine Ausdehnung nicht wesentlich eingeschränkt. Weit über das Reichsmittel geht der Anbau der Hackfrüchte und Futterpflanzen, der auf intensiven Betrieb und intensive Viehhaltung zu schließen gestattet. Allerdings ist hier die Zunahme geringer als im Reiche. Die extensiveren Kultur-

[1] Pickardt, Die Veränderungen in der Betriebsweise der deutschen Landwirtschaft seit 1878., Jenaer Diss., S. 57—59, S. 80—84, S. 112.

arten, Ackerweide und Brache, treten zurück. Indessen ist nicht zu verkennen, daß die so hervorstechende Stellung, die die sächsische Landwirtschaft inne hatte, ehe die Getreidezölle einsetzten, heute nicht im alten Maße vorhanden ist. Die Entwicklung ist langsamer erfolgt als im Durchschnitte des Reichsgebietes. Noch steht Sachsen in der Viehhaltung mit an der Spitze, die Ausnutzung des Bodens verrät die emsige Tätigkeit des Landwirts, in der Auswahl der Früchte ist eine Anpassung an die moderne Betriebslehre zu erkennen. Aber es scheint, als sei durch die heutige Preisgestaltung der Entwicklung ein Ziel gesetzt, als könnten Fortschritte nur immer schwerer verwirklicht werden. Vielleicht wirkt das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag bereits hemmend.

Welche Wirkung der Schutzzoll für Getreide hinsichtlich der Gestaltung der Wirtschaft allein ausgeübt hat, läßt sich nicht sicher feststellen. Nur die Wahrscheinlichkeit spricht vollständig dafür, daß von einem hemmenden, den Betrieb schädigenden Einfluß nicht die Rede sein kann. Keine Tatsache läßt sich dafür anführen. Insbesondere zeigt auch eine Betrachtung der Verhältnisse in Ländern ohne Schutzzoll die Schwierigkeit, allgemeine Regeln über die Gestaltung des Betriebes aufzustellen. So kommt Hollmann in seiner Arbeit über die „Entwicklung der dänischen Landwirtschaft“ für Dänemark zu dem Ergebnis, daß hier die fremde Konkurrenz nur ertragen werden konnte durch die stärkere Betonung der Viehzucht. Ein Rückgang des Getreidebaus trat nicht ein; der Preisdruck konnte durch intensiveren Betrieb, durch Fortschreiten zu einer höheren Stufe der Wirtschaft ausgeglichen werden. In England bewirkte dagegen das Sinken der Preise einen Rückgang des Getreideareals, eine stärkere Betonung der Viehhaltung. Dabei gingen der englischen Landwirtschaft große Summen verloren. Eine solche gewaltsame Betriebsänderung setzt zum mindesten einen sehr kapitalkräftigen Besitzer- oder Pächterstand voraus.

Der Getreidebau.

Haben wir so die Gestaltung des Betriebes im allgemeinen kennen gelernt, so sind jetzt die Veränderungen des Anbaus der einzelnen Getreidearten zu verfolgen. Von 100 Teilen des Ackerlandes nahmen ein:

		Roggen	Weizen	Roggen und Weizen Sa. 1	Gerste	Hafer	Gerste und Hafer Sa. 2	Sa. 1 und 2
Kr. Dresden	1883	26,79	5,43	32,22	3,29	21,49	24,78	57,00
	1900	25,04	6,99	32,03	2,52	22,48	25,00	57,03
„ Leipzig	1883	23,43	7,91	31,34	6,46	22,21	28,67	60,01
	1900	21,93	11,60	33,53	4,25	22,87	27,12	60,65
„ Zwickau	1883	23,21	2,69	25,90	5,00	22,57	27,57	53,47
	1900	26,41	2,74	29,15	5,72	23,38	29,10	58,25
„ Chemnitz	1900	20,11	3,14	23,25	2,21	25,49	27,70	50,95
„ Bautzen	1883	31,80	7,19	38,99	3,93	19,15	23,08	62,07
	1900	29,40	7,75	37,15	3,68	20,46	24,14	61,29
Sachsen	1878	27,46	5,61	33,07	4,36	21,42	25,78	58,85
	1883	25,67	5,78	31,45	4,77	21,61	26,38	57,83
	1893	26,73	6,15	32,88	3,45	21,84	25,29	58,17
	1900	24,28	7,47	31,75	3,56	22,80	26,36	58,11
Reich	1878	22,83	6,98	29,81	6,23	14,40	20,63	50,44
	1883	22,22	7,36	29,58	6,70	14,42	21,12	50,70
	1893	22,93	7,79	30,72	6,20	14,88	21,08	51,80
	1900	22,78	7,81	30,59	6,50	15,63	22,13	52,72

Als wichtig ist hervorzuheben: Am stärksten wird der Roggen, ebenso wie im Reiche, angebaut; an zweiter Stelle folgt der Hafer, dessen Anbaufläche bei uns wesentlich größer ist. Man darf darin neben der Einwirkung der natürlichen Verhältnisse wohl auch den Einfluß einer stärkeren Nachfrage erkennen. Das mit Brotgetreide (Roggen und Weizen) bestellte Land ist in Sachsen etwas größer, doch nimmt der Unterschied von Aufnahme zu Aufnahme ab; nach den Ergebnissen dieser Erhebungen scheint also für Roggen ein geringes Zurücktreten des Anbaus vorhanden zu sein, dagegen ist der Anbau von Weizen immer stärker geworden, das Wachstum ist bei uns stärker als im Reiche. Das mit Hafer und Gerste bestellte Land zeigt bei beiden eine Zunahme, in Sachsen nur zugunsten des Hafers, während die Gerste an Boden verliert. Indessen überwiegt im ganzen doch die Abnahme.

Hinsichtlich der einzelnen Kreishauptmannschaften ist zu bemerken, daß Wintergetreide in größtem Umfange in Bautzen und Leipzig angebaut wird. Im Gebirge tritt dessen Anbau gegenüber dem des Hafers und der Gerste infolge des rauhen Klimas zurück. Die Roggenfläche schwankt zwischen 20,11 Chemnitz (Leipzig 21,93 %) und 29,40 % Bautzen. Sie verliert an Ausdehnung. Recht bemerkenswert ist der Unterschied bei der Weizenfläche, Leipzig 11,60 und Zwickau 2,74. Die Bodenbeschaffenheit kommt hier deutlich zur Erscheinung. Über-

all ist eine Zunahme zu erkennen, am meisten auf dem fruchtbaren Boden des Leipziger Kreises. In diesen eingehenderen Zahlen wird die Anpassung an die gegebenen Verhältnisse ersichtlich.

Eine wichtige Frage, die an die Bemessung der Höhe des Zolls anschließt, ist die Einwirkung des gleichen Zolls auf den Roggen- und Weizenanbau. Jener ist etwas begünstigt. Dagegen erhob Brentano gelegentlich der Beratungen des Landeskulturrates den Vorwurf, der Getreidezoll führe zu einer unrationellen Ausdehnung des Weizenbaus auch in Gebieten, die sich dazu weniger eigneten. Schon aus diesen allgemeinen Zahlen wird ersichtlich, daß ihm nicht ganz zugestimmt werden kann. Allein wegen des allgemeinen Interesses, das auch infolge der wachsenden Weizennachfrage sich anschließt, soll eine nähere Betrachtung der gegenseitigen Verschiebungen stattfinden.

Zu diesem Zwecke sind die jährlichen Ergebnisse der Anbauermittlung in fünfjährigen Perioden nach Amtshauptmannschaften zusammengestellt. Diese sind wieder nach der Höhenlage bezw. nach der Fruchtbarkeit gruppiert. Als Maßstab dafür ist der durchschnittliche Ertrag an Winterroggen in der Periode 1901—1905 gewählt, die Bezirke mit mehr als 19 dz pro Hektar und unter 250 m Höhe sind zu einer besonderen Gruppe Ib vereinigt. Es umfassen dann:

Gruppe I (bis 250 m)

a) (minder fruchtbar) die Bezirke Großenhain, Dresden-N., Pirna, Bautzen, Kamenz;

b) Borna, Döbeln, Grimma, Leipzig, Oschatz, Rochlitz, Dresden-A., Meißen.

Gruppe II (250—500 m)

Löbau, Zittau, Glauchau, Zwickau, Plauen, Chemnitz, Flöha, Dippoldiswalde, Freiberg.

Gruppe III (über 500 m)

Annaberg, Marienberg, Auerbach, Ölsnitz, Schwarzenberg.

Die verwendeten Zahlen dürfen zu diesem Zwecke als genügend sicher erachtet werden, da es sich um Vergleiche in immer denselben Bezirken handelt. Die Bedeutung der Anbaustatistik beruht gerade darin, daß sie die jährlichen Veränderungen in den einzelnen Erhebungsbezirken zeigen soll, und diese dürften wohl von den beauftragten Organen erkannt werden. Die aus den einzelnen Summen sich ergebenden Gesamtergebnisse weichen etwas ab von den in der Zeitschrift des Königlich Sächsischen Statistischen Bureaus 1906 S. 83 für das ganze Königreich angegebenen Summen. Einmal tragen

dazu kleine Rechnungsdifferenzen bei, da die Zahlen auf anderem Wege gewonnen sind, sodann zählt die Statistik bis 1887 noch forstwirtschaftliche, aber mit Roggen und Weizen bestellte Flächen für sich gesondert auf. Das Jahr 1901 brachte für Weizen eine vollständige Fehlernte. Infolge des harten Winters mußte in vielen Bezirken ein großer Teil der Weizenfelder neu bestellt werden. Diese anormalen Verhältnisse lassen in der offiziellen Statistik die Bedeutung des Weizens als landwirtschaftliche Frucht viel geringer erscheinen als sie ist. Da es hier darauf ankommt, die betriebswirtschaftliche Bedeutung des Weizenanbaus zu erkennen, so ist für die betroffenen Bezirke das Jahr aus der Berechnung gelassen, für die Amtshauptmannschaft Leipzig auf das Jahr 1903. Es ergeben sich dann die folgenden Zahlen: Anbaufläche in Hektar:

	Winter-Weizen	Sommer-Weizen	Weizen	Winter-Roggen	Sommer-Roggen	Roggen	Weizen und Roggen
				I a.			
1886–1890	8471	155	8626	57327	1051	58378	67004
1891–1895	8268	228	8496	57904	858	58762	67258
1896–1900	8165	158	8323	57467	585	58052	66375
1901–1905	7591	218	7809	57695	445	58140	65949
				I b.			
1886–1890	29220	472	29692	75127	135	75262	104954
1891–1895	29736	1224	30960	75679	233	75912	106872
1896–1900	35522	651	36173	71229	137	71366	107539
1901–1905	34719	1052	35771	71915	165	72080	107851
				II.			
1886–1890	7649	2319	9968	53188	9835	63023	72991
1891–1895	7197	2554	9751	55767	8582	64349	74100
1896–1900	8678	2522	11200	56288	7672	63960	75160
1901–1905	9355	2463	11818	58048	5607	63655	75473
				III.			
1886–1890	640	471	1111	9046	8226	17272	18383
1891–1895	467	470	937	9265	7636	16901	17838
1896–1900	528	420	948	9824	6986	16810	17758
1901–1905	723	436	1159	11064	5653	16717	17876
				Sachsen.			
1886–1890	45980	3417	49397	194668	19247	213935	263332
1891–1895	45668	4476	50144	198615	17309	215924	266068
1896–1900	52893	3751	56644	194808	15380	210188	266832
1901–1905	52388	4169	56557	198722	11870	210592	267149

Roggen- und Weizenanbauflächen in den einzelnen Amtshauptmannschaften seit 1886.

Die Roggen- und Weizenerträge vom Hektar seit 1886.

Gruppe Ia.

	Jahr	Anbauflächen in ha			Winterweizenertrag in dz pro ha	Winterroggenertrag in dz pro ha
		Weizen insgesamt	Roggen insgesamt	Weizen u. Roggen		
Bautzen	1886—1890	3550	13 780	17 330	15,5	12,7
	1891—1895	3647	13 804	17 451	17,3	14,3
	1896—1900	3467	13 633	17 100	16,8	12,3
	1902—1905	3380	13 756	17 136	18,4	16,6
Kamenz	1886—1890	917	10 557	11 474	15,8	10,9
	1891—1895	922	10 463	11 385	17,2	12,8
	1896—1900	896	10 230	11 126	17,7	11,2
	1902—1905	861	10 180	11 041	18,0	13,9
Großenhain	1886—1890	1436	17 075	18 511	15,6	9,8
	1891—1895	1386	17 534	18 920	20,0	12,8
	1896—1900	1400	17 491	18 891	21,5	12,6
	1902—1905	1240	17 771	19 011	22,9	13,8
Dresden-Neustadt	1886—1890	347	5 874	6 221	18,9	12,8
	1891—1895	255	5 887	6 142	19,6	14,7
	1896—1900	253	5 694	5 947	17,8	12,8
	1902—1905	148	5 456	5 604	19,4	15,6
Pirna	1886—1890	2376	11 092	13 468	18,1	14,7
	1891—1895	2286	11 074	13 360	19,1	16,0
	1896—1900	2307	11 004	13 311	19,6	14,5
	1902—1905	2180	10 977	13 157	20,9	18,1
Insgesamt	1886—1890	8626	58 378	67 004		
	1891—1895	8496	58 762	67 258		
	1896—1900	8323	58 052	66 375		
	1902—1905	7809	58 140	65 949		

Gruppe Ib.

	Jahr	Anbauflächen in ha			Winterweizenertrag in dz pro ha	Winterroggenertrag in dz pro ha
		Weizen insgesamt	Roggen insgesamt	Weizen u. Roggen		
Dresden-Altstadt	1886—1890	1 873	3 949	5 822	21,3	17,4
	1891—1895	1 927	3 813	5 746	22,6	18,4
	1896—1900	1 977	3 352	5 329	22,6	16,3
	1902—1905	1 966	3 240	5 206	23,7	20,3
Meißen	1886—1890	5 908	11 481	17 389	21,8	17,6
	1891—1895	6 426	11 299	17 725	25,6	19,5
	1896—1900	7 447	10 542	17 989	24,6	18,1
	1902—1905	7 745	10 283	18 028	25,8	22,3
Borna	1886—1890	3 818	9 644	13 462	17,5	14,9
	1891—1895	3 985	9 579	13 744	20,1	17,0
	1896—1900	4 743	9 327	14 070	21,7	16,8
	1902—1905	4 770	9 604	14 374	21,3	20,9
Döbeln	1886—1890	3 987	9 116	13 103	20,4	16,9
	1891—1895	4 239	9 368	13 607	24,3	18,7
	1896—1900	5 329	8 446	13 775	24,0	16,9
	1902—1905	5 499	8 448	13 947	24,6	21,8
Grimma	1886—1890	4 792	13 777	18 569	17,3	13,5
	1891—1895	4 814	13 944	18 758	19,4	16,1
	1896—1900	5 392	13 628	19 020	21,2	16,7
	1902—1905	5 051	13 979	19 030	20,4	19,4
Leipzig	1886—1890	4 650	8 583	13 233	19,2	16,0
	1891—1895	4 687	8 812	13 499	21,6	19,1
	1896—1900	5 160	8 196	13 356	22,4	18,6
	1902, 1904/05	4 649	8 323	12 972	21,0	20,8
Oschatz	1886—1890	3 699	9 108	12 807	20,2	15,2
	1891—1895	4 027	8 982	13 009	23,8	17,4
	1896—1900	4 708	8 387	13 095	23,4	17,1
	1902—1905	4 708	8 461	13 169	23,1	19,2
Rochlitz	1886—1890	965	9 604	10 569	16,4	14,2
	1891—1895	855	9 929	10 784	18,8	16,7
	1896—1900	1 417	9 488	10 905	21,0	13,9
	1902—1905	1 383	9 742	11 125	21,4	19,5
Insgesamt	1886—1890	29 692	75 262	104 954		
	1891—1895	30 960	75 912	106 872		
	1896—1900	36 173	71 366	107 539		
	1902—1905	35 771	72 080	107 851		

Gruppe II.

	Jahr	Anbauflächen in ha					Ertrag vom ha in dz.			
		Weizen insgesamt	davon S.-Weizen	Roggen insgesamt	davon S.-Roggen	Weizen u. Roggen	Winter-weizen	Sommer-weizen	Winter-roggen	Sommer-roggen
Löbau	1886—1890	2775		8423		11198	15,1		12,4	
	1891—1895	2954		8284		11238	18,1		15,1	
	1896—1900	3166		8136		11302	17,6		12,1	
	1902—1905	2790		8350		11140	18,7		18,4	
Zittau	1886—1890	1635		7666		9301	14,9		12,6	
	1891—1895	1615		7790		9405	17,2		14,6	
	1896—1900	1619		7717		9336	17,4		12,1	
	1902—1905	1578		7519		9097	18,5		17,4	
Glauchau	1886—1890	424		6142		6566	15,4		13,4	
	1891—1895	303		6313		6616	21,4		17,7	
	1896—1900	532		6137		6669	24,0		14,1	
	1901—1905	735		5983		6718	23,2		17,0	
Chemnitz	1886—1890	596	186	6235	1170	6831	15,9	12,3	13,9	11,0
	1891—1895	466	182	6758	895	7224	19,7	15,4	16,7	13,3
	1896—1900	706	270	6599	765	7305	19,4	16,0	14,2	10,4
	1901—1905	921	319	6590	440	7511	20,9	18,1	18,5	13,2
Flöha	1886—1890	628	252	4028	1262	4656	14,8	13,2	13,2	11,5
	1891—1895	693	389	4240	960	4933	17,0	15,0	15,2	13,4
	1896—1900	899	479	4219	834	5118	17,1	14,6	13,3	10,9
	1901—1905	1045	452	4436	502	5481	19,5	17,7	18,8	12,2
Zwickau	1886—1890	741	156	9182	667	9923	16,5	12,0	13,4	8,1
	1891—1895	596	120	9268	634	9864	18,7	13,8	16,0	10,8
	1896—1900	776	113	9466	547	10242	20,6	14,1	13,7	9,2
	1900—1905	917	125	9507	450	10424	20,9	15,9	16,6	10,7
Plauen	1886—1890	1123	117	6470	364	7593	11,7	11,9	13,0	9,1
	1891—1895	988	125	6463	403	7451	16,0	13,8	14,5	12,1
	1896—1900	1074	136	6365	311	7439	16,3	13,9	12,6	10,6
	1901—1905	1242	124	6169	189	7411	18,4	16,8	15,4	10,8
Freiberg	1886—1890	1077	335	7642	3344	8719	17,9	15,5	16,0	11,2
	1891—1895	1165	375	7837	3007	9002	18,7	16,1	17,3	12,3
	1896—1900	1325	411	7810	2849	9135	18,6	14,7	14,8	9,5
	1901—1905	1459	388	7727	2157	9186	20,4	16,6	19,5	12,4
Dippoldis-walde	1886—1890	969	369	7235	2383	8204	17,6	14,3	14,2	9,6
	1891—1895	971	393	7396	2302	8367	17,8	15,5	15,0	12,3
	1896—1900	1103	398	7511	2153	8614	19,2	16,1	12,5	10,0
	1901—1905	1131	395	7374	1741	8505	19,8	16,0	15,9	13,8
Ins-gesamt	1886—1890	9968	2319	63023	9835	72991				
	1891—1895	9751	2554	64449	8582	74100				
	1896—1900	11200	2522	63960	7672	75160				
	1901—1905	11818	2463	63655	5607	75473				

Gruppe III.

	Jahr	Anbaufläche in ha					Erträge pro ha in dz			
		Weizen insgesamt	Sommerweizen	Roggen insgesamt	Sommerroggen	Weizen u. Roggen	Winterweizen	Sommerweizen	Winterroggen	Sommerroggen
Ölsnitz	1886—1890	390	47	4870	1310	5260	11,8	9,2	10,5	8,0
	1891—1895	260	39	4823	1365	5083	12,8	10,2	12,7	10.4
	1896—1900	278	27	4664	1183	4942	16,1	12,8	12,0	8,8
	1901—1905	331	32	4399	884	4730	15,9	14,8	12,7	9,3
Marienberg	1886—1890	190	136	2765	1892	2955	17,1	11,1	13,0	10,2
	1891—1895	194	146	2862	1731	3056	19,2	13,1	14,8	12,4
	1896—1900	211	127	2857	1627	3068	15,6	10,8	11,6	9,4
	1901—1905	279	149	2886	1290	3165	14,9	11,8	14.0	11.7
Auerbach	1886—1890	205	23	3404	1265	3609	16,1	16,3	12,4	8,6
	1891—1895	156	23	3128	1150	3284	17,3	14,9	13,3	10,7
	1896—1900	159	17	3037	1016	3196	15,5	15,2	11,6	7.6
	1901—1905	267	33	3031	827	3298	18,2	16,8	15,3	10.3
Schwarzenberg	1886—1890	123	89	3115	1581	3238	11,5	11,1	12,2	8.9
	1891—1895	74	60	2949	1385	3023	14,9	11,6	13,8	10,9
	1896—1900	57	49	3010	1221	3067	13,7	10,8	11.6	8.5
	1901—1905	47	35	2985	966	3032	16,0	13,2	13,8	10.0
Annaberg	1886—1890	203	176	3118	2178	3321	17,6	10,9	12,6	8,7
	1891—1895	253	202	3139	2005	3392	16,3	13,1	15,2	11.8
	1896—1900	243	200	3242	1939	3485	14,5	12,0	12,7	9,2
	1901—1905	235	187	3416	1686	3651	14,4	12,0	15,0	12,0
Insgesamt	1886—1890	1111	471	17272	8226	18383				
	1891—1895	937	470	16901	7636	17838				
	1896—1900	948	420	16810	6986	17758				
	1901—1905	1159	436	16717	5633	17876				

Die mit Brotgetreide bestellte Gesamtfläche ist hiernach gestiegen, am stärksten 1891—1895, seitdem ist die Zunahme nur geringfügig. Das gewonnene Bild weicht etwas von der Statistik der Bodenbenutzung ab, doch ist zu beachten, daß diese immer nur einzelne Jahre erfaßt, man wird also aus kleinen Unterschieden nicht zu leicht weitgehende Schlüsse ziehen dürfen. Jedenfalls ist eine weitgehende Ausdehnung nicht zu erwarten. Die Roggenfläche ist nach vorübergehender Ausdehnung nach 1891—1895 zurückgegangen, die Abnahme erfolgt auf Kosten des Sommerroggens, während Winterroggen sogar etwas mehr angebaut wird. Eine bedeutende Zunahme ist bei dem Weizen wahrzunehmen, 49 397 ha (1886—1890) und 56 557 ha (1901—1905). Sommerweizen wird verschieden stark angebaut, je nach der Witterung. Seit 1901 ist die Winterweizenfläche etwas kleiner geworden, man geht nicht fehl, wenn man hierin den Einfluß der Erfahrungen von 1901 sieht: daß Weizen wohl einen höheren Ertrag geben kann, aber sein Anbau nicht so sicher ist. Im einzelnen ist zu bemerken:

Gruppe Ia.: Die Brotgetreidefläche macht ungefähr $^1/_4$ der gesamten sächsischen Brotgetreidefläche aus. Nach einem Aufschwung 1891—1895 ist ein Rückgang wahrzunehmen. Mit Ausnahme von Großenhain nimmt ihre Ausdehnung ab. Von Periode zu Periode geht der Weizenbau zurück, der an sich schon gering ist ($^1/_7$—$^1/_8$ des Roggens), in allen Bezirken ist die Zahl geringer. Auch 1896—1900 bei der allgemeinen Vergrößerung des Weizenlandes überwiegt der Rückgang. Der Roggenbau ist sehr bedeutend, die Fläche schwankt etwas, Sommerroggen wird immer weniger angebaut. Einzelne Bezirke, so besonders Großenhain, weisen eine Zunahme der Roggenfläche auf.

Gruppe Ib. Hierher gehören fast $^2/_5$ der gesamten sächsischen Brotgetreidefläche. Das Weizen- und Roggenland hat um fast 3000 ha zugenommen, mit Ausnahme von Dresden-A. und Leipzig weisen alle Bezirke eine Zunahme auf. Das mit Weizen bestellte Land macht hier ungefähr $^1/_3$ aus und ist beständig vergrößert, 1902—1905 waren (1901 nicht berechnet, s. o.!) ca. 6000 ha mehr damit bebaut; von der Steigerung zwischen 1886—1890 und 1896—1900 um 7247 ha im ganzen kommen auf diese Gruppe 6481 ha, 1232 auf Gruppe II, während die beiden anderen eine Abnahme um 303 bezw. 163 ha zeigen. Von der Weizenfläche des ganzen Landes entfallen auf diese Gruppe $^3/_5$. Am stärksten ist die Zunahme in Meißen und Döbeln, in Meißen ist das Verhältnis von Weizen und Roggen = 3 : 4. Seit 1901 ist in einzelnen Bezirken eine Ausdehnung

des seit 1890 ausnahmslos verringerten Roggenareals und Rückgang des Weizenbaus wahrzunehmen. Auch auf die Endsumme beim Roggen im ganzen Lande ist diese Gruppe von der größten Bedeutung, zu der Verminderung der Roggenfläche um 5332 ha von 1890—1905 hat sie mit 3832 ha beigetragen; Gruppe Ia mit 622, II mit 694 und III mit 184 ha. 1891—1895 ist der Roggenbau am ausgedehntesten, fällt dann und steigt nach 1900 wieder. Die einzelnen Bezirke zeigen ein verschiedenes Verhalten, nur in Rochlitz und Grimma ist schließlich die Roggenfläche 1901—1905 größer als 1886—1890.

Gruppe II. Von den 267 149 ha des Brotgetreidelandes gehören 75 473 hierher. Ein Wachstum ist unverkennbar, um fast 2500 ha. Doch ist das Verhalten der einzelnen Bezirke verschieden. Einige, so Plauen und Zittau, haben verringerte Zahlen, andere ziemlich bedeutende Zunahmen, so besonders Flöha um ca. $^1/_6$ von 4656 auf 5481 ha. Die Weizenfläche hat in den letzten 10 Jahren seit 1896 einen Zuwachs erfahren, auch Roggen wird gegenüber 1886—1890 stärker gebaut, gegenüber 1891—1895 etwas weniger. Fast allenthalben wird mehr Weizen gebaut, nur Zittau zeigt ständige Verminderung. Die Änderungen des Roggenareals sind nicht gleichmäßig. Löbau, Zittau und Glauchau haben sogar eine Abnahme aufzuweisen. Das Verhältnis verschiebt sich etwas zugunsten des Weizens.

Gruppe III. Die Brotgetreidefläche ist nur gering, bis 1900 zeigt sie eine Abnahme, seitdem ein geringes Anwachsen. Die einzelnen Bezirke verhalten sich verschieden. Marienberg und Annaberg weisen Ausdehnung, Ölsnitz, Auerbach und Schwarzenberg einen nicht unbedeutenden Rückgang auf. Es wird viel Sommergetreide gebaut, doch besonders Sommerroggen in vermindertem Umfange. Die Weizenfläche ist sehr gering, für das Ganze ohne Bedeutung, ein einwandfreies Urteil ist unmöglich. Im ganzen beträgt nach einem starken Rückgang in den neunziger Jahren die Zunahme 48 ha. Die Roggenfläche hat sich vermindert, nur in Annaberg und Marienberg vergrößert.

Als Gesamtbild ergibt sich: Zu der Ausdehnung des Weizenanbaus tragen die beiden dafür geeigneten Gruppen Ib und II ausschließlich bei. Der Rückgang des Roggenareals ist allgemein, mit Ausnahme von II, wo aber eine Minderung gegenüber 1891—1895 ebenfalls eintritt. Die Behauptung Brentanos muß also für Sachsen als nicht richtig abgelehnt werden, gerade der gute Boden baut mehr Weizen. Von Wichtigkeit ist es ferner zu verfolgen, ob die Ernteerträge sich entsprechend gesteigert haben.

Die folgende Tabelle gibt darüber Auskunft:

Durchschnittsertrag pro ha		Winter-Weizen	Sommer-Weizen	Winter-Roggen	Sommer-Roggen
Sachsen	1886—1890:	18,2 dz	13,3 dz	13,7 dz	9,8 dz
	1891—1895:	21,0 „	15,3 „	15,9 „	11,9 „
	1896—1900:	21,4 „	14,8 „	14,3 „	9,4 „
	1901—1905:	22,0 „	17,3 „	17,8 „	11,8 „
Reich	1886—1890:	14,4 „	12,0 „	12,2 „	9,0 „
	1891—1895:	14,7 „	15,4 „	11,2 „	8,7 „
	1896—1900:	17,3 „	14,4 „	13,2 „	9,2 „
	1901—1905:	18,3 „	19,1 „	15,7 „	11,1 „

Die Erträge sind also in Sachsen wesentlich höhere. Mit Recht weist die Zeitschrift des Königlich Sächsischen Statistischen Bureaus darauf hin, daß nicht sowohl Klima und Boden hierzu beitragen, sondern daß man hierin den Einfluß der Aufwendung von Arbeits- und Kapitalkräften sehen muß.

Den höchsten Ertrag liefert der Winterweizen, der ständig wachsende Zahlen zeigt. Auch Sommerweizen und Winterroggen zeigen gesteigerte Erträge, am geringsten ist der Ertrag des Sommerroggens. Die einzelnen Gruppen sind verschieden beteiligt. Die Zahlen sind nach den Ergebnissen der Ernteermittlung inkl. 1901 berechnet. Im einzelnen ist zu bemerken:

Ia. Winterweizen. Gruppe Ia: Nur Großenhain zeigt eine bedeutende Steigerung, alle andern Bezirke haben eine geringere Vermehrung des Ertrages und bleiben unter dem Landesgeringer als durchschnitt.

Ib. Auch hier ist überall eine Steigerung wahrzunehmen, die indessen von Bezirk zu Bezirk verschieden ist. Bemerkenswert ist das starke Wachstum in Meißen und Döbeln, Bezirke, die sich an sich schon durch hohe Erträge auszeichnen. In einzelnen Bezirken sind durch das Jahr 1901 die Ergebnisse geringer als in der Vorperiode.

In II. ist die wesentlichste Steigerung zu bemerken. Glauchau mit 23,2 dz übertrifft das Landesmittel, die anderen kommen ihm zum Teil nahe.

III. Die Erträge bleiben weit unter Mittel, in Annaberg und Marienberg sind sie sogar zurückgegangen.

Am höchsten ist der Durchschnittsertrag in Gruppe Ib und II. Hier ist auch die Steigerung am größten.

Die Winterroggenerträge sind noch etwas stärker gewachsen als die Weizenerträge. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Bezirken sind bedeutend, Ölsnitz mit 12,7 und Großenhain mit 13,8, Döbeln und Meißen mit 21,8 bezw. 22,3 dz bezeichnen die Gegensätze. Im einzelnen ist bemerkenswert:

Ia. Die Erträge bleiben mit Ausnahme von Pirna unter dem Durchschnitt. 1896—1900 war ein Rückschlag eingetreten, doch ist die Zunahme deutlich.

Ib. Die Erträge sind sämtlich übermittel. Mit Ausnahme von Oschatz und Dresden-A., die eine Ertragssteigerung um 4 bezw. 2,9 dz aufweisen, ist die Erhöhung über dem Durchschnitt. Für die durchschnittliche Zunahme im ganzen Lande ist diese Gruppe ausschlaggebend.

II. Der Ertrag schwankt zwischen 19,5 und 15,4 dz. Die Zunahme ist zum Teil recht wesentlich. 1896—1900 erfolgt ein bedeutender Rückschlag.

III. Der Hektarertrag ist noch geringer als in Ia. Eine Steigerung ist zwar nicht zu verkennen, indessen ist sie kleiner als sonst, 1—2,9 dz.

Das Ergebnis läßt sich kurz dahin zusammenfassen: Es sind wesentliche Unterschiede vorhanden. Gruppe Ib zeigt die höchsten Erträge. Dann folgen die Bezirke von II und Ia, III steht an letzter Stelle. In den für den Ackerbau besonders geeigneten Ib und II findet sich die höchste Steigerung des Ertrages, danach in Ia. In III machen die natürlichen Verhältnisse Schwierigkeiten, während dort, wo diese günstig sind, größerer Zuwachs möglich ist. Bei Sommerroggen ist das Schwanken des Ertrages auffallend.

In welchen Beziehungen stehen nun diese Steigerungen des Ernteertrages zu den Veränderungen der Anbaufläche? Läßt sich ein Einfluß in der Richtung erkennen, daß Änderungen des einen Faktors auch Änderungen des anderen bedingen? Hier ist jedoch festzustellen, daß der Weizenertrag mit einer Ausnahme höher ist als der Roggenertrag, demnach 1 ha Weizen den höheren Geldrohertrag bringt. So wird es auch bei geringerer Ertragssteigerung wirtschaftlicher sein, wenn die Erzeugungskosten nicht zu hoch sind, Weizen zu bauen. Aber gerade diese entziehen sich der Beurteilung. So kann hier nur das Allgemeinste gesagt werden.

Die Bezirke der Gruppe Ia weisen für Weizen bei gleichzeitiger Ertragssteigerung sämtlich, bei Roggen zum Teil Verminderung der Fläche auf. Großenhain hat eine sehr wesentliche Erhöhung des Weizenertrags pro Hektar aufzuweisen bei verminderter Fläche; gleichzeitig hat vermehrter Roggenbau stattgefunden.

In Gruppe Ib ist fast allgemein eine Verschiebung zugunsten der Weizenfläche erfolgt, obwohl Roggen eine höhere Ertragssteigerung aufweist. Bemerkenswert ist, daß in Grimma seit

1901—1905 Zunahme des Roggenareals erfolgt, gleichzeitig mit einer bedeutenden Steigerung des Ertrages.

II. Die Verschiedenartigkeit des Bodens setzt dem Weizen natürliche Grenzen. Weizen und Roggen weisen meist bei gestiegenen Erträgen Vergrößerungen der Fläche auf, ohne daß immer ein Zusammenhang zwischen Ertragssteigerung und Arealausdehnung zu erkennen wäre.

III. Die Weizenfläche ist gering. Marienberg und Annaberg zeigen bei steigender Fläche sinkende Weizenerträge. Wichtiger ist die Verschiebung zwischen Winter- und Sommerroggen. Der letztere mit niedrigen Erträgen verliert an Fläche.

Dritter Abschnitt.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung des eigenen Getreidebaus.

a) Erntemengen[1] und Geldwert.

Um die Bedeutung des heimischen Getreidebaus würdigen zu können, ist es zunächst notwendig, die Mengen, die er zur Ernährung der einheimischen Bevölkerung liefert, kennen zu lernen. Nach Abzug der Saat standen zur Verfügung durchschnittlich (Tonnen)

	Weizen	Roggen	kg auf den Kopf Weizen	kg auf den Kopf Roggen	Zusammen
1881—1885	68 644	242 515	22,3	78,7	101,0
1886—1890	79 854	249 559	23,9	74,5	98,4
1891—1895	94 104	299 274	25,8	82,0	107,8
1896—1900	109 466	257 767	27,4	64,5	91,9
1901—1905	106 898	331 136	24,5	76,0	100,5
1906	121 916	298 528	27,0	66,1	93,1

Die Erntemengen sind also wesentlich gestiegen, besonders bei Weizen, bei Roggen nicht ganz ohne Rückschlag. Bis 1900 ist sogar bei jenem der pro Kopf zur Verfügung stehende Ertrag gestiegen, erst dann unter dem ungünstigen Einflusse des Jahres 1901 vermindert, während Roggen 1896—1900 infolge ungünstiger Ernten weniger zur Verfügung stand. Besonders bemerkenswert will es scheinen, daß trotz der gestiegenen Bevölkerung der Kopfbetrag, der aus der einheimischen Erzeugung auf den einzelnen entfällt, fast der gleiche geblieben ist. Setzt man die

[1] Sehr eingehende Angaben finden sich in der Zeitschr. des Statist. Bureaus 1906 S. 91—108, auf die hiermit verwiesen sei.

durchschnittliche Bevölkerungsdichtigkeit des Deutschen Reiches (112,0) mit dem durchschnittlichen Erntereinertrag, den Sachsen jedem Einwohner liefert, in Beziehung,[1] so ergibt sich, daß für eine Bevölkerung von der Stärke des Reichsdurchschnittes auf den Kopf 270 kg zur Verfügung stehen, daß also die sächsische Landwirtschaft in der Lage ist, 112 Einwohner auf den Quadratkilometer überreichlich zu ernähren. Bei dieser Dichte von 301 ist es jedoch unmöglich, den ganzen Bedarf zu decken. Die Zeitschrift des Statistischen Bureaus berechnet im Anschluß an Dade den Kopfverbrauch auf 176 kg und findet dann als Fehlmengen

1881—1885	238 320 t	1891—1895	257 250 t
1886—1890	267 649 t	1896—1900	345 850 t
	1901—1905	344 732 t.	

Das Zufuhrbedürfnis hat sich also erheblich gesteigert.

Nicht alle Bezirke bedürfen der Einfuhr, einige erzeugen sogar Überschüsse. Die folgende Übersicht bringt das zur Darstellung, zugleich die 1886—1890 durchnittlich erbaute Menge Brotgetreide.

Bezirk	Menge pro Kopf 1886—1890 in kg			Menge pro Kopf 1900—1904 in kg			Bevölkerungsdichte	
	W.	R.	Sa.	W.	R.	Sa.	Durchschn. 1885 u. 1890	1900
Bautzen	51	161	212	48	162	210	130	145,1
Kamenz	24	190	214	21	183	204	87,8	99,9
Dippoldiswalde	30	176	206	39	187	226	80,0	82,7
Großenhain	32	239	271	32	274	306	87,5	105,3
Meißen	131	206	337	148	168	316	143,8	180,9
Pirna	37	136	173	29	116	145	131,1	164,8
Borna	91	198	289	131	249	380	133,1	137,8
Döbeln	78	148	226	105	139	244	177,6	201,9
Grimma	94	212	306	96	247	343	104,0	121,7
Oschatz	138	254	392	174	260	434	94,8	100,3
Rochlitz	15	137	152	27	145	172	192,6	219,7
Zwickau	5	55	60	7	54	61	350,0	435,6

Einzelne Amtshauptmannschaften haben also trotz steigender Bevölkerung ihren Überschuß noch vergrößert oder sind wenigstens mit ihrer Erzeugung nicht wesentlich hinter der wachsenden Einwohnerzahl zurückgeblieben, besonders hervorzuheben ist Döbeln mit durchschnittlich 226 kg bei 177,6 Einwohnern auf 1 qkm 1886—1890 und 244 kg bei 201,9 Einwohnern 1900.

[1] $(301 \times 100{,}5) : 112$.

Auch der Geldwert der Ernten kann nur kurz gestreift werden. Unter Zugrundelegung der Preise der Leipziger Produktenbörse berechnet sie die angeführte Quelle (Wert in 1000 Mk.) auf:

	Weizen	Roggen	Ernte insgesamt[1]	Wert der Ernte pro 1 ha Weizen	Roggen
1876—1880	16 424	51 645	—	360,6	240,3
1881—1885	16 347	44 075	141 569	300,5	205,6
1886—1890	16 163	44 602	142 414	326,6	208,6
1891—1895	16 579	49 710	158 304	330,8	230,8
1896—1900	19 321	43 256	157 136	341,6	204,1
1901—1904	18 374	51 965	176 612	354,0	246,9

Der Geldwert ist also trotz erheblicher Steigerung des Ertrages nicht entsprechend gewachsen. Bei Roggen ist sogar erst in der Zeit von 1901—1904 wieder der Wert des Hektarbetrages von 1876—1880 erreicht, bei Weizen ist der damalige Geldwert für den Hektar sogar der höchste. Dagegen ist der Wert des Viehstandes bedeutend stärker gewachsen, in 1000 Mk. betrug er[1]:

1883	1892	1900
238 756	295 198	343 107

Aus diesen Zahlen geht die große Bedeutung deutlich hervor, die heute noch dem eigenen Getreidebau Sachsens zukommt.

b) Die eigene Ernte und die Volkswirtschaft.

Ist auch die eigene Erzeugung ungenügend, so kommt ihr doch eine ziemlich große Bedeutung für das Wirtschaftsleben Sachsens zu, zunächst insofern, als ein ungünstiger Ernteausfall oder niedrige Preise die Kaufkraft der landwirtschaftlichen Bevölkerung beeinträchtigen, die auch in dem ausgesprochenen Industriestaate von großer Bedeutung ist. Allerdings sind Krisen, hervorgerufen durch schlechten Ernteausfall, in so verwüstendem Umfange wie früher unmöglich, die Landwirtschaft ist nicht mehr so ausschließlich Erwerbsquelle, trotzdem bleibt der örtliche und zeitliche Einfluß niedriger Erträge sehr groß. Es verschärft die industrielle Krisis, wenn die heimischen Landwirte nicht in gewohntem Maße einkaufen können; die kleineren Städte, deren Gewerbetreibende auf den Bauer der umliegenden Dörfer ange-

[1] Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Kartoffeln.
[2] Zeitschr. des Statist. Bureaus 1905 S. 184.

wiesen sind, fühlen deutlich, wenn der Geldertrag vom Hektar gesunken ist. Wie weit dieser Einfluß reicht, läßt sich selbstverständlich nicht scharf bestimmen, immerhin ist damit zu rechnen, und die beteiligten Kreise nehmen darauf auch Rücksicht. So schreibt die Handelskammer Dresden 1897: „Erfreulich ist der Umstand, daß der Warenabsatz sich namentlich im Inlande stark vermehrte, so daß viele Industrien weniger als in schlechten Zeiten auf das immerhin stärkeren Schwankungen ausgesetzte Auslandsgeschäft angewiesen waren", und 1900: „Von einigen Gewerbetreibenden, welche vornehmlich Absatz ihrer Erzeugnisse bei der einheimischen Landwirtschaft finden, wird die Erhöhung der Getreidezölle zur Stärkung der Kaufkraft der Landwirtschaft befürwortet", oder endlich 1893: „Das Geschäft war wenig belebt. Hierzu kam der Mangel an Kaufkraft, der sich unter den Landwirten infolge der niedrigen Weltmarktspreise für ihre Erzeugnisse und auch zum Teil der drohenden Futternot bemerkbar machte". So wirkte in den neunziger Jahren die Agrarkrisis auch in Sachsen lähmend, und neuerdings wieder scheint die günstigere Lage der Landwirtschaft gewissen Industrien einen Aufschwung zu geben.

Nicht zu unterschätzen ist sodann die Wirkung auf den Gang des Getreidehandels. Der Ausfall der Inlandsernte belebt oder lähmt den Markt, hilft die Preise heben und senken. Besonders deutlich wird dieser Einfluß in Jahren mit geringeren Ernten, wenn das ausländische Angebot nicht so drückend ist, dann kann eine reiche Inlandsernte den Preis niedrig halten. Oder der Bezirk hat selbst ungünstige Ergebnisse erzielt, dann tritt eine Steigerung ein, die die anderer Plätze noch übertrifft. Für Sachsen, überhaupt das Deutsche Reich, tritt dieses Verhältnis insbesondere noch deshalb so deutlich in Erscheinung, weil das fremde Getreide, vorzüglich Weizen, nicht direkt zum Ersatze des heimischen, sondern mehr zur Ergänzung bei der Vermahlung und Verbackung herangezogen wird; sind die Ernten normal, so besteht zwischen den Preisen beider Getreidearten immer ein besonderer Unterschied, je nach dem Ausfalle der hiesigen Ernte tritt eine Zunahme oder Abnahme des Abstandes ein.

Wie das Verhältnis sich in bestimmten Fällen gestaltet hat, sei an zwei Beispielen nach den Dresdener Handelskammerberichten dargestellt. 1890: Roggen. 1889 war die Ernte schlecht gewesen, so daß das Jahr mit ziemlich hohen Preisen begann. Erst als im zweiten Vierteljahre die Aussichten auf die neue Ernte sich außerordentlich günstig gestalteten, fiel der Preis; dringender lebhafter Bedarf hob von Juni ab bis Ende Juli die Preise

stetig. In das Gegenteil schlug die Stimmung um, als die inländische Ernte zum größten Teile gut geborgen war und die Landwirte in der Erwartung wesentlich niedrigerer Preise den Ausdrusch fieberhaft betrieben und mit einem erdrückenden Angebot auf den Markt traten. So geschah es, daß der Preis für den neuen inländischen Roggen in wenig Tagen um ca. 20 Mk. für 1 Tonne fiel, während fremder Roggen seinen Preis ziemlich behauptete. Doch dieser niedrige Stand konnte sich nicht lange halten. Bei den billigeren Inlandspreisen war es nicht möglich gewesen, von Rußland für die Zukunft größere Bezüge einzuleiten, und als das Inlandsangebot nachließ wegen dringender Feldarbeit, wurde die Frage nach Roggen infolge stärkeren Bedarfs und entblößter Lager reger. Bis Ende November stieg der Preis beständig. Erst im Dezember trat der bisher durch dringende Feldarbeiten am Dreschen verhinderte Landwirt mit reichlichem Angebot wieder hervor, und obwohl infolge der strengen Kälte und der dadurch bedingten zeitigen Einstellung der Schiffahrt russische Zufuhren nun ganz ausblieben, deckte er den Bedarf reichlich, ja die Lager an den Stapelplätzen füllten sich einigermaßen wieder, so daß bis Ende Dezember der Preis wieder sank.

Eine andere Bewegung zeigt der Bericht über das Jahr 1901. Durch den strengen Winter war ein großer Teil des Weizens erfroren, sodaß die Weizenernte recht gering war. Infolge der schlechten Saatenstandsberichte wurden große Mengen fremden Weizens angeschafft. Dabei wurde unbeachtet gelassen, daß noch größere Posten inländischen Weizens alter Ernte zur Verfügung standen. Die Folge des spekulativen Zuvielerwerbs war, daß die Händler zum Teil mit Verlust verkaufen mußten. Bemerkenswert ist der Einfluß der schwachen Inlandsernte auf die Spannung zwischen dem Preise heimischen und fremden Weizens. Die Spannung betrug anfangs des Jahres 34 Mk., im Oktober war jeder Preisunterschied zwischen inländischem Weizen und amerikanischen Sorten geschwunden und nur russischer Weizen wurde 8 Mk. höher notiert. Im Dezember hatte sich unter dem Einflusse der etwas gesteigerten Landzufuhr und des verminderten Angebotes Amerikas wieder ein Preisunterschied von 8—10 Mk. zugunsten der fremden Sorten herausgebildet.

Es geht daraus hervor, daß die Bedeutung der Inlandsernte selbst in einem so auf die Zufuhr angewiesenen Lande wie Sachsen eine sehr hohe ist, daß es nicht berechtigt ist, bei wissenschaftlichen Erörterungen über die Preisgestaltung bei Verringerung des heimischen Getreidebaus nur auf den heutigen Preis der fremden Zufuhr Rücksicht zu nehmen. In normalen

Jahren treten alle diese Erscheinungen natürlich weniger hervor; nur in dem Preisdruck, der manchmal nach der Ernte dem Landwirte bei seinem Absatz entgegentritt, mag er auch in den Preisnotizen ziffernmäßig nicht immer zu erkennen sein, ist dann die Wirkung der Ernte zu spüren.

Ein besonderes Interesse an dem heimischen Getreidebau haben endlich die Mühlen. Die sächsischen Müller sind durch ihre Lage an nicht schiffbaren Flüssen zum großen Teil auf den Bezug des Getreides aus der Nähe angewiesen. Nur die Mühlen direkt an der Elbe oder in deren Nähe haben durch den billigen Wasserbezug die Möglichkeit, fehlendes Getreide aus der Ferne ohne größere Unkosten beziehen zu können. Die anderen dagegen sind daran interessiert, mit möglichst geringen Aufwendungen für den Transport Getreide zu erhalten. Reiche Ernten bieten ihnen die Möglichkeit dazu. Bei Bezug fremden Getreides haben sie größere Unkosten, die nötigen Mengen lassen sich schwer beschaffen, so daß der Betrieb eingeschränkt werden muß, wodurch wieder das Generalunkostenkonto belastet wird. So klagen die Mühlen in der Lausitz bei schlechter Beschaffenheit und geringer Menge des Ertrages über schlechten Geschäftsgang, in guten Erntejahren erzielen sie befriedigendere Ergebnisse. Der Handelskammerbericht von Dresden 1901 schreibt: „Die Grimmaer Mühle litt besonders darunter, daß ihr infolge der Auswinterung des Weizens nicht so wie früher Getreide in nächster Nähe zu billigem Preise zur Verfügung stand, daß sie vielmehr einerseits für inländischen Weizen hohe Preise zahlen, andrerseits weit größere Mengen ausländischen Weizens zukaufen mußte. Hierdurch wurde ihr Absatzgebiet wesentlich eingeschränkt, da nunmehr Süddeutschland und das westliche Thüringen vorteilhafter von bayrischen und rheinischen Mühlen kauften und in Sachsen selbst der Wettbewerb seitens der an der Elbe und an der See gelegenen Mühlen sich wesentlich verschärfte". Oder 1903 berichtet die Firma Bienert: „Das Roggenmehlgeschäft konnte sich für die größeren Mühlen des Bezirks nicht heben, weil die kleinen Landmühlen bei meist vollem Mahlwasser und sehr günstigem Einkaufe des Rohproduktes aus erster Hand stets mit sehr billigen Offerten am Markte waren".

c) Die Stellung des heimischen Getreides im Handel.

Erzielte früher der Landwirt eines dichtbevölkerten Landes wesentlich höhere Preise als ein anderer in Überschußgebieten, so ist heute dieser große Unterschied durch die internationale

Preisbildung fast ausgeglichen. Ja, der erleichterte Bezug hat sogar Anlaß zu Klagen über erschwerten Absatz des heimischen Getreides gegeben und zu Bestrebungen, dieser Zufuhr entgegenzutreten, geführt. Zunächst gingen die Gedanken von den Überschüsse erzeugenden Gebieten aus, um dann auch in anderen Teilen Deutschlands aufgegriffen zu werden. Wie steht nun Sachsen in dieser Entwicklung? Erwachsen dem heimischen Getreidebauern aus der entwickelten sächsischen Volkswirtschaft Vorteile oder spürt auch er bei seinem Verkaufe den Druck der fremden Konkurrenz? Um darüber klar zu sehen, ist ein Eingehen auf die Gestaltung und die Formen des landwirtschaftlichen Getreideverkaufs in Sachsen notwendig.

α) Die älteren Formen des Absatzes. Absatz durch Vermittlung des Handels.

Bis in das 19. Jahrhundert war es auch in Sachsen üblich, daß der Landwirt das selbsterbaute Getreide auf den städtischen Markt brachte. Hierher kamen dann die Konsumenten, um von ihm direkt ihren Bedarf zu kaufen. Der Zwischenhandel fristete ein kümmerliches Dasein, nur geduldet, war er in Zeiten der Teuerung den heftigsten Angriffen ausgesetzt. Die allgemeine Einführung der Freiheit brachte ihm den Aufschwung. Er wurde in immer stärkerem Maße das Zwischenglied zwischen Erzeuger und Verbraucher. In den neunziger Jahren wurden dann lebhafte Beschuldigungen seitens der Landwirte geäußert, er drücke den Preis und nehme ihnen einen Teil ihres Gewinns.

Indessen fragt es sich doch: sind diese Klagen allgemein begründet? Oder beruhen sie nicht vielmehr zum Teil auf der Unkenntnis des eigentlichen Wesens des Handels? Drei Punkte sind hervorzuheben:

1. Der Aufschwung der Verkehrsmittel hat in der Gegenwart einen großen Ausgleich des Preisniveaus herbeigeführt, die Nachfrage kann durch Bezug von Ware auch aus entfernten Gegenden rasch befriedigt werden. Dadurch ist der Umstand, daß ein Land seinen Bedarf nicht mehr selbst erzeugt, von geringerer Bedeutung.

2. Der Händler erfüllt eine volkswirtschaftlich notwendige Aufgabe. Der Konsument hat nicht mehr die Zeit, selbst sein Getreide zu kaufen. Auch technische Schwierigkeiten, Ausdehnung der Städte, Bildung großer Mühlen, für die die kleinen Mengen, die ihnen der einzelne bringen könnte, nicht genügen, verbieten das. Der Landwirt ist durch seine Wirtschaft mehr in Anspruch genommen.

3. Der Händler muß bei seinem Einkauf notwendig seinem Privatinteresse folgen. Die Preise, die er anlegt, entsprechen seiner Beurteilung der künftigen Marktlage, gerade hier aber sind sehr verschiedene Urteile möglich. Dieser Umstand läßt auch Preisdifferenzen zwischen einzelnen Händlern in Erscheinung treten. Hat der eine viel Vorrat, für den er noch keinen Absatz gefunden hat, so hat er nicht das Bedürfnis, zurzeit viel Ware angeboten zu erhalten; er bietet also einen geringeren Preis. Geht der Landwirt darauf ein, vielleicht weil er Geld braucht, so kann man dem Händler daraus keinen Vorwurf machen. Allerdings ist die Grenze zwischen angemessen und unangemessen sehr beweglich. Das Individuelle spielt zu sehr mit, als daß aus einem Vergleiche weniger Preisangaben zweier Händler ein begründetes Urteil möglich wäre. — In einem mir bekannten Falle zahlte die benachbarte Großmühle bei knappem Angebot und geringen Lagern für die Tonne 3 Mk. mehr als der Großhändler desselben Ortes; einige Wochen später bot der Händler 2 Mk. mehr. Auch sonst bewegten sich die von dieser Mühle gezahlten Preise verschieden gegenüber den Börsennotizen. Trotzdem wird von dem betreffenden Gute im allgemeinen das ganze Brotgetreide an sie geliefert; auch wohl mit Recht: der Landwirt kann doch nicht so genau den Schwankungen der Börse folgen und erzielt so wohl noch den besten Durchschnittspreis.

Auch das folgende Beispiel[1] zeigt deutlich den Einfluß des Zeitpunktes des Verkaufs auf die schließliche Verwertung.

Wirklicher Durchschnittserlös für 50 kg Getreide auf einem größeren Pachtgute bei Dresden 1886—1894,[2] verglichen mit den Notierungen der Leipziger Börse:

Wirtschafts-jahr	Kalender-jahr	Weizen		Roggen	
		Erlös	Notierung	Erlös	Notierung
	1886		8,13		7,00
1886—1887		8,00		6,90	
	1887		8,51		6,50
1887—1888		8,05		6,54	
	1888		9,05		7,21
1888—1889		9,37		8,00	
	1889		9,33		8,34
1889—1890		9,07		9,09	
	1890		9,59		8,99

[1] Entnommen aus den Berichten über die Verhandlungen des Landeskulturrats 1897.

[2] vgl. hierzu auch die Sächs. Landwirtsch. Zeitschr. vom 6. März 1909 S. 158.

Wirtschafts- jahr	Kalender- jahr	Weizen Erlös	Weizen Notierung	Roggen Erlös	Roggen Notierung
1890—1891		9,40		8,72	
	1891		11,21		10,76
1891—1892		11,15		11,02	
	1892		9,42		9,06
1892—1893		8,03		7,33	
	1893		7,76		6,92
1893—1894		7,33		6,48	
	1894		6,67		6,00

Über die tatsächliche Gestaltung des Absatzes ist folgendes zu bemerken: der Absatz erfolgt an Großhändler, Kleinhändler, Mühlen oder Proviantämter. Der größere Landwirt setzt an der Börse oder an den Großhändler ab. Da ihm im allgemeinen eine genügende Kenntnis der Marktlage zur Seite steht, wird, falls er kapitalkräftig ist, der erzielte Preis angemessen sein. Ein Verhältnis wie im deutschen Osten, daß der Händler gleichzeitig Bankier ist, findet sich kaum. Der Verkauf geschieht meist nach Probe, seltener nach Normalgewicht.

Der kleinere Landwirt ist ungünstiger gestellt bei dem Verkaufe seiner Erzeugnisse, der tierischen wie der pflanzlichen. Der von ihm beim Verkauf an den Handel erzielte Preis ist vielfach geringer. Der Absatz auf den städtischen Märkten ist nach und nach verschwunden, so muß er sich des Händlers bedienen. Dieser kann natürlich für die kleineren Posten, deren Sammeln ihm Unkosten bereitet, die oft von ganz verschiedener Qualität, zum Teil auch mangelhaft gereinigt sind, nicht den gleichen Preis anlegen wie für einen größeren Posten gleichmäßigen, gut gereinigten Getreides. Doch findet in Sachsen auch ein Absatz des kleinen Landwirts an Großhändler statt, kleine Posten werden gesammelt und mit der Eisenbahn dann, wenn eine Wagenladung voll ist, verschickt. Das Zusammenkaufen geschieht vielfach durch Einkaufsagenten, die im Auftrage und auf Rechnung ihres Auftraggebers handeln. Sie beziehen eine feste Gebühr, die für den Sack (ca. 160 Pfund) 10 Pf. beträgt. Der zu bewilligende Höchstpreis wird ihnen wöchentlich ein- oder mehreremal zugestellt. Auf Grund dessen geht dann das Geschäft vor sich. Natürlich sucht der Aufkäufer nicht den Höchstpreis zu zahlen, doch darf bei der Kenntnis, die selbst der kleinere Landwirt in Sachsen im allgemeinen von der Marktlage hat, angenommen werden, daß der Preis angemessen ist. Wichtiger ist indessen der Absatz an die zahlreichen Kleinhändler. Leider ist bei ihnen oft gerade in Sachsen Dünge-

und Futtermittelhandlung eng mit dem Getreidegeschäft verknüpft, die Landwirte müssen ihnen wieder Bedarfsartikel abnehmen, und wenn auch der kapitalkräftige Landwirt im allgemeinen preiswerte Ware erhält, so wird doch häufig auch durch zu teure Einsetzung der gelieferten Waren der Händler seinen Vorteil wahrnehmen. Allerdings ist es möglich, sich an den Konkurrenten zu wenden, doch nicht immer wird man hier bessere Preise erlangen. Eine weitgehende Verschuldung findet sich dagegen nicht. Der Abschlag, den sich der kleine Landwirt gefallen lassen muß, dürfte zwischen 10—50 Pf. für den Zentner schwanken. Daneben sind noch verschiedene Einflüsse zu beachten.

Von Bedeutung ist vor allem die Gegend. Hier finden sich zahlreiche Händler, die neben den bestehenden Mühlen lebhafte Nachfrage halten, in anderen Gegenden fehlt dagegen die Konkurrenz des Handels; die Preise sind gedrückt, so scheint es besonders im Gebirge zu sein.[1] Die Eisenbahnen und Straßen folgen dem Laufe der tief eingeschnittenen Flußtäler. Kommt nun der Landwirt, womöglich aus größerer Entfernung, zum Händler, so ist er schon mit Rücksicht auf die Entfernungen und auf die Anstrengungen der Rückfahrt für seine Pferde genötigt, für den niedrigeren Preis zu verkaufen. Dagegen ist in den Gegenden der Ebene die Verwertung teilweise recht gut. So findet besonders in der Riesaer Gegend trotz der starken Getreidezufuhr auf der Elbe der Landwirt zu guten Preisen an die verschiedensten Händler Absatz, auch an die beiden Großmühlen ist selbst für den kleineren Landwirt ein Absatz recht wohl möglich. Hier hat sich die Sitte, meist nur an einen Händler oder eine Mühle zu liefern, besonders bei den großen, kapitalkräftigen Landwirten ziemlich weitgehend erhalten. Eigentümlich ist es, daß dabei auch die kleinen selbständigen Händler fortbestehen. Ebenso ist in der Wurzener Gegend durch die dortigen Mühlenwerke der Absatz befriedigend. Überhaupt läßt sich beobachten, daß in Sachsen der Großhändler im Gegensatz zu dem Mannheimer das heimische Getreide willig aufkauft.

Eine andere Beobachtung, die sich bei Betrachtung der Absatzgestaltung aufdrängt, ist ihre von Jahr zu Jahr auftretende Verschiedenheit. Von Einfluß ist vor allem die Qualität des heimischen Getreides. Nach trockenen Ernten, wenn das Getreide gut eingebracht ist, ist die Nachfrage, besonders seitens der Mühlen lebhafter, dann wird es, vor allem der Roggen, fast wie

[1] Wiedtfeld, Genossenschaftliche Getreideverwertung im Königreich Sachsen S. 8.

das ausländische bezahlt. Anders nach wenig günstigen nassen Sommern, in solchen Jahren ist der Handel bisweilen nicht geneigt, sofort abzunehmen. Das lebhafte Angebot drückt den Preis ganz bedeutend, die Landwirte beginnen zu klagen.

Sodann sind in Zeiten sinkender Preise die Händler wenig geneigt, dem Erzeuger den geforderten Preis zu bewilligen. Ganz besonders werden sie dann nichtständigen Kunden, die gern die Gelegenheit benutzen möchten, durch Benutzung der Konkurrenz höhere Preise zu erlangen, einen niedrigen Preis zahlen. Wie Wiedtfeld[1] mitteilt, „sind die Fälle nicht selten, in denen der Abnahme des gekauften Getreides Schwierigkeiten entgegengesetzt werden, wenn die Preise inzwischen zurückgegangen sind". Besonders in den neunziger Jahren, in denen eine Reihe guter Inlands- und Auslandsernten zusammentrafen, werden ähnliche Klagen laut.

Im ganzen ist aber die Lage des sächsischen Landwirts bei seinem Getreideverkauf nicht ungünstig. Wiedtfelds Urteil ist wohl durch den Eindruck der gedrückten Preise in den neunziger Jahren beeinflußt. Auch in der 23. Sitzung des Landeskulturrates 1895 waren die Redner zum Teil dieser Ansicht: „Der sächsische Getreidehandel sei im allgemeinen solid. Viele Landwirte dürften durch Vermittlung von Zwischenhändlern oft bessere Preise erzielt haben, als wenn sie unmittelbar an der Börse verkauft hätten".

Direkter Absatz an Mühlen.

Während in früherer Zeit die zahlreichen über das ganze Land verstreuten Kleinmühlen die Hauptabnehmer für das von der örtlichen Landwirtschaft erzeugte Getreide waren, ist in neuerer Zeit ihre Bedeutung wesentlich zurückgetreten. Ihre Zahl ist zurückgegangen, die Leistungsfähigkeit hat sich nicht erhöht. An ihre Stelle sind immer mehr Großmühlen getreten, dadurch hat sich der Absatz bedeutend verschoben. Die kleineren und mittleren Mühlen sind nicht in der Lage, das erzeugte Getreide aufzunehmen; da sie von dem Absatz in die Städte durch die billiger produzierenden Handelsmühlen immer mehr verdrängt werden, müssen sie durch billigeren Einkauf die Vorteile des Großbetriebes wett zu machen suchen, sie sind so oft nicht in der Lage, den gleichen Preis zu bezahlen. So haben viele bereits den Betrieb eingestellt, andere mahlen das Getreide nicht auf eigene Rechnung, sondern gegen Lohn und beschränken

[1] S. 8.

sich im wesentlichen auf das Schroten. Der Landwirt sieht sich demgegenüber immer mehr auf den Verkauf seiner Produkte angewiesen, die Felder geben höhere Erträge, die Aufwendungen an Saatgut sind geringer geworden, die Naturalverpflegung der Leute geht immer mehr zurück. Die Dreschanteile der landwirtschaftlichen Arbeiter, die diese bei dem Müller gegen Mehl umtauschten, sind durch Geldlohn ersetzt. Das unverheiratete Gesinde, das vom Bauern beköstigt wurde, vermindert sich. Das eigene Brotbacken tritt zurück, nur ein Umtausch des erbauten Getreides gegen Brot beim Bäcker findet statt. „An Stelle des alten einfachen Verhältnisses, wo der Landwirt bei einem der drei oder vier Dorfmüller Getreide gegen Mehl, oder, soweit die Mühle mit einer Bäckerei verbunden war, gegen Brot umtauschte, ist jetzt eine vielgliedrige Kette getreten, indem das Getreide von dem Landwirt an den Kleinhändler, von diesem mit der Bahn zum Großhändler, dann zur Großmühle, dann wieder als Mehl mit der Bahn, vielleicht noch durch den Mehlhändler, zum Bäcker geht und zuletzt als Brot zu dem Landwirt zurückkehrt.“ [1]

Dadurch ist mancher Vorteil, den das frühere Verhältnis bot, verloren gegangen. Die Kleie und Abfälle müssen wieder gekauft werden, vielleicht in unreinem Zustande. Der sicherste Abnehmer, der auf den Einkauf in der Nähe angewiesen war, fehlt. Indessen nicht überall kommt diese Wirkung in so ausgesprochenem Maße zur Geltung, nur in abgelegenen Gegenden macht sich die Verdrängung der kleinen und mittleren Mühlen so unangenehm bemerkbar. Allerdings ist der Absatz an die Großmühlen direkt durch verschiedene Umstände erschwert. Diese kaufen kleine Posten, die ihnen höhere Kosten verursachen, nicht immer so willig. Die Qualität des heimischen Getreides, das vom kleinen Besitzer stammt, ist oft durch ungenügende Reinigung beeinträchtigt. Der Händler nimmt ihnen diese Arbeit ab. Der Landwirt braucht oft Vorschüsse, die ihm nur der Händler gibt, die Beförderung kleiner Posten auf der Bahn stellt sich häufig zu teuer. So kaufen die Großmühlen vielfach durch den Händler oder verwenden dank der günstigen Verkehrsverhältnisse teilweise ausländisches Getreide, so besonders die Großmühlen in Mannheim. In Sachsen liegen die Verhältnisse günstiger, die Großmühlen kaufen auch vom kleinen Landwirt, der ihnen die Kleie abnimmt. Die Mühle des Konsumvereins Leipzig-Plagwitz z. B. sucht direkten Verkehr mit den Landwirten. Die Genossenschaft Erdmannshain äußert sich sehr be-

[1] Wiedtfeld a. a. O. S. 9.

friedigt über ihre Erfahrungen. Auch die Riesaer Mühlen kaufen gern vom Produzenten, und die Dresdener und Zittauer Handelskammerberichte erwähnen immer wieder den Einfluß günstiger und ungünstiger Inlandsernten, wie die Notwendigkeit, eingeführtes Getreide zu verwenden, die Mühlen schädigt.

Deshalb ist auch der Hinweis, der immer wieder aus den Kreisen der Kleinmüller erfolgt, mit ihrem Schwinden würde die Landwirtschaft schwer geschädigt werden, nicht in vollem Maße berechtigt. Landwirtschaftliche Genossenschaften vermitteln bereits den Absatz an Großmühlen und den Bezug preiswerter Kleie, und der Großmüller ist mit auf die Umgebung angewiesen. Überhaupt vergißt man nur zu oft, daß in der Zeit der Naturalwirtschaft der Absatz an die benachbarte Kleinmühle sehr zweckmäßig war, daß aber der Kleinmüller den bei der heutigen Verkehrswirtschaft an ihn gestellten Anforderungen auch seitens der Landwirte nicht entsprechen kann. Nicht alle kleinen und mittleren Mühlen sind unbedingt vom Untergange bedroht. Die natürlichen Vorzüge der Lage setzen gar manche von ihnen instand, den Großunternehmungen erfolgreich zu widerstehen. Auch in Sachsen gibt es noch viele Gegenden, in denen ein großer Teil des Getreides direkt vom Bauer zu der benachbarten Kleinmühle geht, wo das gegenseitige Bedürfnis diese Mühlen lebensfähig erhält. So ist wohl durch die Konzentrationsbewegung in der Müllerei der Absatz des Landwirtes zuweilen erschwert, für so wesentlich nachteilig kann sie für Sachsen nicht gelten. Zu erinnern ist nur an die Klagen, die über das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen, Kauf und Verkauf von Getreide und Anschaffung genossenschaftlicher Schrotmühlen seitens der Kleinmüller laut werden.[1]

Verkauf an die Proviantämter.

Eine besondere Form des direkten Verkaufs, deren Bedeutung nicht gering veranschlagt werden darf, ist der Absatz an die Militärverwaltung. Der Gedanke, von dem man dabei ausgeht, ist ein doppelter: einerseits will man den Landwirten eine bessere Verwertung ihrer Produkte verschaffen, anderseits hofft man, billiger und preiswerter einkaufen zu können.

Für Sachsen findet sich die erste Erwähnung dieses Versuches, direkte Beziehung zwischen Proviantämtern und Landwirten zu schaffen, in der Sächs. Landw. Zeitschr. von 1887. Auf ausdrückliche Anweisung des Kriegsministers sucht die

[1] vgl. Allgem. Deutsche Mühlen-Ztg. 1909 Nr. 1 S. 9.

Intendantur der Kgl. Sächs. Armee durch Hinweise an die Proviantämter diese zu veranlassen, möglichst aus erster Hand zu kaufen, in dem Bestreben, sowohl der Armee wie den heimatlichen, namentlich den kleineren Produzenten, zu nützen. Da sie dabei indessen auf erhebliche Schwierigkeiten gestoßen ist, besonders weil es an Sammelstellen fehlt, so wird das Direktorium des Landeskulturrates aufgefordert, solche zu schaffen durch Beauftragung bestimmter Persönlichkeiten, die Muster der umwohnenden Landwirte unter Angabe der käuflichen Menge in Empfang nehmen und dem Proviantamt übermitteln. Seitens der Landwirte findet dieses Vorgehen als Mittel, den übermäßigen Zwischenhandel einzuschränken, Beifall. Der Ankauf ist in folgender Weise geregelt[1]:

Die Proviantämter dürfen nur Ware von guter, möglichst bester Qualität ankaufen. Bei den Körnerfrüchten wird ein besonderer Wert auf hohes Scheffelgewicht gelegt. Das Mindestgewicht eines Viertelliters beträgt bei Weizen 189, bei Roggen 179 g. Die Magazinverwaltungen sollen bestrebt sein, dieses Gewicht möglichst zu überschreiten. Die von den Magazinverwaltungen zu zahlenden höchsten Preise werden von der Intendantur für jedes einzelne Proviantamt besonders unter Berücksichtigung der jeweiligen Börsen- und Marktpreise festgesetzt und, so oft dieses erforderlich erscheint, geändert. Der Ankauf von Naturalien hat entweder Zug um Zug oder unter Gewährung einer höchstens einmonatlichen Lieferungsfrist zu erfolgen. Ankäufe mit einer längeren Lieferungsfrist unterliegen der Genehmigung der Intendantur. Die Naturalienankäufe haben grundsätzlich stets frei Magazin stattzufinden, es bleibt daher der Transport des Naturals bis zum Magazin und das Abbringen auf die Böden lediglich Sache des Verkäufers. Seit 1889 ist das Abtragen auf die Böden Sache des Proviantamtes. Für nicht am Magazinorte ansässige Verkäufer darf jedoch als Ausnahme, wenn es verlangt wird und es sich im Interesse des Ankaufsgeschäftes als vorteilhaft erweist, das Abbringen des zugeführten Naturals von den betreffenden Entladestellen zum Magazin durch Vermittlung der Magazinverwaltungen erfolgen. Die Vermittlung soll sich gewöhnlich auf eine einfache Benennung bezw. Zuweisung zuverlässiger Unternehmer an die Verkäufer beschränken, und nur, wenn dies nicht ausreichend erscheint, ist es den Proviantämtern gestattet, die Abfuhr und das Abtragen des erkauften Getreides für Rechnung der Verkäufer selbst zu besorgen.

[1] Sächs. Landw. Zeitschr. 1888.

Indessen scheint in Sachsen doch von der Möglichkeit, mit der Militärbehörde zu verkehren, verhältnismäßig weniger Gebrauch gemacht zu werden. Verschiedentlich beschwert sich die Intendantur bei dem Landeskulturrat, der Bedarf könne nicht aus erster Hand gedeckt werden, weil die Produzenten teils sehr zurückhaltend seien, teils zu hohe Preise forderten. Anderseits führen wieder die Landwirte Klage, die tatsächlich gezahlten Preise der Produktenbörsen entsprächen nicht den Notizen, was auch in der Bemerkung „feinste Ware über Notiz" zum Ausdruck käme. Da die Proviantämter nur feinste Ware kaufen, ist es unrichtig, die Börsennotiz zugrunde zu legen. „Die Landwirte erhalten von den Händlern tatsächlich 20—30 Pf. pro 50 kg über die höchste Börsennotiz, gleichzeitig werden ihnen weniger strenge Bedingungen gestellt, während das Proviantamt bisweilen unter höchster Notiz bezahlt."[1] Auch die landwirtschaftlichen Genossenschaften benutzen die Möglichkeit direkten Absatzes nicht immer, wie es möglich wäre, infolge ungünstiger Erfahrungen. Demgegenüber werden die Vorwürfe der Landwirte von der Intendantur entschieden zurückgewiesen. Die Schuld ist daher wohl in der Natur des staatlichen Betriebes zu suchen, der dem Bedürfnis der Landwirtschaft nach Lieferung zu einer ihr passenden Zeit nicht immer zu entsprechen vermag. Mißbräuche sind bei dem Vertrauensmännerwesen vorgekommen. Vielfach sind Händler Vertrauensleute gewesen, die das von den Landwirten ihnen übergebene Getreide entweder anderweit verkauft oder fehlendes von auswärts bezogen und als inländisches abgesetzt haben. Durch die Einführung von Bescheinigungen ist man dem indessen entgegengetreten.

Die Einwirkung auf den Handel scheint weniger ungünstig gewesen zu sein als anderwärts. Es werden allerdings ebenfalls Klagen laut, doch nicht in so großem Umfange. „Es hat in der früheren Zeit zwar eine Bevorzugung der Landwirtschaft stattgefunden. Indessen haben sich die Händler daran gewöhnt und sich selbst teilweise von den Proviantämtern zurückgezogen. Eine Zurücksetzung des Handels in der gegenwärtigen Zeit läßt sich nicht feststellen, zumal die Proviantämter angewiesen sein sollen, nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch die Händler zu berücksichtigen, und tatsächlich Verkäufe von Händlern an die Proviantämter stattgefunden haben", schreiben die Mitteilungen der Handelskammer zu Leipzig 1904. Etwas ungünstiger ist der Bericht der Handelskammer Zittau vom gleichen Jahre. Hier sollen die Proviantämter vom Händler selbst dann nicht

[1] Sächs. Landw. Zeitschr. 1888 S. 653.

kaufen, wenn er bei gleicher Preisstellung bessere Ware liefert als der Landwirt, sondern nur, wenn die gesamten Vorräte des Landwirts erschöpft sind. Dagegen sind Transportvergünstigungen für diesen nicht festgestellt.

Eine Beurteilung der strittigen Gesichtspunkte ist nicht ganz einfach. Wenn im Reichstage rühmend hervorgehoben wurde, daß die Landwirte bessere Preise, das Proviantamt billigere Ware erhalte, so sind doch in Sachsen die Erfahrungen der Landwirtschaft nicht so günstige. Soweit ein billiger Einkauf infolge der Ersparung von Zwischenhandelsspesen tatsächlich möglich ist, ohne den Preis gegenüber dem Landwirte zu drücken, ist der direkte Verkehr nur zu begrüßen und ebenso, daß man bemüht ist, dem Produzenten höhere Preise zu bezahlen. Anderseits sollte die Abneigung gegen den Handel doch nicht dazu führen, ihn grundsätzlich zu benachteiligen, wenn auch die Behauptung, sonst könne eine Gefährdung der Ernährung des Landes eintreten, nicht anerkannt werden kann.[1]

Die Verfütterung von Brotgetreide.

Seit Dade in seinen Untersuchungen über die Möglichkeit einer Ernährung Deutschlands mit eigenem Getreide auf den großen Umfang der Verfütterung von Weizen und Roggen hingewiesen hat, hat man auf diesen Punkt mehr sein Augenmerk gerichtet. Im allgemeinen sind Weizen- und Roggenkörner als tierisches Nahrungsmittel zu teuer; nur ungünstige Verhältnisse veranlassen eine stärkere Verwendung zu diesem Zwecke.

Nach einem von dem Landeskulturrat 1900 an den deutschen Landwirtschaftsrat erstatteten Gutachten hat indessen die Verfütterung von Brotgetreide in Sachsen einen geringeren Umfang. Sie nimmt nur dann an Bedeutung zu, wenn mit niedrigen Getreidepreisen eine durch ungünstige Witterungsverhältnisse herbeigeführte geringe Qualität des geernteten Getreides zusammentrifft und dieses infolgedessen überhaupt nicht oder doch nur zu Preisen verkäuflich ist, welche den Zukauf von Kraftfuttermitteln nicht mehr lohnend erscheinen lassen. Verfüttert wird dann meist Roggen, am wenigsten im Großbetrieb. Wenn auch Unkenntnis über den Futterwert des Getreides in einzelnen Fällen mitsprechen dürfte, so bildete wohl meist das Bestreben, die baren Auslagen zu mindern, und zu hohe Futtermittelpreise die Ursache. Niedrige Getreidepreise, schlechte Qualität erhöhen die verfütterte Menge. Auch die Jahresberichte der

[1] Leonhard, Kornhäuser und Getreidehandel S. 155—156.

Handelskammern heben hervor, daß in einzelnen Jahren die verfütterte Menge eine größere war infolge des schlechten Erntewetters. Gegen derartige natürliche Einwirkungen dürfte es schwer sein, Abhilfe zu schaffen, während sonst die Verhältnisse als gesund anzusehen sind.

β) Verwertung durch Absatzgenossenschaften.

Wie bereits erwähnt, gaben gewisse Übelstände, die sich auf dem Gebiete des Getreidehandels zeigten, in Verbindung mit dem Preisdruck den Landwirten Anlaß zu heftigen Klagen. So suchte ihnen die Regierung, die eben erst in den Caprivischen Handelsverträgen den Zollschutz ermäßigt hatte, durch die Politik der „kleinen Mittel“ zu Hilfe zu kommen. 1896 wurde das Börsengesetz erlassen. Unter dem Einflusse von v. Graß-Klanin wurde auch die Frage erörtert, wie man das heimische Getreide dem fremden gegenüber wieder absatzfähiger machen könnte. Als das geeignete Mittel erschien ein gemeinsamer Getreideabsatz der Landwirte, vermittelt durch Kornhäuser. Ging auch v. Graß zunächst von den Überschußgebieten aus, so fanden seine Ideen doch in Sachsen ebenfalls Eingang. Eine Verdrängung des ausländischen Getreides ist hier zwar unmöglich, dagegen kommen einige andere Wirkungen in Betracht. Nach der Ernte muß der Landwirt einen Teil seiner Ernte, um Geld zu erhalten, selbst bei wenig zur Aufnahme geneigtem Markte verkaufen. Der Händler, der noch keinen Absatz hat, zieht für seine Vermittlung einen Teil des Preises ab, manchmal in unberechtigter Höhe. Dem will die genossenschaftliche Verwertung abhelfen; sie will das zu starke Angebot zurückhalten, dem einzelnen so den höchsten Preis verschaffen. Dazu treten die Vorteile des Genossenschaftswesens überhaupt: Anwendung zweckmäßigerer Maschinen zur Reinigung und Konservierung lohnt erst bei großen Posten, größere Mengen finden leichter Absatz.

Die maßgebenden landwirtschaftlichen Kreise Sachsens erkannten rasch die Bedeutung der Frage. Der Landeskulturrat beriet 1895 und 1896 über den genossenschaftlichen Getreideverkauf. Wenn auch die Hoffnungen nicht sehr groß waren, so beschloß man doch nach gründlicher Prüfung, die Regierung zu ersuchen, Unterstützungen für den Bau genossenschaftlicher Lagerhäuser zu gewähren. Der Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften im Königreich Sachsen beschloß auf dem Verbandstage zu Meißen 1896: „Die Möglichkeit des genossenschaftlichen Verkaufs von Getreide ist vorhanden. Der Ver-

band fordert die landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft auf, zur Ausführung geeignete Vorschläge zu machen". Auch die sächsische Regierung stellte sich freundlich. Durch Vermittlung der Landesgenossenschaftskasse wurden aus dem zur Unterstützung landwirtschaftlicher und gewerblicher Genossenschaften bei dem Ministerium des Inneren vorhandenen Fonds an Genossenschaften Kapitalien zu feststehenden Anlagen gegeben, die mit $2^1/_2\,\%$ zu verzinsen sind, während die Amortisation $2^1/_2\,\%$ beträgt.[1]

Die Anregungen fielen auf fruchtbaren Boden. Schon im Verbandsjahre 1896/97 traten die Darlehns- und Sparkassenvereine im Bezirke Zittau der Frage der Begründung einer Absatzgenossenschaft näher. 1897 wurde die „Oberlausitzer landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft zu Zittau" begründet, in demselben Jahre wurde die Bezugs- und Absatzgenossenschaft Löbau geschaffen. Der Jahresbericht von 1898/99 zählt bereits vier Genossenschaften auf, von denen Getreide der Mitglieder gemeinsam abgesetzt worden ist; Pretzschendorf, Erdmannshain, Löbau und Zittau. 1898 wurde die Müllerei-, Bäckerei- und Lagerhausgenossenschaft „Oberes Müglitztal" begründet. Einen recht bedeutenden Umfang hat das Absatzgeschäft auch in Mügeln. 1901 entstand hier eine Bezugs- und Absatzgenossenschaft, 1903/04 mußten die bestehenden Speicheranlagen bereits erweitert werden, da die vorhandenen nicht mehr genügten. Seit 1904/05 wird Getreide auch durch die Zentralgenossenschaft verkauft; am 1. Januar 1906 ist ein eigener Geschäftsführer für die neu errichtete Getreideverkaufsabteilung angestellt worden. Der Jahresbericht von 1906/07 zählt ohne die landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft bereits 50 Genossenschaften auf, die Getreide abgesetzt haben; im Berichtsjahre 1907/08 sind es 64, davon entfallen 14 auf die Kreishauptmannschaft Bautzen, 9 auf Chemnitz, 26 auf Dresden, 7 auf Leipzig, 8 auf Zwickau.

Die innere Einrichtung des Betriebes ist ganz verschieden; neben Löbau und Mügeln, die mit allen zweckmäßigen Maschinen versehen sind, sind andere, die nur kleine Lagerschuppen am Bahnhof haben oder überhaupt kein eigenes Lagerhaus besitzen.

Der Geist, der die landwirtschaftlichen Genossenschaften bei ihrem Getreideabsatze beseelt, wird wohl am besten gekennzeichnet durch die Bestimmung der Mügelner Geschäftsordnung: „Jede Spekulation ist schlechterdings verboten". Weiter wird dann noch bestimmt: „Die Mitglieder sollen möglichst ihren Bedarf an Verbrauchsstoffen und Gegenständen des landwirt-

[1] Wiedtfeld a. a. O. S. 15.

schaftlichen Betriebes, welche nach Beschluß der Generalversammlung gemeinsam für die Mitglieder beschafft werden, durch Vermittlung der Genossenschaft beziehen. Die Mitglieder werden angehalten, den Absatz ihrer marktfähigen Waren möglichst durch die Genossenschaft zu bewirken". Indessen sind diese Verhältnisse in den einzelnen Genossenschaften verschieden geregelt.

Über die Entwicklung des gemeinsamen Absatzes mögen die folgenden Zahlen unterrichten. Absatz aller Genossenschaften:

	Roggen		Weizen		Geldwert
	Menge in Ztr.	Wert in Mk.	Menge in Ztr.	Wert in Mk.	d. Gesamtabsatzes
1899—1900	35002	251357	38552	324894	830231
1900—1901	38998	281787	41478	307994	820305
1901—1902	49449	386684	46656	386286	1129551
1902—1903	99668	702682	44320	351448	1506278
1903—1904	131287	851145	73992	533280	1874946
1904—1905	186150	1188755	90064	721239	2341456
1905—1906	217993	1561917	119374	1052473	3255863
1906—1907	224678	1783524	124808	1078438	3662430
1907—1908	226982	2003457	139315	1332398	4826038

Die Menge des genossenschaftlich abgesetzten Getreides ist also gestiegen; zwar beträgt sie nur ca. 4 % des selbsterzeugten, ein Einfluß auf die Marktpreisbildung ist kaum zu erwarten, indessen bleibt auch sie wichtig genug. Auf die einzelnen Kreishauptmannschaften verteilen sich die abgesetzten Mengen in folgender Weise (Menge in Zentnern) 1907/08:

	Roggen	Weizen	Gerste	Hafer	Raps	Heu usw.	Insgesamt
Landwirtsch. Zentralgen. Dresden	57024	26768	10081	29620	1181	1935	126609
Kr. Bautzen	154203	81578	31461	77200	2260	43259	389961
„ Chemnitz	9559	2825	94	1249	—	58	13785
„ Dresden	34676	13336	6818	16870	641	18428	90769
„ Leipzig	20402	41307	1990	8441	33	2715	74888
„ Zwickau	8142	269	112	1263	—	—	9786
Königreich	226982	139315	40475	105023	2934	64460	579189

Weitaus an der Spitze steht Bautzen, in weitem Abstande folgen Dresden und Leipzig, an letzter Stelle steht das Gebirge. Interessant ist, daß von den genossenschaftlich verwerteten Waren Brotgetreide mehr als die Hälfte ausmacht. Am stärksten ist der Absatz in Zittau, Löbau und Mügeln.

Menge in Zentnern:

	Lõbau		Zittau		Mügeln		Zentral-genossenschaft	
	Roggen	Weizen	Roggen	Weizen	Roggen	Weizen	Roggen	Weizen
1898—1899	26 000	19 000	20 870	8 016	—	—	—	—
1899—1900	13 000	22 600	18 086	13 398	—	—	—	—
1901—1902	15 000	23 000	28 526	20 836	242	898	—	—
1905—1906	38 000	27 000	98 088	34 429	18 772	44 957	6 300	500
1906—1907	33 000	30 000	95 361	32 380	13 193	37 987	43 724	13 955
1907—1908	31 818	30 080	83 086	33 412	12 390	37 241	57 024	26 768

Es ist also das Bild einer vorwärtsschreitenden Entwicklung, in den letzten Jahren scheint allerdings ein gewisser Stillstand eingetreten zu sein, der sich vielleicht daraus erklärt, daß die Genossenschaften das überschüssige Getreide ihres Bezirks an sich gezogen haben. Die Geschäftsergebnisse sind im allgemeinen befriedigend, wenn natürlich auch das Bestreben, gleich bei dem Ankauf möglichst hohe Preise zu zahlen, prunkende Reinerträge nicht zuläßt. Zittau z. B. hatte 1906/07 bei einem Rohgewinn von 72 000 Mk. einen Reingewinn von 24 600 Mk. Die Handlungsunkosten betrugen 38 800 Mk., die Abschreibungen ca. 5900 Mk. So ungünstige Erfahrungen wie bei einzelnen Genossenschaften in Preußen liegen jedenfalls nicht vor.

Welche Wirkungen üben nun die Getreideabsatzgenossenschaften aus? Haben sie ihr Ziel erreicht?

Das Material, das zur Beurteilung herangezogen werden muß, besteht im wesentlichen nur aus den Berichten der Genossenschaften, ist also ziemlich einseitig. Immerhin lassen sich bei einiger Vorsicht doch einige Züge feststellen. Im Anfange stellten sich natürlich Schwierigkeiten in den Weg. So sagt der Bericht über das Jahr 1898/99: „Die Getreideverkaufsgenossenschaften haben in diesem Jahre viel unter der rückgängigen Konjunktur zu leiden. Sie behaupten sich aber gut und haben schon dadurch auf das segensreichste gewirkt, weil sie der Getreidepreisschleuderei ein Ende bereitet haben. Durch die Getreideverkaufsgenossenschaften sind die Landwirte in den Stand gesetzt worden, ihre Produkte zu wesentlich günstigeren Bedingungen abzusetzen als früher". Und 1900/01 wird berichtet: „Die Preisdrückereien haben allenthalben aufgehört. Es wird selbst in Händlerkreisen zugegeben, daß die Landwirte wesentlich niedrigere Preise für ihre Produkte erhalten haben würden, wenn die Genossenschaften nicht vorhanden wären. Durch die Reinigung und Mischung des Getreides im Lagerhause wird eine einheitliche Ware geschaffen, die vorteilhaft zu verwerten ist. Aus Zittau wird noch besonders berichtet, daß die von der Genossenschaft jeden Sonnabend veröffentlichten Preise für die ganze dortige Gegend maßgebend geworden sind,

da die Ein- und Verkaufsgenossenschaft der Zentralpunkt des Handels in Zittau geworden ist“. Als Vorteile der Genossenschaft „Oberes Müglitztal“, die gleichzeitig die Brotlieferung an ihre Mitglieder übernommen hat und Konsumenten und Produzenten umfaßt, werden hervorgehoben: „Der Absatz des Getreides erfolgt zu marktgängigen Preisen. Das Brot ist gut, Lieferung unverfälschter Dünge- und Futtermittel, Vermittlung des An- und Verkaufs reinen Saatgutes findet statt. Der Landwirt braucht nicht zu betteln, daß man ihm sein Getreide abnimmt. Der Absatz ist bequemer. Auch in den folgenden Jahren wird in ähnlicher Weise die Tätigkeit der Genossenschaften gerühmt. Insbesondere aber wird der Nutzen betont, den die Erziehung zur Lieferung guter Ware ausübt. „Es ist übrigens erstaunlich, welcher Wandel der Anschauungen sich im Verlauf von wenigen Jahren in bezug auf den Getreidehandel vollzogen hat. Es ist noch nicht lange her, da suchte der Bauer das Getreide zu verkaufen wie er es eben geerntet hatte, ohne Reinigung und ohne jegliche Qualitätsbestimmung, und er schimpfte weidlich, wenn er von dem Händler nicht den gewollten Preis erzielte, den der Händler für minderwertige Ware nie bezahlen konnte. Heute sorgen die Genossenschaften selbst dafür, daß die Bauern lernen, alle Sorgfalt darauf zu verwenden, eine gute, marktfähige Ware hervorzubringen, denn nur diese wird angemessen bezahlt.“ In gleicher Weise stellten die Absatzgenossenschaften Löbau und Zittau auf persönliche Anfragen ihre Wirkung dar. Der Händler werde kontrolliert. Differenzen kommen nur wenig vor. Die Preise haben sich gehoben. So sind denn auch die meisten Landwirte angeschlossen, nur einige stark verschuldete oder an der alten Gewohnheit festhaltende stehen fern. Dagegen wird seitens eines Zittauer Händlers die Richtigkeit der Klagen bestritten. Es habe keine Veranlassung vorgelegen, eine Genossenschaft zu gründen. Der Handel sei bestrebt, allen billigen Anforderungen zu entsprechen. „Die von der Genossenschaft gezahlten Preise sind und werden noch heute von den Händlern angelegt, aber trotz alledem ist der Umsatz bei den letzteren wesentlich geringer geworden.“ Die billigen Staatsgelder, die der Genossenschaft zu Gebote stehen, lassen sie besonders zu Zeiten hohen Bankdiskonts, so 1897, wo der Reichsbankdiskont 7 % betrug, während die Genossenschaften zu $2^1/_2$ % Darlehen erhielten, und dann wieder im Winter 1907/08, überlegen erscheinen. Die Handelskammer Zittau weiß von immer neuen Schädigungen durch die Genossenschaften zu berichten. Der Kreis der Geschäfte ist eingeengt, verschiedene angesehene Firmen sind zugrunde gegangen.

Soll nun im Anschlusse an diese Urteile die volkswirtschaftliche Bedeutung des Lagerhauswesens für Sachsen geschildert werden, so ist immer die Tatsache, daß der sächsische Landwirt bei seinem Getreideabsatz nicht zu ungünstig gestellt ist, zu beachten. Auch in den Kreisen der landwirtschaftlichen Genossenschaften ist jetzt die Bedeutung der örtlichen Verschiedenheiten und der Notwendigkeit ihrer Berücksichtigung bei der Gründung neuer Lagerhäuser mehr anerkannt. Auf dem Genossenschaftstage zu Münster 1907 äußerte der Referent: „Und gerade, wo die Kornhäuser nicht prosperieren, liegt der Grund wohl darin, daß dort keine Kornhäuser notwendig waren, daß der Übergang der Produktion in die Konsumtion sich noch in normalen Bahnen bewegt und der unheilvolle Einfluß eines unnötigen Zwischenhandels dort überhaupt nicht vorhanden ist". Es ist natürlich nachträglich schwer, für den einzelnen Fall die Berechtigung der Staatsunterstützung zu prüfen, die bei dem Handel so erregend gewirkt hat. Grundsätzlich ist zu sagen, daß eine Staatsunterstützung dort am Platze ist, wo der Aufwand einen besonderen Notstand beseitigt oder besondere Vorteile für die Gesamtheit im Gefolge hat, so z. B. bei Molkereigenossenschaften, die eine bessere Verwertung als der einzelne Unternehmer erzielen. Bei den Getreideverwertungsgenossenschaften, die danach streben, den Gewinn des Händlers zu ersparen, kann nur dann der Nutzen einer Staatsunterstützung überwiegen, wenn große Übelstände, Übermacht des Handels, Zersplitterung des Angebotes, bestehen, Jedenfalls aber sollte man vermeiden, dort, wo kein dringendes Bedürfnis vorliegt, mit Staatshilfe den Händler zu verdrängen. Wenn dagegen die Landwirte aus eigener Kraft den Kampf aufnehmen, so wird sich kaum ein Einwand erheben lassen. Ob die Müllerei-, Bäckerei- und Lagerhausgenossenschaft Bärenhecke, in der Wiedtfeld das Vorbild einer künftigen, großartigen Entwicklung sah, noch viel Nachahmung finden wird, muß doch ungewiß bleiben; neue Versuche in ihrer Richtung sind noch nicht gemacht. Allerdings zeigt sie und der Konsumverein Leipzig-Plagwitz den Vorteil einer Verbindung von Erzeuger und Verbraucher.

Zusammenfassend läßt sich sagen: der Absatz des inländischen Getreides ist heute in Sachsen nicht mehr so bedroht von dem fremden; zum Teile tragen die Kornhausgenossenschaften, zum Teile die veränderten Verhältnisse dazu bei. Unzweifelhaft hat aber auch der berechtigte Handel gelitten. Eine genaue Entscheidung, wo der größere Vorteil liegt, ist unmöglich. Es bleibt zu wünschen, daß der Staat nur dann helfend eingreift, wenn wirklich sicher ist, daß die Vorteile überwiegen werden.

II. Teil.

Die Zufuhr.

Ist so die Bedeutung der eigenen Getreideerzeugung für Sachsen dargestellt und insbesondere darauf hingewiesen worden, daß die sächsische Landwirtschaft nicht mehr in der Lage ist, den Bedarf der ständig wachsenden Bevölkerung zu decken, so ist jetzt der Bezug der notwendigen Zufuhr ins Auge zu fassen. Am zweckmäßigsten geht die Untersuchung aus von dem Träger dieser Zufuhr, dem Getreidehandel, und sucht dessen Stellung bei der Getreideversorgung Sachsens zu ermitteln. Dann werden die Zufuhrwege und ihr Einfluß ins Auge zu fassen sein. Hieran schließt sich am besten die Betrachtung der Zufuhrmengen an, ohne deren Kenntnis die Bedeutung der Zufuhrwege nicht klar wird. Zum Schlusse ist endlich noch das Zollwesen und seine Wirkung auf die Zufuhr und die Ernährung des sächsischen Volkes zu betrachten.

Erster Abschnitt.

Die Beschaffung der Zufuhr.

a) Sachsens Getreidehandel in der Gegenwart.

Die regelmäßige Zunahme der Bevölkerung in den Hauptkulturländern des mittleren Europas nötigte zu steigenden Bezügen fremden Getreides zur Ergänzung der heimischen Erzeugung und gab dadurch den Anlaß zur Anknüpfung dauernder Geschäftsverbindungen zwischen den Händlern der einzelnen Länder. Ist früher das Getreidegeschäft, weil nur ganz unregelmäßig, sehr wenig durchgebildet und gefahrvoll, so haben sich heute feste Formen entwickelt, auf Grund deren der Handel in geordneter und gesicherter Weise vor sich geht. Bei der eingehenden Spezialliteratur, von der vor allem Fridrichowicz,

Borgius und Wiedenfeld herangezogen worden sind, erübrigt sich ein tieferes Eingehen.

Träger des Getreidehandels von Land zu Land sind die Exporteure und Importeure Der Exporteur faßt das Getreideangebot seines Landes zusammen und bringt es in den einfuhrbedürftigen Ländern, sei es direkt oder durch Vermittler, zum Angebot. Hier sind anderseits Firmen entstanden, die die Pflege der Einfuhr zu ihrer Aufgabe gemacht haben und nun entweder im Verkehr mit den Ausfuhrgeschäften des Exportgebietes oder durch direkten Aufkauf das nötige Getreide sich beschaffen. Neuerdings tritt allerdings diese Form des Eigenhandels immer mehr zurück, die Kommissionsgeschäfte überwiegen. Bei ihnen erhält der Kommissionär des ausführenden Landes von seinen Kunden die Bestellung übermittelt. Er kauft nun die Ware auf seinen Namen, besorgt die Verladung und sendet die Papiere ab. Der Besteller handelt ebenfalls meist im Auftrage eines anderen, dem er jedoch ebenfalls als Eigenhändler gegenübertritt. Die Ursachen für diese Entwicklung liegen in der großartigen Ausbildung des Verkehrs- und Geldwesens und in der Gleichmäßigkeit und Stärke von Angebot und Nachfrage. Daneben streben auch die Import- und Exportfirmen nach einer Erweiterung ihrer Tätigkeit, indem sie durch Agenten direkt zu kaufen bezw. zu verkaufen sich bemühen. Die Fäden laufen verschieden hin und her, da natürlich jeder betrebt ist, durch größeren Umsatz mehr Gewinn zu erzielen.

Es kann hier nicht auf die einzelnen Fragen der Regelung des Kaufgeschäftes näher eingegangen werden, da sich nichts für Sachsen Typisches findet. Der Kauf erfolgt bisweilen im Exportlande — verschiedene deutsche Importfirmen haben im Auslande Filialen — meist aber wegen der Schwierigkeiten im Inlande. Streitigkeiten werden durch Schiedsgerichte erledigt. Erst neuerdings ist es dem deutschen Getreidehandel gelungen, sich hier in den deutsch-niederländischen Getreideverträgen von 1904—1906 eine unabhängigere Stellung gegenüber England und den Exportländern zu verschaffen.

Bezüglich der Stellung Sachsens in diesem Weltgetreidehandel ist hervorzuheben, daß trotz des großen Einfuhrbedarfes unser sächsischer Getreidegroßhandel sich keine Selbständigkeit zu erringen vermocht hat, daß ein direkter Importverkehr mit dem Ausland fast fehlt. Die Ursachen sind wohl einmal in der Abgelegenheit Sachsens vom Meere zu suchen, sodann ist nicht wie Mannheim und sein Hinterland das Gebiet der Elbe fast ganz auf fremde Zufuhr angewiesen. Es ist im Gegenteil die Elbe zum Teil noch Träger der Ausfuhr für den Weizenüberschuß

der Provinz Sachsen, ferner liegen die Überschußgebiete des östlichen Preußens nicht zu fern, so daß von hier größere Bezüge möglich sind und längere Zeit den Bedarf gedeckt haben. So trat für Sachsen später die Notwendigkeit, mehr zu beziehen, ein, als sich schon Mannheim im Emporblühen befand; die großen, kapitalkräftigen Firmen fehlten völlig, so daß Berlin mit seinem Terminhandel, der die Gefahren des Getreidewelthandels zu mildern in der Lage ist, das Geschäft mehr an sich zu ziehen vermochte. Heute geschieht der Bezug durch Berliner, Hamburger und Magdeburger Häuser; selbständige Importhäuser besitzt Sachsen überhaupt nicht. Neuerdings wird durch Agenten von Getreideimport- oder Exportfirmen der selbständige Zwischenhandel immer mehr zurückgedrängt. Die größeren Mühlen beziehen durch diese Agenten unter Umgehung des hiesigen Händlers. In Leipzig sind z. B. nur noch wenige selbständige Getreidegroßhändler zu finden (nach privater Angabe 3); die meisten sind gleichzeitig für auswärtige Häuser tätig. Bemerkenswert ist dagegen das Aufblühen des Riesaer Getreidegroßhandels. Auf seine Entwicklung hat wohl der Umstand, daß Riesa mit vorzüglichen Hafenanlagen und gutem Bahnanschluß versehen, dem Hauptfehlgebiete Sachsens, dem Gebirge, am bequemsten liegt, wesentlich eingewirkt. Hier findet ein lebhafter Umschlag in die Bahn vom Schiff aus statt. Moderne Einrichtungen stehen zur Verfügung; Niederlagsräume verschiedener Gesellschaften, die in Leipzig bisher nur in ganz geringem Umfange vorhanden waren, finden sich. Zu einer so ausgebildeten Lagertechnik, wie sie Borgius für Mannheim schildert, ist es indessen nicht gekommen.

Noch in den siebziger Jahren lagen die Verhältnisse günstiger; da schien für Sachsen auch ein direkter, von heimischen Händlern getragener Getreidehandel möglich zu sein. So schreibt der Bericht der Handelskammer zu Dresden für 1872—1876: „Der gewerbliche Aufschwung übte auf den Handel in Getreide und Produkten einen günstigen Einfluß aus durch Erhöhung des Bedarfs und Vermehrung der Nachfrage. Es bildeten sich auch Aktiengesellschaften für den Getreidehandel". Dadurch erhielt dieser ziemlich beträchtliche Kapitalien. Während die Banken sich indessen bald wieder abwandten, nahm die Zahl der selbständigen Händler zu, was eine Belebung des Verkehrs bewirkte. „Einen Aufschwung nahm der Handel seit der Einführung direkter Tarife mit den südöstlichen Stationen Rußlands. Wie früher mit Görlitz und Breslau stehen einzelne hiesige Händler jetzt mit Kiew und Orel in wechselseitiger direkter Verbindung, wodurch die Abhängigkeit des hiesigen Marktes von den größeren Handels-

plätzen gemindert und die Beschaffung ausreichend preiswürdiger Waren durch hiesige Händler auch für den Fall weiterer Steigerung des Bedarfs gesichert erscheint.“ Dagegen schreibt die gleiche Kammer 1889: „Schon jetzt wird das ganze Einfuhrgeschäft von russischem Roggen, wovon Deutschland bei ungenügenden und schlechten Ernten so große Mengen bedarf, fast lediglich durch Berliner Häuser bewirkt, und insbesondere die sächsischen Mühlen haben dadurch, daß die Berliner Einfuhrhäuser jederzeit mit Ware zur Hand sind, bequeme und entsprechend billigere Versorgung“. 1904 wird dagegen geklagt: „Der frühere blühende Getreidezwischenhandel in Deutschland droht zu verschwinden, da die Geschäfte nicht mehr von heimischen Firmen abgeschlossen, sondern durch Vermittlung von Agenten für ausländische Getreideeinfuhrhäuser gemacht werden“. Schärfer und deutlicher kann die Entwicklung zur Konzentration auf einige wichtige Plätze nicht zur Darstellung kommen.

Die sächsischen Börsen, nach ihrer Wichtigkeit geordnet, Chemnitz, Leipzig und Dresden, haben nur eine lokale Bedeutung. Hier kommen die Großhändler, Müller, Agenten und Landwirte zusammen. Sie vermitteln im wesentlichen nur den Bedarf Sachsens. Maßgebend sind dabei die Preise der Weltbörsen und Berlins. Bemerkenswert ist, daß das Börsengesetz auf die verschiedenen sächsischen Plätze eher eine belebende Wirkung gehabt hat. Neben dem fremden Getreide ist von recht bedeutendem Einflusse für den sächsischen Markt der Ausfall der Ernten im Osten, besonders in den Provinzen Posen und Brandenburg für Roggen, Schlesien und Sachsen für Weizen. Der Empfang geschieht zumeist auf dem Bahnwege, doch kommt ein Teil auch zu Wasser von der Netze, Warthe über die märkischen Wasserstraßen, Mecklenburg sendet Roggen, Magdeburg Weizen zu Wasser. Der Bezug geht vor sich entweder im direkten Verkehr zwischen dem hiesigen Großhändler und Großhändler des Ostens oder vermittelst eines Agenten des letzteren, der natürlich auch unmittelbar an Mühlen zu verkaufen sucht, oder auch im Verkehr sächsischer größerer Händler mit kleinen örtlichen Händlern. Maßgebend sind dabei die Bestimmungen einer sächsischen oder sonst vertragsmäßig bestimmten Börse.

Für den Börsenverkehr gelten die gesetzlichen Bestimmungen vom 22. Juni 1896 und 8. Mai 1908. Eine eingehende Darstellung erübrigt sich.

b) Das Terminhandelsverbot.

Bei den steigenden Anforderungen, die das immer lebhaftere Getreidegeschäft an den Handel stellte, bildete sich das Bedürfnis, sich gegen die Gefahren einer unvorhergesehenen Preisentwicklung zu decken, immer mehr heraus. Wie man schon früher Käufe und Verkäufe auf Zeit als Deckungsmittel angewendet hatte, so bildete man bei der Fülle der Geschäfte diese Form weiter, die Geschäfte wurden nach ganz bestimmten Formeln und Regeln abgeschlossen, die leichter erhoffen ließen, den Gegenkontrahenten zu finden. So entstand das Termingeschäft. „Die Lieferung einer Quantität vertretbarer Sachen zu bestimmter Zeit gegen einen bestimmten Preis wird übernommen. Der Käufer hofft, daß er bis zu dem Tage, an dem er die Ware abnehmen und bezahlen muß, einen anderen gefunden hat, der ihm einen höheren Preis bewilligt, und der Verkäufer rechnet darauf, bis zu dem Tage, an dem er die Ware liefern soll, sich die betreffende Menge zu einem niedrigeren Preise, als er selbst erhält, verschaffen zu können. Die Bestimmung des Preises ist den Vertragschließenden überlassen, hinsichtlich der Quantität oder Qualität der Ware oder des Lieferungstermins gelten allgemeine Regeln.“[1] Vorteile hat der Handel, der dadurch einen Teil der Gefahr abwälzt, Vorteil hat auch der Erzeuger und Verbraucher des Getreides. Indessen erregten doch gewisse Umstände, durch die Spekulationsmanöver möglich geworden waren, die Aufmerksamkeit weiter Kreise. Die Landwirte sahen in dem Terminhandel die Ursache der gedrückten Preise. So setzte denn der Reichstag 1896 ein Verbot des Terminhandels in Getreide und Mühlenfabrikaten durch, eine Maßnahme, die, begrüßt von den Landwirten, dem Handel zu lebhaften Befürchtungen Anlaß gab.

Die Wirkung des Gesetzes war die, daß die Berliner Getreidehändler sich von der Börse zurückzogen, eine offizielle Preisnotierung war überhaupt nicht mehr vorhanden, allgemeine Verwirrung trat ein. Nach einer Eingabe der Ältesten der Berliner Kaufmannschaft wurde die Widerstandsfähigkeit der deutschen Börsen gegenüber dem Auslande geschwächt, das Geschäft an fremde Terminbörsen verloren. So kam nach verschiedenen Ansätzen 1908 ein neues Gesetz zustande, das der Rechtsunsicherheit ein Ende macht und das unentbehrliche Lieferungsgeschäft unter gewissen Voraussetzungen wieder er-

[1] Roscher-Stieda, Nationalökonomie des Handels und Gewerbfleißes S. 126.

möglicht (§ 66). Damit kommt man einerseits den Bedürfnissen des Handels entgegen, berücksichtigt aber gleichzeitig die Wünsche der Landwirte auf Schutz gegen Mißbräuche. Ob die Bestimmungen genügen werden, Deutschland wieder mehr Einfluß auf dem Weltmarkt zu verschaffen, bleibt abzuwarten.

Auch die Angriffe der rheinischen Großhändler gegen den Terminhandel beweisen, daß von einem einheitlichen Interesse des Handels nicht die Rede sein kann. So ist die Stellung des sächsischen Getreidehandels ebenfalls eine andere. An den Börsen von Chemnitz, Dresden und Leipzig vermochte sich ein eigener Terminhandel nicht auszubilden, soweit Bedarf vorhanden war, bediente man sich des Berliner Marktes. In den Anfangsjahren scheint man der neuen Form ziemlich mißtrauisch gegenübergestanden zu haben. So schreibt die Handelskammer Dresden 1883: „Von nennenswerten Fallissements ist die Getreidebranche im Berichtsjahre verschont geblieben, was auf ein im ganzen solides Geschäft schließen läßt, das sich von riskanten Terminspekulationen fernhält". Und 1887, gelegentlich großer Weizenspekulationen in Berlin, urteilt die gleiche Quelle: „Die Börse hat zwar die Aufgabe, Angebot und Nachfrage zu regeln und bei knapp werdenden Vorräten durch Preissteigerung dem zu schnellen Verbrauch einen Damm entgegenzusetzen, aber die Maßregeln, welche an den Terminbörsen oft angewendet werden, um Preissteigerungen und Preisherabsetzungen zu erzielen, sind als verwerflich zu bezeichnen". In der Frage des Terminhandelsverbotes äußerten sich die sächsischen Handelskammern mit Ausnahme von Plauen, das für das Verbot war, dahin, daß Mißbräuche unleugbar vorhanden seien, ihre Abschaffung sei geboten, eine Aufhebung des ganzen Handels werde aber schädlich wirken.

Über die Wirkungen des Verbotes seien dann einige Stellen aus den Handelskammerberichten angeführt. So schreibt Plauen 1896: Das Verbot des Getreideterminhandels hat, wie aus Zwickau bemerkt wird, für den Händler in der Provinz, der mit effektiver Ware handelt, keinerlei Nachteile gebracht, das Geschäft ist vielmehr insofern sicherer geworden, als der Händler die Gewißheit erlangt hat, daß die Kundschaft nicht noch nebenbei in Termingeschäften engagiert ist. Dagegen lauten im folgenden Jahre die Urteile verschieden. Die Aufhebung des Terminhandels hat nach dem einen für Sachsen manche Schattenseiten im Gefolge gehabt. Das Termingeschäft ist ausgewandert und hat das Lokogeschäft nach sich gezogen. Berlin erhält infolge des Fehlens des Termingeschäftes nur geringe Zufuhr. Andere sprechen wieder ihre vollste Zufriedenheit mit den be-

stehenden Verhältnissen vom Standpunkte des Provinzhändlers aus. Es habe sich ein ruhiges Geschäft in Getreide entwickelt, wobei der Händler der tatsächlichen Marktlage des Artikels mit größerer Sicherheit Rechnung tragen könne als zuzeiten des Terminhandels, der fortgesetzt durch die Marktlage des Getreides nicht gerechtfertigte Schwankungen gebracht hätte. Auch von der Dresdner Börse wird berichtet, daß der Verkehr nicht gelitten, sondern eher zugenommen hat. Doch ist anderseits das Risiko des Getreideimporteurs bedeutend größer geworden. Die Vorräte sind in Teuerungszeiten außerordentlich klein. Mündliche Befragungen ergaben indessen ebenfalls, daß der sächsische Großhändler des Termingeschäftes nicht bedarf, ein reelles Geschäft habe das nicht nötig.[1] Die Landwirte sind mit der Aufhebung zufrieden.

Es ergibt sich, daß die Bedeutung des Termingeschäftes für den inneren Getreidehandel oft überschätzt wird. Im wesentlichen ist es nur der Importeur, der seiner bedarf. Und hierin ist allerdings Deutschland benachteiligt worden. Die enge Verbindung mit dem Weltmarkte und damit die Möglichkeit, die Konjunktur zu benutzen, fehlt. Die Beschaffung des notwendigen Getreides ist erschwert, zeitweise machte sich auch in einzelnen Jahren eine Knappheit des Angebots bemerkbar. Nur ganz große Häuser sind in der Lage, in sich selbst Deckung zu finden. Dadurch fördert das Gesetz die Konzentration im Getreidehandel, was man ihm ebenfalls zum Vorwurf gemacht hat. Für Sachsen sind allerdings diese Bedenken nicht ganz gerechtfertigt, da der Händler erst aus zweiter Hand das fremde Getreide erhält; er bleibt so auch auf den Kauf des Landgetreides angewiesen. Anders liegen die Verhältnisse in Mannheim, wo die großen Importfirmen den Kauf des Landgetreides wenig pflegen. Nur immer der direkt mit dem Weltmarkt verkehrende Händler wird getroffen.

c) Die „Überschüttung" mit fremdem Getreide.

Mit der Betrachtung des Terminhandels ist die schwierigste Frage aus dem strittigen Gebiete des Getreidehandels bereits aufgeworfen, die angebliche Überschwemmung des Inlandsmarktes mit fremdem Getreide. In leidenschaftlicher Weise ist dieser Vorwurf von landwirtschaftlicher Seite erhoben worden, während man von der anderen Seite nur zu sehr geneigt ist, die Angriffe kurz durch Hinweise auf die Natur des Handels abzuweisen.

[1] Ähnliche Äußerungen berichtet Borgius von Mannheimer Händlern.

Zwei Fragen sind zu beantworten: 1. Ist es notwendig, zur Erzielung genügender Backfähigkeit das hiesige Getreide mit fremdem zu vermischen; besteht tatsächlich ein qualitativer Unterschied, der den verschiedenen Preis rechtfertigt? 2. Findet eine regelmäßige Zuvieleinfuhr statt?

1. Über die ungenügende Backfähigkeit unseres Getreides sind die Klagen der Interessenten so alt, die Vertreter der Wissenschaft haben das Bedürfnis einer Mischung so zweifelsfrei nachgewiesen, daß ein ernstlicher Zweifel nicht mehr möglich ist. Schon 1878 bringt der Handelskammerbericht von Chemnitz diesbezügliche Klagen, die in den folgenden Jahren immer wiederkehren und besonders in ungünstigen Jahren, in denen die Qualität des heimischen Getreides gelitten hat, erhoben werden. Für den Landwirt handelt es sich indessen bei der Sortenauswahl um den höchsten Reinertrag vom Hektar, so ist es für ihn oft lohnender, weniger gutbezahlte kleberarme Sorten anzubauen, wie folgendes beliebige rechnerische Beispiel zeigt:

	Ertrag pro Hektar	Preis des Doppelzentners	Geldrohertrag pro Hektar
kleberarm	22 dz	17 Mk.	384 Mk.
kleberreich	18 „	19 „	342 „
„	18 „	$21^1/_3$ „	384 „
bei gleichem Ertrage aber:			
kleberarm	20 „	17 „	340 „
kleberreich	20 „	19 „	380 „

In einzelnen Fällen kann allerdings der Anbau kleberreicher Sorten vorteilhafter sein, deshalb wird die Entscheidung von Fall zu Fall zu treffen sein; in Wirklichkeit dürften aber die Ertragsunterschiede noch größer sein.

Über die Verwendung fremden Getreides in den sächsischen Mühlen seien einige Zahlen mitgeteilt. Eine Riesaer Großmühle vermahlt an fremdem Getreide bei Weizen $^1/_2$—$^2/_3$ und bei Roggen $^1/_3$—$^1/_2$. Der billige Bezug auf dem Wasserwege erlaubt ihr dieses Vermischungsverhältnis. „Die Wurzener Mühlenwerke vermahlten dagegen wegen des Bahntransportes in stärkerem Maße inländisches Getreide.“ Die Mühle des Konsumvereins Leipzig-Plagwitz setzt $^1/_4$ ausländischen Roggen, $^1/_3$ Weizen zu. Eine andere Großmühle in Leipzig gibt an: Die Vermahlung von fremdem Getreide richtet sich zunächst nach dem Quantitäts- und Qualitätsausfall der heimischen Ernte, im weiteren aber auch nach den Ansprüchen der Kundschaft, die in den einzelnen

Gegenden des engeren und weiteren Vaterlandes verschieden sind. Wie der Ernteausfall wirkt, schildern besonders die Angaben einiger Mühlen in der Lausitz, die in Jahren ungünstiger Ernten schwerer unter dem Wettbewerb der Elbmühlen leiden, in Jahren mit guten Roggenernten rühmend hervorheben, sie hätten nur oder fast nur inländischen Roggen vermahlen können.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Verschiedenartigkeit des heimischen und fremden Getreides besteht darin, daß der Preis für beide niemals oder fast nie der gleiche ist. Auch ohne daß man gegen die Mühlen einen Vorwurf erheben könnte, schwankt der Preis für inländischen Weizen oder Roggen im Verhältnis zu dem des fremden nach dem Ausfall der Ernte. „Die Qualität des in der Umgebung Dresdens geernteten Weizens war vorzüglich und wies ein hohes Hektolitergewicht auf. Leider muß aber auch in diesem Jahre über die geringe Backfähigkeit unseres Landweizens geklagt werden, und zwar macht sich dieser Qualitätsmangel namentlich im Herbste geltend, wenn der Weizen frisch geerntet ist. Unser Weizen mag dann noch so schön aussehen, so läßt er sich doch nur bis zu einem gewissen Prozentsatze verwenden, wenn die Qualität des Mehles nicht erheblich beeinträchtigt werden soll. Die Folge davon ist, daß sich besonders während der starken Herbstzufuhren in den Mühlen große Vorräte an Landweizen anhäufen, die Läger allmählich überfüllt werden und die Preise für Landweizen stärker zurückgehen als für fremden Weizen.“ [1]

2. Dem Vorwurfe, der Handel führe zu viel ein, mehr als notwendig gebraucht werde, ist zunächst entgegenzuhalten, daß die Statistik über die Getreideproduktion doch recht ungenau ist und die Angaben ziemlich spät erscheinen. Solange der freie Markt besteht, sind Schwankungen nicht zu vermeiden. Nur das ist sicher, daß von einer grundsätzlichen Absicht, mehr Getreide einzuführen, als gebraucht wird, nicht die Rede sein kann, wenn auch irrige Berechnungen vorkommen.

Im einzelnen gewähren aber die Handelskammerberichte in der Schilderung des Getreidehandels gute Einblicke, obwohl vielleicht gewisse Tatsachen, auf die die Landwirte ihre Ansichten stützen zu können glauben, unberücksichtigt bleiben. Besonders lebhaft ist die Einfuhr dann, wenn ein erhöhter Zoll in Aussicht steht. Die Preise steigen infolgedessen nicht sogleich entsprechend der Zollerhöhung, sondern halten sich länger auf dem alten Stande, sinken vielleicht sogar, da jeder vorläufig ge-

[1] Die Lage des Mühlengewerbes im Jahre 1903 S. 6. Sachsen, Kreis Dresden. Von T. Bienert, Dresden-Plauen.

nügende Vorräte hat und diese erst verbraucht. Darunter leidet natürlich das heimische Getreide — mangelnde Nachfrage läßt die Zollerhöhung nicht sofort wirksam werden —, macht es möglicherweise sogar schwer verkäuflich. So fand z. B. im Frühjahr 1887 bei Gerüchten von einer neuen Zollerhöhung und knappen Vorräten eine lebhafte Einfuhr statt; die Preise wurden zum Teil durch Spekulation in die Höhe getrieben. Als dann aber eine gute Ernte eintrat, glaubten die Produzenten in der Hoffnung auf Preiserhöhung durch den Zoll mit dem Verkauf zurückhalten zu dürfen, aber der Handel konnte, gestützt auf reiche Auslandsernten, doch den Bedarf so decken, daß die Preise immer weiter sanken. Auch 1906 wieder erlangte der Handel nicht die erhoffte Preissteigerung. Große Lager, gute Ernteaussichten wirkten lähmend. Alle diese Gründe, auf die der Handel seinem Wesen nach Rücksicht zu nehmen hat, erscheinen dem Landwirte, der von seinen Herstellungskosten ausgeht, weniger von Bedeutung. Und doch ist die stärkere Zufuhr vor einer Zollerhöhung im Interesse gleichmäßiger Verhältnisse notwendig.

Auch Jahre, in denen die Inlandsernte nur gering ist, geben der Auffassung, der Handel drücke absichtlich den Preis, leicht Nahrung. Die Landwirte erwarten einen entsprechenden Preiszuschlag, der ihnen den Ausfall an Menge deckt, und glauben in dem Preisdruck die Wirkung der Spekulation zu sehen. Es ist allerdings richtig, daß die geringe Ernte die Hoffnung auf künftige Preiserhöhung erweckt und damit die Gefahr, daß zuviel eingeführt wird, schafft. Der Händler sieht sich genötigt, wenn seine Hoffnungen und Berechnungen nicht ganz zutreffen, mit dem Preise herabzugehen. Der Landwirt hatte in Unkenntnis des Umschwungs, der sich vorbereitete, noch immer auf bessere Preise gerechnet, er sieht sich getäuscht, wie er meint, absichtlich. Auch die Händler sehen das natürlich, aber sie ziehen andere Ursachen zur Erklärung heran. „Die Notierungen der Produktenbörsen nehmen zu wenig Rücksicht auf die Güte. So wiegen sich die Landwirte in dem Glauben, die notierten Preise zu erhalten, und halten mit dem Verkauf ihrer Vorräte zurück. Inzwischen wird aus entlegenen Gegenden viel Ware herangeschafft und die Mühlenläger damit angefüllt. Kommen nun die Landwirte auf einmal mit ihrer Ware an den Markt, so tritt eine unnatürliche Entwertung ein, wie z. B. der Rückgang der Preise im Mai und Juni 1889 lediglich diesem Zustande zuzuschreiben ist“, schreibt die Handelskammer Dresden. Besonders wertvolle Aufschlüsse gibt der Bericht über den Verlauf des Getreidehandels 1891/92. 1891 brachte eine schlechte Ernte, Rußland verbot die Ausfuhr, die Preise stiegen zu großer Höhe,

was Zufuhr aus den verschiedensten Gegenden bewirkte. Allerdings erzielte die heimische Ware wegen feuchter Beschaffenheit wesentlich niedrigere Preise. „Doch schon im Januar 1892 machte sich die Sättigung mit Ware, die die hohen Getreidepreise aus allen Ländern herangezogen hatten, geltend. Mit dem Inkrafttreten des Zolls von 35 Mk. am 1. Februar kam dann das in allen Transitlägern in Überfülle aufgespeicherte Getreide zum Angebot; indessen brachte man in Handels- und landwirtschaftlichen Kreisen den hohen Preisen allgemein noch großes Vertrauen entgegen, immer mehr Zufuhren wurden eingeleitet, das Ausland gab zu den hohen Preisen willig ab, der Landwirt beeilte sich nicht mit dem Verkauf und blieb im Glauben an höhere Notstandspreise. So kam es, daß zur Ernte ein großer Teil der Landwirte noch gefüllte Böden hatte und sie bis Ende des Jahres behielt, sich nicht entschließend, zu geringeren Preisen zu verkaufen. Wohl noch niemals hat um diese Jahreszeit so viel alte Ware bei dem Landwirte gelegen als dieses Jahr.“ Auch der weitere Verlauf des Jahres ist bezeichnend für die Vorgänge im Getreidehandel. Nach der neuen, reichen Ernte stürzten die Preise panikartig. Bis zur Ernte deckte sich der Bedarf ausschließlich mit fremdem Getreide, nach der Ernte änderte sich dies. Als vorzüglicher neuer Roggen reichlich angeboten wurde, „war es schwierig, fremden Roggen, trotzdem er nicht teurer war als der neue inländische, an den Mann zu bringen. So geschah es, daß alte Läger fremden Roggens noch am Ende des Jahres in großen Mengen sich vorfanden, daß sogar Partien amerikanischen Roggens im Herbst von Sachsen im Transit nach Hamburg zurückverschifft wurden, eine Tatsache, die besonders verzeichnet zu werden verdient“. Gelegentlich werden auch Jahre mit geringen Ernten von kühnen Spekulanten benutzt, künstlich eine Haussebewegung einzuleiten, so 1897 durch den Amerikaner Leiter. Die Folge des Zusammenbruchs ist große Leblosigkeit. Auch in Jahren mit guten Ernten im In- und Auslande wird der Landwirt leicht durch die Leblosigkeit des Handels sich geschädigt fühlen. Der Händler ist bei der geringen Nachfrage seitens der Großkonsumenten wenig geneigt, hohe Preise zu zahlen.

Schon aus diesen einzelnen Beispielen geht auf das deutlichste hervor, wie gemäß ihrer verschiedenen Interessen Landwirt und Händler die Erscheinungen verschieden aufzufassen geneigt sind. Der Zustand der freien Konkurrenz bedingt es, daß Schwankungen in den Preisen vorkommen, die regulierend und ausgleichend wirken, an denen aber dem Erzeuger mit seinen längere Zeit gleichmäßigen Herstellungskosten nichts ge-

legen ist. Hierin liegt wohl der wesentlichste Grund, warum seitens der Landwirte immer wieder Klagen über eine Bevorzugung des fremden Getreides auftauchen. Daneben darf natürlich nicht geleugnet werden, daß vielfach auch Spekulation mitwirkt, nicht immer so sichtbar wie bei manchen Haussespekulationen, bekämpft allerdings von dem reellen Teil der Händler. Bei diesen Klagen ist zugleich immer die andere Seite der Tätigkeit des Handels zu bedenken. In Jahren, wo große Überschüsse den Markt belasten, sucht er, sobald ihm nur ein Vorteil erwächst, diese an das Ausland abzustoßen; nur er ist in der Lage, die großen Überschüsse, die gleich nach der Ernte vom Landwirte auf den Markt gebracht werden, aufzunehmen ohne zu großen Preisabschlag. So wurde z. B. 1903 der weitere Rückgang des Preises für Landweizen gehindert, weil Berliner Großhändler ihre Rechnung dabei fanden, den Weizen zu gesunkenen Preisen aufzukaufen und einzulagern.[1] Die landwirtschaftlichen Absatzgenossenschaften sind dazu in absehbarer Zeit noch nicht fähig.

Ein gewisser Gegensatz in den Interessen von Landwirt und Händler kann nicht geleugnet werden, im Grunde geht er zurück auf die erleichterte Möglichkeit des Getreidebezugs. Indessen schwindet die nachteilige Wirkung, sobald ein genügend hoher Preisstand vorhanden ist. Besondere Übelstände in Sachsen lassen sich nicht nachweisen.

Zweiter Abschnitt.

Die Zufuhrwege und die Zufuhrmengen.

a) Die Zufuhrwege und ihre Politik.

Direkter Seebezug kommt für Sachsen nicht in Betracht, doch ist es durch eine gute, auch für größere Schiffe fahrbare Wasserstraße, die Elbe, mit dem größten deutschen Seehafen Hamburg verbunden und hat so einen erleichterten Bezug seines Bedarfs. Von den beteiligten Regierungen ist im Laufe des vergangenen Jahrhunderts der Verbesserung und Vertiefung der Elbrinne die lebhafteste Aufmerksamkeit gewidmet worden. Sandbänke sind beseitigt, Untiefen ausgebaggert, die Fahrrinne

[1] T. Bienert, Die Lage des Mühlengewerbes im Jahre 1903. Sachsen, Kreis Dresden S. 6.

bezeichnet; die Größe und Zahl der Schiffe hat dementsprechend eine wesentliche Zunahme erfahren. Fischer[1] teilt darüber folgende Zahlen mit:

Segel- und Schleppkähne auf der Elbe.

	von 100—200 t	von 200—300 t	von 300—400 t	über 400 t	im ganzen
1887	413	458	269	193	2310
1897	320	543	505	430	2549
1902	173	228	545	1295	2795

Nach dem gleichen Verfasser betrugen die Aufwendungen Sachsens in dem Zeitraum von 1870—1905 für Unterhaltung 8 417 961, für Neubauten 17 449 060, insgesamt 25 867 021 Mk., die aller deutscher Elbstaaten 129 592 373 Mk. Zur Erleichterung des Verkehrs sind neue Hafenanlagen errichtet. Im allgemeinen überwiegt für Sachsen bei den Elbbezügen der Bezug ausländischen, besonders amerikanischen und russischen Getreides, daneben kommt auch ein Teil des Überschusses der östlichen Provinzen auf dem Wasserwege, doch spielt bei diesem der Bahnbezug die größere Rolle. Durch die Lage in der Mitte von Deutschland, nicht zu fern den Überschußprovinzen des deutschen Ostens, dem russischen und österreichisch-ungarischen Produktionsgebiet, ist es andererseits in der Lage, einen wesentlichen Teil seines Bedarfs auf dem Bahnwege zu beziehen. Ein dichtes Bahnnetz ermöglicht einen lebhaften Verkehr auch im Innern.

Zwischen Bahn und Schiff besteht ein grundsätzlicher Unterschied in Deutschland heute darin, daß jene im wesentlichen Staatseigentum ist, daß also der Staat in der Lage ist, auf die Frachtpolitik der Bahnen einen maßgebenden Einfluß auszuüben, während die Schiffahrt lediglich von Rücksichten auf die private Konkurrenz bestimmt wird. Seit in den siebziger Jahren Fürst Bismarck in seinem berühmten Schreiben an den Bundesrat seine Überzeugung dahin ausgesprochen hatte, daß es nicht auf die Dauer angängig sei, wenn die Bahnen nach Belieben die wirtschaftliche Politik des Reiches durchkreuzen könnten, ist man sich immer mehr des Einflusses bewußt geworden, den eine von bestimmten Gesichtspunkten aus geleitete Tarifpolitik der Bahnen ausüben kann. Mehr und mehr sind die Tarife der Staatseisenbahnen zu einer Stütze im System des nationalen Schutzes geworden.

Verfolgt man nun die Entwicklung in Sachsen näher, so ist hervorzuheben, daß die starke Ausbreitung des Eisenbahnnetzes

[1] Eine Studie über die Elbschiffahrt in den letzten 100 Jahren S. 142—145.

die Landwirtschaft in eine verhängnisvolle Lage brachte,[1] „da bei ungünstiger Ernte die Produktenpreise dennoch niedriger gehalten wurden, wenn andere, selbst sehr entfernt liegende Gebiete durch reiche Ernten in die Lage gebracht wurden, ihre Produkte in großer Menge auf den Markt zu werfen und dadurch in erfolgreiche Konkurrenz zu treten". „Von hervorragend nachteiliger Einwirkung waren dabei", so berichtet die angegebene Quelle, „billige Differential- und Ausnahmetarife sowie Refaktien, die bei Transport großer Massen auf größere Entfernungen durch die Eisenbahnverwaltungen bewilligt wurden".

1877 wurde ein einheitliches System, der Reformtarif, für alle deutschen Bahnen aufgestellt, der bis heute besteht. Durch ihn wurden wesentliche Ungleichheiten beseitigt. Das Schema, das zugrunde gelegt ist, ist das folgende:

Eilstückgut,
Eilwagenladungen,
Stückgut,
Allgemeine Wagenladungsklasse A bei Verladung von mindestens 5000 kg,
Allgemeine Wagenladungsklasse B bei Verladung von mindestens 10 000 kg,
Spezialtarif A_2 bei Verladung von Gütern der Spezialtarife in Mengen von mindestens 5000 kg,
Spezialtarif I bei Verladung von mindestens 10 000 kg,
„ II „ „ „ „ 10 000 „
„ III „ „ „ „ 10 000 „

Getreide und Mehl werden nach den Sätzen von Spezialtarif I befördert, das Tonnenkilometer kostet hiernach 4,5 Pf., dazu tritt die Abfertigungsgebühr. Anfänglich betrug in Sachsen der Satz 5 Pf.

Wie stellte sich nun die Landwirtschaft zu dieser Regelung des Frachtwesens? Zunächst war auch hier das Bestreben, möglichst billige Sätze zu erhalten, vorherrschend. Bei Beratung des Reformtarifs am 18. Januar 1877 sprach sich der Landeskulturrat einstimmig für die Versetzung von Getreide in den Spezialtarif II aus trotz des Widerspruchs des Regierungsvertreters, der auf die Schwierigkeiten dieser Versetzung hinwies. 1879 tauchen gelegentlich einer Beratung betreffs Revision einiger Bestimmungen lebhafte Klagen auf. Die Binnenmärkte würden mit fremden Früchten in den 10 000 kg Wagen überschüttet, deren Konkurrenz die sächsische Landwirtschaft nicht

[1] Lage der Landwirtschaft in Sachsen 1876—1879. S. 111.

widerstehen könne. Noch schärfer klingt es dann 1881 und 1883. Die Begünstigung des Importhandels müßte aufhören, der Antrag der Handelskammer Leipzig, die Einheitssätze auf das Maß der preußischen Sätze herabzusetzen, wird entschieden bekämpft. Die sächsische Landwirtschaft befindet sich durch die fremde Konkurrenz in unangenehmer Lage. Eine Ermäßigung des Einheitssatzes bedeutet eine Erleichterung für den Großhändler. Später werden derartige Klagen weniger erhoben.

Zur Kennzeichnung der Politik der Eisenbahnverwaltung lassen sich auch hier die Ausführungen von Lotz[1] verwenden:

a) Die Staatsbahn will nicht mit Verlust, sondern möglichst mit Gewinn arbeiten.

b) Die Staatsbahnen gewähren wie die Privatbahnen differentielle Ermäßigungen für die Zufuhr, wo Konkurrenz droht.

c) Die Eisenbahnen suchen die Versorgung der heimischen Industrie mit Einfuhrwaren zu begünstigen, solange die eingeführte Ware deutschen Rohstoffen nicht Konkurrenz macht.

d) Dagegen werden bei dem Transport von Rohstoffen, die im Auslande wie im Inlande erzeugt werden können, die Normalfrachtsätze erhoben. Ebenso teuer wird auch das heimische Erzeugnis transportiert.

e) Für die Ausfuhr gewerblicher Erzeugnisse, auch landwirtschaftlicher, wird soviel Erleichterung als nur möglich gewährt.

Für die Betrachtung sind hier am wichtigsten die Punkte a, d und e. Sachsens Eisenbahnpolitik kann wenig selbständig sein. Die geringe Ausdehnung des Landes ließe besondere Maßnahmen kaum zur Geltung kommen. So muß es sich immer dem Vorgehen Preußens anschließen, auch wenn ihm daraus Nachteile erwachsen. Ein Beispiel für die Schädigung seitens der preußischen Staatsbahn liefert der am 1. Januar 1898 eingeführte Ausnahmetarif für Getreide und Mühlenfabrikate von den östlichen Provinzen nach österreichischen Grenzstationen.[2] War es infolge der ungünstigen österreichischen Ernte von 1897 seit langer Zeit wieder möglich gewesen, Getreide und Mehl nach Böhmen auszuführen, so wurde das lebhafte Geschäft unterbunden, nachdem von der preußischen Bahnverwaltung ein Ausnahmetarif bewilligt worden war. Die Müllerei, auf den Bezug ostdeutschen Roggens angewiesen, konnte daher nicht mehr mit den böhmischen Mühlen konkurrieren, denen dieser Roggen

[1] Eisenbahntarife und Wasserstraßen. Schriften des Vereins für Sozialpolitik. 1889. S. XXIV—XXV.

[2] Handelskammerbericht Zittau 1898 S. 49—51.

billiger zur Verfügung stand. So betrug die Fracht von Posen nach Bautzen 145, nach Ebersbach 87 Mk. für 10 000 kg. Die sächsische Verwaltung konnte dagegen trotz der offenbar nachteiligen Wirkungen nur Beseitigung einiger besonderer Mißstände erreichen, so daß der Tarif noch heute zum Nachteil der Lausitz besteht. Ein anderes Beispiel dieser Tarifpolitik erwähnt Roßmann[1]: Zu Beginn der achtziger Jahre beschlossen die deutschen Bahnen, Böhmen von der Teilnahme am süddeutschen Verkehr auszuschalten. Auch als dieses dann den Wettbewerb aufgegeben hatte, wurden von Preußen und Sachsen die ermäßigten Sätze beibehalten. Infolgedessen verlangten und erhielten auch die Magdeburger Mühlenindustriellen billigere Frachtsätze für den Versand nach Bayern. Die sächsischen Zwischenstationen mußten daher die gleiche Vergünstigung erhalten.[2] Noch deutlicher wird diese Unselbständigkeit bei den Staffeltarifen (s. unten S. 84 ff.). Der wichtigste Ausnahmetarif ist heute der Ausnahmetarif zur Ausfuhr über See, der im Anschluß an die Aufhebung des Identitätsnachweises gewährt worden ist. Hier findet die Berechnung in der Weise statt, daß bis zu einer Entfernung von 100 km der regelmäßige Satz von 4,5 Pf. für das Tonnenkilometer zur Erhebung kommt, für 101—400 km 1,43 Pf. für die Tonne pro Kilometer berechnet werden. Nach einigen Stationen der Westgrenze besteht ein gleicher Ausnahmetarif. Sachsen hat sich hier, obwohl es wenig Interesse hat, dem Vorgehen Preußens angeschlossen.

Um die Transportkosten anschaulicher zu machen, seien hier einige Berechnungen angefügt. Einschließlich der Abfertigungsgebühr von 0,90 Mk. bezw. 1,20 Mk. für die Tonne beträgt die Normalfracht für eine Wagenladung Getreide von 10 000 kg:

Entfernung	Mk.	Entfernung	Mk.
200 km	102	300 km	147
400 „	192	500 „	237

oder: von Thorn nach Dresden (463 km) 220 Mk.
„ Posen „ „ (323 „) 157 „
„ Breslau „ „ (266 „) 132 „

Eine Ermäßigung des Frachtsatzes hat mit Ausnahme des Staffeltarifs seit 1882 nicht stattgefunden.

---

[1] Die Getreide- und Mehltarife der bayerischen Staatsbahnen. S. 24/25. Diss. München.

[2] Kustermann, Das Mühlengewerbe im rechtsrheinischen Bayern. S. 43.

Ganz anders ist dagegen die Entwicklung der Wasserfrachten. Hier ist ein Sinken unverkennbar. Soetbeer[1] teilt folgende Zahlen mit. Es betrugen die durchschnittlichen Frachtsätze für die Beförderung von Getreide im Dampfschiff von Neuyork nach Hamburg:

Jahr	Mk. für 100 Lbs (45,36 kg)	Jahr	Mk. für 100 Lbs
1888	0,65	1892	0,75
1889	0,78	1893	0,45
1890	0,75	1894	0,37
1891	0,77	1895	0,37

Anm. Neuere Zahlen über die durchschnittliche Höhe der Jahresfrachten waren auch auf eine briefliche Anfrage bei der Handelskammer Hamburg nicht zu erlangen. Es genüge daher die Angabe Wiedenfelds in der Zeitschrift für Agrarpolitik. 1904 S. 15: „So rechnete man zu Anfang der siebziger Jahre für den Transport einer Tonne Weizen von Neuyork nach Liverpool noch etwa 30 Mk.; im Jahre 1900 bei verhältnismäßig hohem Frachtstand sind daraus 13 Mk., 1902 gar nur 5,50 Mk. geworden".

Auch die Sätze für die Beförderung aus anderen Ländern sind in ähnlicher Weise zurückgegangen. Wichtig und verhängnisvoll wurde der Umstand, daß gleichzeitig auch die Flußfrachten sanken. Hier, wo die freie Konkurrenz privater Schiffahrtsgesellschaften herrscht, kann von einer Rücksichtnahme auf den deutschen Getreidebauer keine Rede sein. Gegenseitiges Unterbieten der Frachten, begünstigt durch das Verhalten des Staates, der auf seine Kosten den Schiffahrtsweg verbesserte, ließ die Beförderungskosten sich immer mehr vermindern. Im wesentlichen sind für die Frachtenbildung nach privater Mitteilung der Elbschiffahrtsgesellschaften, abgesehen von den Selbstkosten, maßgebend die Rücksichtnahme auf die Konkurrenz, der Wasserstand, die verfügbaren Kahnräume. Daneben kommen noch gewisse Verabredungen über die Schnelligkeit, der Beförderungsort und die Möglichkeit, Rückladung zu erlangen, in Betracht.[2] Das gegenseitige Sichunterbieten hat immer und immer wieder zu Nachteilen für die einzelnen Gesellschaften geführt und erneute Versuche, durch Zusammenschluß bessere Preise zu erzielen, veranlaßt, bisher allerdings wegen des starken Wettbewerbs außenstehender Schiffer ohne dauernden Erfolg.[3]

Für die Kosten der Wasserbeförderung von Getreide aus den östlichen Provinzen standen leider keine neueren Angaben

---

[1] Jahrb. f. Nationalökonomie. 3. Folge, Bd. 11, 1896.

[2] Pernaczynski, Eisenbahntarife und Wasserfrachten für Getreide und Mehl in der Provinz Posen, S. 137; Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 89.

[3] Fischer a. a. O. S. 184—202.

zur Verfügung, so sind Pernaczynskis Angaben benutzt. Im Durchschnitt der Jahre 1886—1891 wurden danach gezahlt für 1000 kg an Wasserfracht in Mark

von Posen nach	Berlin	Magdeburg	Wallwitzhafen	Dresden
	7,18	9,43	12,68	13,68
die Eisenbahnfracht kostet	11,20	19,50	14,50	16,00
ist also teurer um	4,02	10,07	1,02	2,32

Dagegen stehen für die Elbfrachten durch die Liebenswürdigkeit der Elbschiffahrtsgesellschaften die Zahlen seit 1880 zur Verfügung. Danach kostete die Beförderung von 100 kg Getreide von Hamburg nach Dresden durchschnittlich:

Jahr	Pf.	Jahr	Pf.	Jahr	Pf.
1880	80	1890	44	1900	39
1881	68	1891	41,5	1901	36
1882	48	1892	48	1902	36
1883	68	1893	49	1903	33,5
1884	66	1894	51	1904	61
1885	52	1895	43,5	1905	39,5
1886	47,5	1896	44	1906	43
1887	58,5	1897	40	1907	45,5
1888	45,5	1898	39		
1889	60	1899	37,5		

Oder nach fünfjährigen Durchschnitten in Pfennigen:

1880—1885: $63^2/_3$
1886—1890: 51,1
1891—1895: 46,6
1896—1900: 39,9
1901—1905: 41,2
1906—1907: 44,25

In der neuesten Zeit ist durch die Bestrebungen der Schiffahrtsgesellschaften, die Preise zu heben, eine kleine Verteuerung eingetreten. Die Entfernung Hamburg—Dresden beträgt 567 km; die Beförderung von 1000 kg kostete 1880—1885: 6,37 Mk., 1906/07: 4,43 Mk.; auf der Bahn kostet die Beförderung dieser Mengen auf 500 km ohne Expeditionsgebühr 22,50 Mk., somit ist die Flußfracht um ca. 80 % billiger. Genauere Vergleiche der Zahlen sind der Schwankungen wegen nicht angängig.

Eine Mitteilung der monatlichen Frachtsätze ist durch die Liebenswürdigkeit der Speditionsfirma Herrmann & Theilnehmer

möglich geworden. Die Frachten betrugen für Getreide von Hamburg nach Riesa für 100 kg in Pfennigen:

	1900	1903	1904	1906
Januar	55	32—36	24—28	53—70
Februar	53—50	20—23	18—19	32—60
März	42	21—22	19—25	27—35
April	45—40	24—26	25	28—32
Mai	45	19—20	28—33	25—35
Juni	45—44	20	32—50	28—40
Juli	48—45	23—26	55—105	20—26
August	75—65	19—20	72—75	20—40
September	77—75	30—34	78—82	33—60
Oktober	80—75	38—43	115—122	35—90
November	77—55	33—46	66—105	60—90
Dezember	55	28—30	40—45	45—55

1903 ist gewählt als Beispiel eines Jahres mit gleichmäßigem Wasserstande und darum gleichmäßigen Frachten, 1904 war die Schiffahrt sehr bewegt, die lange Trockenheit nötigte die Gesellschaften, offiziell die Schiffahrt einzustellen. Am höchsten sind die Frachten, abgesehen von besonders ungünstigen Sommern oder der Zeit des Schiffahrtsschlusses, im Oktober und November, wenn die großen Mengen ausländischen Getreides kommen. Der Bezug des Getreides erfolgt nicht gleichmäßig in jedem Monat. Allgemeine Schlüsse sind daher nur mit Vorsicht aus diesen Zahlen zu ziehen. Mit Recht weist die erwähnte Firma deshalb darauf hin, „daß es sich nicht empfiehlt, bei Frachtkalkulationen irgendwelchen Maßstab an frühere Jahre anzulegen; unsere Aufzeichnungen bezwecken deshalb auch nichts weiter, als die häufigen und beträchtlichen Schwankungen der Flußfrachten zu kennzeichnen".

Die Bedeutung der Elbe für die Getreideversorgung Sachsens, die auch in der Preisbildung nicht immer deutlich hervortritt, ist am besten zu erkennen aus den Angaben der Handelskammerberichte, die natürlich nur, soweit sie verschiedene Einwirkungen zeigen, wiedergegeben werden können, so z. B.:

1893. Die Wasserarmut der Elbe und die dadurch bedingte Einschränkung der Schiffahrt bedeutete für den Getreidehandel eine empfindliche Schädigung.

1896. Die schon im Frühjahr erfolgte Eröffnung der Schiffahrt brachte große Mengen ausländischen Getreides heran, die einerseits eine Steigerung der Preise verhinderten, andererseits bei dem großen Bedarf keinen zu großen Druck ausübten.

1901. Im letzten Jahresviertel bewirkte die Eindeckung des Winterbedarfs, das Anziehen der Flußfrachten und das Nachlassen des amerikanischen Angebots eine Aufbesserung der Preise.

1902. Der Verkehr auf der Elbe, der nach dem milden Winter 1901/02 sehr zeitig aufgenommen werden konnte, erlitt bereits Mitte November eine unerwartete Unterbrechung. Seit Jahren erfolgte die Winterversorgung der Händler und der Mühlenindustrie im Herbste. Auch im Berichtsjahr hatte man sich allgemein so eingerichtet, und Handel und Industrie wurden durch den Mitte November einsetzenden scharfen Frost sehr unangenehm überrascht. Ein fühlbarer Mangel an Ware trat nicht ein, da das eingewinterte Getreide anderweit ersetzt werden konnte.

1904 waren die Preise infolge der mangelnden Elbzufuhr ziemlich hoch, doch kommt, wie schon erwähnt, die Einwirkung der Elbfrachten nicht immer sofort oder in ihrer ganzen Bedeutung im Preise zum Ausdruck. Man verbraucht erst die vorhandenen Vorräte, möglicherweise kann auch von anderer Seite bezogen werden. Der Händler, der schon mit dem Abnehmer abgeschlossen hat, hat natürlich den Aufschlag zu tragen. Die Börsenberichte geben dann vielleicht lediglich eine Steifheit des Marktes, Knappheit an Ware und regere Nachfrage an.

Wenn auch die Möglichkeit, billig Getreide auf der Elbe zu beziehen, sicher preisdrückend wirkt, so sind doch die Klagen der sächsischen Landwirtschaft nicht so lebhaft; man sieht wohl die sonstigen vorteilhaften Wirkungen einer guten Wasserstraße.

Einen bemerkenswerten Versuch der Eisenbahnverwaltung, gegen den Wettbewerb der Wasserstraßen anzukämpfen, stellt, wenn auch unbeabsichtigterweise, der seit 1. September 1891 auf den preußischen Eisenbahnen eingeführte Staffeltarif für Getreide und Mühlenfabrikate dar, der in der Absicht, dem östlichen Getreide das entferntere Absatzgebiet zu erschließen, gewährt wurde. Zu diesem Zwecke wurden für Sendungen auf über 200 bezw. 300 km Entfernung ermäßigte Sätze gewährt. Es ergab sich dann folgender Unterschied: Bei einer Entfernung

von km	betrug die Normalfracht	Staffelfracht (10000 kg)	die Ermäßigung
200	102 Mk.	—	—
300	147 „	132 Mk.	15 Mk.
400	192 „	152 „	40 „
600	282 „	192 „	90 „

Den Anlaß zur Einführung gab der durch eine Mißernte herbeigeführte außerordentlich hohe Getreidepreis. Man wollte

durch erleichterte Zufuhr aus dem Osten eine Milderung herbeiführen, erzielte aber auf diese Weise auch eine Anteilnahme der Landwirte im Osten an den besseren Preisen des Westens, wenigstens vertraten später ihre Wortführer diese Auffassung, anderseits erhöhte Einnahmen für die preußische Eisenbahnkasse. An sich ist diese Abstufung nach der Gestaltung der Selbstkosten, die mit steigender Entfernung fallen, vollständig berechtigt. Doch war die Meinung Westdeutschlands von Anfang an dagegen. Sachsen schloß sich zwar an, aber nur, um nicht den Durchgangsverkehr zu verlieren. — In diesem Zusammenhange sind es vor allem zwei Fragen, die zu beantworten sind: 1. Welche Sachsen betreffende Verschiebungen in den Bezugsverhältnissen traten ein; gewann die Bahn gegenüber der Elbe? 2. Wie wirkte der Staffeltarif allgemein volkswirtschaftlich?

1. Über die Verschiebung der Frachtverhältnisse unterrichten folgende Zahlen: Für 10 t beträgt die Fracht:

	Normal-	Staffeltarif	Ermäßigung im ganzen	Ermäßigung für 50 kg
	Mk.	Mk.	Mk.	Pf.
Insterburg—Dresden A. (765 km)	356	225	131	65,5
Thorn—Dresden N. (463 km)	220	165	55	27,5
Posen—Dresden N. (323 km)	157	137	20	10
Breslau—Dresden N. (266 km)	132	122	10	5

Die mit der Bahn bezogenen Mengen sind nach der Statistik des Güterverkehrs auf deutschen Bahnen zusammengestellt. Danach betrug der Bahnempfang Sachsens aus Deutschland in Tonnen an:

	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895
Weizen	87 627,5	85 425,5	74 959	63 507	71 015	113 847,5	68 515	52 381
Roggen	92 258,5	61 226	52 310	38 071	78 311	106 343,5	62 627,5	71 535
Mehl usw.	58 043,5	53 780,5	60 333	58 355	59 175,5	77 086,5	60 552	71 263
der Mehlversand	76 018	79 297,5	77 238	83 693	86 508	80 386	74 934	81 798
Mehlmehrversand	17 974,5	25 517	16 905	25 338	27 332,5	3 299,5	14 382	10 535

Dagegen betrug gleichzeitig der Elbempfang Dresdens zu Berg in Tonnen an:

	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895
Weizen	16 433	11 308	16 347	30 768	36 881	24 477	39 437	37 811
Roggen	14 562	28 993	32 162	20 075	15 013	2 200	15 614	24 481
Mehl usw.	462	1 157	1 084	1 801	1 470	2 477	1 907	2 419

Der Empfang Riesas betrug in Tonnen an:

	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895
Feldfrüchten	49 660	106 222	150 470	132 577	127 047	86 830	144 097	175 087
Mehl usw.	17 839	8 124	5 070	4 170	5 433	5 224	7 132	5 871

Es ergibt sich hieraus: Der Bahnempfang ist im Jahre 1893 wesentlich gesteigert. Die anderen Jahre 1891, 1892 und 1894 zeigen weniger Abweichungen, die ersten infolge der ungünstigen Ernte 1891; 1894 wurde die Ernte bereits wieder zu den alten Sätzen befördert. Im Mehlverkehr findet eine Zunahme des Empfanges statt, der Versandüberschuß geht bedeutend zurück. Erhöhte Empfangszahlen weist besonders der Verkehr mit Posen und den Bezirken an der Nordsee auf. Bei Weizen steigert sich in auffallender Weise der Bezug aus den Ostseegebieten, Posen, Schlesien und Sachsen. Im Roggenverkehr tritt besonders eine Erhöhung ein im Bezuge aus den Gegenden an der Ostsee und Posen, also ebenfalls aus entfernteren Gegenden. Eine Schädigung des sächsischen, wie überhaupt des ganzen mitteldeutschen Mehlversandes nach Bayern hat bereits Kustermann nachgewiesen.[1] Der Elbbezug ist 1893 stark zurückgegangen; man muß dazu noch in Betracht ziehen, daß Sachsen in immer stärkerem Maße auf die fremde Zufuhr angewiesen ist. Würdigt man die Zahlen im Rahmen des ganzen deutschen Getreideverkehrs in der Zeit des Staffeltarifs, so ist durch die Untersuchungen Hailers der Nachweis geführt, daß Süddeutschland aus dem Osten in dieser Zeit keine erhöhten Empfangsziffern aufweist. Dagegen läßt sich für Sachsen eine Einwirkung des Staffeltarifs nicht leugnen; einerseits trat ein erhöhter Bahnempfang ein, während der Mehlversand nach Bayern litt. Es zeigt sich also die Möglichkeit, das Bezugsgebiet durch verbilligte Tarife zu erweitern. Leider ist das Jahr 1893 wegen des ungünstigen Wasserstandes zu Vergleichen ungeeignet, so daß die Frage, ob durch eine Verbilligung der Frachten die Bahnen gegenüber der Elbe für den Getreidebezug Sachsens an Bedeutung gewinnen können, nicht klar beantwortet werden kann.

2. Die allgemeine volkswirtschaftliche Wirkung erscheint ebenso wie in den anderen betroffenen Gebieten links der Elbe wenig günstig. „Die sächsischen Landwirte begegnen in dem Absatze ihres Hauptverkaufsproduktes, des Getreides, einem ge-

[1] a. a. O. S. 51.

drückten Markte, sie können es fast gar nicht mehr verkaufen, und soweit sie es können, geschieht es zu Preisen, die weit hinter den Produktionskosten zurückbleiben", wird in der zweiten sächsischen Kammer geklagt. Nur die Sozialdemokratie war gegen die Beseitigung des Staffeltarifs. Dagegen war auch die Regierung ein Gegner des preußischen Vorgehens, sie hat in der Einführung eine Notstandsmaßnahme gesehen. Der Staffeltarif hat Sachsen nur finanzielle Einbußen gebracht. Eine Konkurrenz mit den billigen Wasserstraßen, wird in den Verhandlungen des Landeskulturrates ausgeführt, sei unmöglich, diese glichen zudem ihre Nachteile durch die Verbilligung anderer Frachten wieder aus.

Besonders betroffen wurde das sächsische Mühlengewerbe, das bisher einen Teil seines Getreides aus den östlichen Provinzen bezogen und dann gemahlen nach Süddeutschland verladen hatte. 1893 schreibt die Handelskammer Leipzig: „Seither konnten die hiesigen Mühlen in der Regel in jedem Jahre mehrere Monate hindurch Getreide aus Posen, Thorn usw. beziehen. Wenn die Staffeltarife länger bestehen bleiben, so wird dies in kurzem aufhören, denn es würde dann dort eine Mühlenindustrie künstlich hervorgerufen, die nach Beseitigung des Staffeltarifs in eine ähnliche Lage versetzt werden würde wie das mitteldeutsche Mühlengewerbe nach deren Fortdauer". Z. B. koste die gebrochene Fracht für die Strecke Königsberg-Leipzig und Leipzig-Kempten 60 Mk. mehr als im direkten Verkehr Königsberg-Kempten. Auch die anderen Handelskammerberichte sind erfüllt von Klagen über nachteilige Einwirkung auf das Mühlengewerbe. Verhältnismäßig weniger scheinen die Mühlen des Kammerbezirks Dresden gelitten zu haben infolge der billigeren Wasserfracht.

Wollen wir nun auch zahlenmäßig diese nachteiligen Wirkungen prüfen, so steht uns in der Preisstatistik des Deutschen Reiches das Material zur Verfügung. Es wird sich hier darum handeln, in Zahlen die Wirkung der billigeren Zufuhrmöglichkeit auf den Preisstand der einzelnen Orte zu ermitteln. Zu diesem Zwecke sind die vier Plätze Berlin, Breslau, Danzig und Königsberg herangezogen und ihr Preis zu dem Leipziger in Beziehung gesetzt. Um einen Vergleich mit dem Weltmarkte zu haben, sind für Roggen Amsterdam (nach den Angaben Hailers) und für Weizen die Preise von England (gazette averages) benutzt. Es ergibt sich dann: Preis zugunsten (+) oder zuungunsten (—) Leipzigs, (— = L. billiger):

(Die Fracht beträgt gewöhnlich für die Tonne 34—14 Mk., die Staffelfracht 22—13 Mk.)

Roggen.

	gegenüber Berlin Mk.	gegenüber Breslau Mk.	gegenüber Danzig Mk.	gegenüber Königsberg Mk.	gegenüber Amsterdam Mk.	Leipzig Mk.
1881	+ 14,9	+ 21,8	+ 21,9	+ 28,1	—	210,1
1882	+ 13,0	+ 19,2	+ 23,9	+ 27,8	—	165,3
1883	+ 6,4	+ 10,4	+ 15,0	+ 19,8	—	151,1
1884	+ 10,1	+ 14,2	+ 14,7	+ 21,0	—	153,4
1885	+ 7,5	+ 15,0	+ 16,8	+ 18,1	—	148,1
1886	+ 9,3	+ 14,1	+ 19,7	+ 21,4	+ 36,0	139,9
1887	+ 9,0	+ 13,8	+ 21,9	+ 25,8	+ 36,5	129,9
1888	+ 9,6	+ 19,4	+ 22,2	+ 26,8	+ 51,4	144,1
1889	+ 11,3	+ 14,4	+ 17,2	+ 24,9	+ 62,9	166,8
1890	+ 9,7	+ 13,8	+ 20,3	+ 29,0	+ 57,9	179,7
1891	+ 4,0	+ 11,4	+ 7,1	+ 15,9	+ 43,6	215,2
1892	+ 4,9	+ 9,5	+ 7,0	+ 12,9	+ 38,2	181,2
1893	**+ 4,7**	**+ 12,1**	**+ 15,0**	**+ 18,0**	**+ 24,4**	**138,4**
1894	+ 2,2	+ 9,2	+ 9,6	+ 13,2	+ 27,0	120,0
1895	+ 6,7	+ 9,5	+ 10,3	+ 14,1	+ 39,5	126,5
1896	+ 12,0	+ 11,9	+ 19,0	+ 13,5	+ 46,8	130,8
1897	+ 5,5	+ 11,3	+ 16,3	+ 17,6	+ 42,6	135,6
1898	+ 8,4	+ 14,1	+ 12,4	+ 14,3	+ 37,7	154,7
1899	+ 8,5	+ 18,3	+ 15,0	+ 15,8	+ 30,5	154,5
1900	+ 10,8	+ 13,4	+ 20,3	+ 23,1	—	153,4
1901	+ 9,8	+ 6,5	+ 16,5	+ 20,7	—	150,5
1902	+ 4,4	+ 10,8	+ 9,2	+ 10,9	—	148,6
1903	+ 4,9	+ 13,7	+ 12,1	+ 12,1	—	137,2
1904	+ 1,3	+ 11,1	+ 5,4	+ 5,0	—	136,4
1905	+ 1,1	+ 13,9	+ 10,9	+ 13,4	—	153,0

Weizen.

	gegenüber Berlin Mk.	gegenüber Breslau Mk.	gegenüber Danzig Mk.	gegenüber Königsberg Mk.	gegenüber gazette averages Mk.	Leipzig Mk.
1881	+ 13,4	+ 26,3	—	+ 24,4	+ 20,5	232,9
1882	+ 9,8	+ 22,3	—	+ 18,2	+ 2,8	214,0
1883	— 11,4	+ 19,9	—	— 6,5	— 20,1	174,7
1884	+ 14,2	+ 19,3	—	+ 12,2	+ 9,3	176,4
1885	+ 6,3	+ 21,2	—	+ 9,5	+ 13,8	167,2
1886	+ 11,3	+ 11,8	—	+ 9,1	+ 17,1	162,6
1887	+ 5,7	+ 16,7	—	+ 10,9	+ 18,1	170,1
1888	+ 8,7	+ 15,8	+ 12,4	+ 14,8	+ 31,8	180,9
1889	— 1,2	+ 12,7	+ 5,7	+ 10,0	+ 46,8	186,5
1890	+ 3,7	+ 6,6	+ 2,4	+ 5,9	+ 42,6	191,7
1891	— 0,1	+ 7,0	+ 1,0	+ 2,6	+ 51,1	224,1
1892	+ 11,9	+ 7,4	— 3,7	+ 4,8	+ 46,5	188,3
1893	**+ 3,6**	**+ 13,1**	**+ 8,9**	**+ 12,1**	**+ 31,8**	**155,1**
1894	— 2,7	+ 4,0	+ 1,3	+ 6,4	+ 26,0	133,3
1895	— 2,7	— 0,2	— 2,3	+ 0,1	+ 31,4	139,8
1896	+ 1,6	+ 6,4	+ 5,0	+ 10,0	+ 34,8	157,8
1897	— 11,6	— 0,4	— 3,0	— 5,6	+ 20,1	162,1
1898	+ 4,1	+ 21,5	+ 10,9	+ 7,1	+ 30,6	189,6
1899	— 0,7	+ 10,7	+ 3,5	+ 3,3	+ 33,6	154,6
1900	— 5,5	+ 9,1	+ 3,4	+ 2,8	+ 19,3	146,3
1901	+ 1,8	+ 9,5	+ 2,5	+ 10,7	+ 40,4	165,4
1902	+ 1,0	+ 4,9	+ 1,7	+ 5,3	+ 32,1	164,1
1903	— 8,0	+ 4,2	— 3,5	+ 1,3	+ 27,1	153,1
1904	— 2,5	+ 3,2	— 0,7	+ 4,1	+ 38,9	171,9
1905	— 2,1	+ 10,3	+ 7,5	+ 8,1	+ 33,7	172,7

Es ergibt sich im wesentlichen:

a) Roggen: Infolge der Verschiebung der Absatzbedingungen zeigt sich eine Verringerung des Preisunterschiedes zwischen Leipzig und dem östlichen Überschußgebiet, besonders gering wird dieser aber während der Geltungsdauer des Staffeltarifs. Der Roggenpreis in Leipzig steht weniger hoch über dem von Amsterdam (+ 24,4 1893, 1894: 27,0, 1895: 39,5) die stark fallenden Preise ließen den Preisdruck besonders drückend empfinden. Der Zusammenhang zwischen Preisunterschied und Höhe der Fracht wird etwas sichtbar.

b) Weizen. Der Preisvorsprung, den Sachsen meist hatte, hat sich im Laufe der Zeit verringert. Gegenüber der wechselnden Höhe des Roggenpreises sind hier die örtlichen Preisunterschiede wesentlich geringer. Die Staffeltarife haben sehr wesentliche Änderungen nicht gebracht, nur gegenüber dem englischen Preise erscheint die Zahl für 1893 gering. Es darf darin zum Teil die Folge der allgemein reichen Inlandsernte gesehen werden, in anderen Jahren finden sich teilweise noch geringere Unterschiede.

Zahlenmäßig tritt sonach der nachteilige Einfluß der Staffeltarife nicht so hervor. Wie über so manche andere Erscheinung gibt die Preisstatistik keine genügende Auskunft. Die Überfüllung des Marktes bleibt unberücksichtigt. Es betrug nämlich in Tonnen:

	die eigene Ernte		der Überschuß (+) der Zufuhr[1]			der Bedarf
	Weizen	Roggen	Weizen	Roggen	Mehl	an Brotgetr.
1891:	90 970	290 257	91 332	58 717	— 16 722	jährlich 650 628[2]
1892:	111 494	359 653	140 197	124 203	+ 13 306	
1893:	107 693	397 672	112 327	90 539	+ 15 647	
1894:	100 636	333 542	100 725	66 456	— 10 555	
1895:	102 664	298 963	71 543	101 722	— 4 052	

Danach war in den Jahren 1892 und 1893 reichliches Angebot vorhanden, die Nachfrage vollkommen befriedigt. Ohne Zweifel hat hierzu der Staffeltarif, der die Heranziehung entfernterer Gebiete gestattete, beigetragen.

Damit ist auch ein Schluß auf die Wirkung ermäßigter Getreidetarife, die Deutschland zu einem einheitlicheren Wirtschaftsgebiet machen könnten, für Sachsen möglich. Zunächst ist ein gewisser Preisdruck zu erwarten, der aber wohl leicht

[1] Nach dem Archiv für Eisenbahnwesen ohne Berücksichtigung der Riesaer Zahlen.

[2] Nach der Zeitschr. des Kgl. Sächs. Statist. Bureaus 1906.

überschätzt wird, besonders wenn die durch die Aufhebung des Identitätsnachweises gesteigerten Preise des Ostens nicht berücksichtigt werden. Es muß aber vor allem Rücksicht auf die Landwirtschaft genommen werden. Nachteilig dürfte die Wirkung zunächst deshalb sein, weil plötzlich neue Bezugsgebiete in Betracht kommen, während die billige Flußfracht etwas Gewohntes ist. Zweifellos aber würde sich mit der Zeit eine Anpassung ergeben. Die Einnahmen der sächsischen Staatsbahn würden wie 1893 wohl leiden.

b) Die Zufuhrmengen.

Ehe auf die heute noch ungelösten Fragen der Transportpolitik eingegangen werden kann, ist es notwendig, die Größe der Zufuhr eingehender zu verfolgen. Das Material hierzu ist leider nicht vollständig. Allerdings gibt die Statistik der Güterbewegung auf deutschen Eisenbahnen seit 1885 in zuverlässiger Weise den Umfang des Bahnverkehrs wieder. Doch schon bei dem Flußverkehr finden sich in der Binnenschiffahrtsstatistik nur Angaben über Dresden und Schandau, der bedeutende Riesaer Verkehr wird hier nicht erwähnt, für diesen sind die Zahlen den Berichten der Handelskammer Dresden entnommen. Leider ist hier bis 1896 die Einteilung völlig ungenügend, die Angaben beschränken sich auf den Verkehr in Feldfrüchten und in Mehl und Mühlenfabrikaten. Erst seitdem findet eine Scheidung nach Getreide und den einzelnen Getreidearten statt. Doch fehlt noch die Trennung von Versand und Empfang und des Verkehrs zu Berg und Tal. Allerdings wiegt dieser Mangel weniger schwer, da Getreide von Riesa aus fast gar nicht verschifft wird, Mehl nur in geringen Mengen, und der Verkehr von Riesa aus bergwärts unbeträchtlich ist. Über den Verkehr auf den Landstraßen fehlen Angaben gänzlich, er muß also unberücksichtigt bleiben, doch dürfte dieser Mangel nicht zu beträchtlich sein.

Um einen Überblick über den Elbverkehr zu erhalten, sind auch die Angaben für einige wichtige außersächsische Plätze nach der Reichsstatistik wiedergegeben. In erster Linie ist Hamburg zu berücksichtigen, dessen Verkehr am besten die Bedeutung der Elbe für den Getreidehandel zeigt, sodann Magdeburg; hier wird gleichzeitig der Versand der Überschußgebiete der Provinz Sachsen auf dem Wasserwege ermittelt; ebenso in den Angaben der sonst weniger wichtigen Häfen Schönebeck, Wallwitzhafen und Aken. Der Umfang des wichtigen Verkehrs

von den märkischen Wasserstraßen her wird in den Angaben für den Durchgang durch die Rathenower Schleusen und den Plauer Kanal angegeben. Die Zahlen für Schandau bezeichnen den Rest des Verkehrs bergwärts.

Um Hamburgs Verkehr zur Darstellung zu bringen, wurden die Zahlen der Reichsstatistik über den Durchgangsverkehr von Entenwärder benutzt, die im wesentlichen die ganze Menge des Durchgangs angeben. Hiernach betrug in Tonnen der Verkehr:

im Durchschnitt der Jahre	Weizen		Roggen		Mühlenfabrikate	
	zu Berg	zu Tal	zu Berg	zu Tal	zu Berg	zu Tal
1881—1885	20 639	5 808	104 062	1 916	12 372	20 496
1886—1890	8 584	9 561	163 039	1 012	12 624	51 481
1891—1895	128 672	7 171	173 409	2 132	11 381	40 791
1896—1900	130 255	17 317	193 934	1 780	58 613	40 047
1901—1905	211 041	22 329	136 090	9 423	70 648	24 878
1904	160 722	26 475	21 988	15 776	73 689	26 442
1905	161 162	21 269	98 383	11 871	116 005	27 429
1906	182 044	36 733	83 605	2 612	105 862	19 765

Als Weg der Weizeneinfuhr ist sonach die Elbe anfangs wenig von Bedeutung. In der Zeit von 1886—1890 ist sogar der Verkehr zu Tal stärker, doch findet dann ein plötzliches Anwachsen statt, 1891 auf 152 927 t von 6364 t im Vorjahre. Auch in den folgenden Jahren hält sich der Verkehr meist auf dieser Höhe. Nach 1900 ist der Verkehr zu Berg noch weit stärker, besonders in den Jahren 1901 und 1902. Der Versand zu Tal gewinnt seit 1896, noch mehr seit 1901 an Bedeutung.

Die Roggeneinfuhr ist anfänglich weit stärker, doch ist ihre Höhe weniger beständig: 1887: 87 609, 1884: 239 780, 1889: 322 721 t und dann wieder 1893: 28 640, 1895: 337 941 t. Die Zahlen zeigen nicht das gleiche Wachstum wie der Weizenverkehr, seit 1903 tritt ein deutlicher Rückgang ein, besonders zur Erscheinung kommt dies 1904, der Unterschied zwischen Berg- und Talverkehr beträgt nur 6222 t zugunsten des ersteren. Von großem Einfluß sind die wechselnden Ernteerträge. Der Versand talwärts ist gering.

Der Verkehr von Mühlenfabrikaten bergwärts ist zunächst geringer, erst seit 1896 gewinnt er erheblich an Bedeutung, während die Verschiffungen zu Tal an Umfang verlieren.

Den Getreideempfang und -versand Magdeburgs, soweit er hier in Betracht zu ziehen ist, stellt die folgende Tabelle dar. Es betrug in Tonnen im Durchschnitt der jährliche Empfang und Versand:

	Roggen	Weizen	Weizen		Mehl usw.
	Empfang zu Berg	Empfang zu Berg	Versand zu Berg	Versand zu Tal	Empfang zu Berg
1881—1885	15891	4487	1783	4042	24281
1886—1890	28421	9886	2219	8036	65678
1891—1895	17103	28004	2997	6125	88066
1896—1900	27574	24447	1745	19056	162710
1901—1905	10779	20791	1348	32234	150274
1904	1394	11238	130	46266	134086
1905	10390	17963	3580	27501	153050
1906	14702	12464	4623	34701	125092

Hervorzuheben ist: die Höhe der Roggenzufuhr schwankt, in der Zeit von 1886—1890 erreicht sie den höchsten Stand und sinkt dann wieder. Der Weizenempfang erreicht 1891—1895 die größte Höhe und sinkt dann deutlich. Der Versand überwiegt neuerdings bedeutend. Dagegen ist der Mehlempfang bergwärts, der zum Teil aus Hamburg, zum Teil aus Berlin und der Mark stammt, wesentlich gewachsen. Die Lage Magdeburgs in einer Überschüsse erzeugenden Gegend macht eine größere Zufuhr von Getreide unnötig.

Der Getreideverkehr der Plätze Schönebeck, Aken und Wallwitzhafen tritt zurück. Der Empfang überwiegt. Zur Kennzeichnung genügen folgende Zahlen:

	Summe des Empfangs zu Berg			Summe des Versands zu Berg		
	Weizen	Roggen	Mühlenfabr.	Weizen	Roggen	Mühlenfabr.
1901:	28649	10635	18749	1012	—	61
1905:	12832	6285	31135	1209	—	78
1906:	9219	7601	33808	696	—	14

In einzelnen Jahren findet bei Weizen ein nicht ganz unbedeutender Versand berg- und talwärts statt. (1897: 8000 t von Schönebeck aus.) Die Verschiffungen zu Berg, wohl nach Sachsen, bleiben gering. Ein Mehlversand bergwärts findet nur in unbedeutendem Umfange statt. In manchen Jahren gewinnt der Weizenversand Schönebecks zu Berg einige Bedeutung, so 1899: 3256 t, 1903: 2849 t.

Nicht unbedeutende Mengen Brotgetreide kommen von den märkischen Wasserstraßen her in das Elbgebiet; sie sind bezeichnet durch die Zahlen über den Rathenower Durchgangsverkehr (Stadt- und Hauptschleuse) und den Durchgang durch den Plauer Kanal (früher Pareyer und Niegripper Schleuse). Da es sich hier nur darum handelt, die Mengen, die event. der deutsche Osten auf dem Wasserwege nach Sachsen sendet, zu

ermitteln, so sind nur die Zahlen für den Versand nach dem Elbgebiet wiedergegeben. Es betrug der Brotgetreideverkehr nach der Elbe in Tonnen:

	Roggen	Weizen	Mühlenfabrikate
1886	1210	4730	8835
1890	3910	3905	18323
1895	7875	7865	48135
1900	46410	9820	64535
1903	14942	8658	74745
1905	32882	5237	55992
1906	31205	1572	51021

Der Roggen- und Mehlversand nach der Elbe ist also ziemlich bedeutend, allerdings wechseln die Zahlen für den ersteren, doch zeigen sie gegenüber den Anfangsjahren eine nicht unbeträchtliche Zunahme. Wie groß die Mengen sind, die stromauf oder stromab gehen, läßt sich nicht feststellen.

Über die Bedeutung der Elbe für die Versorgung Sachsens mit Getreide unterrichten folgende Angaben. Es betrug im Durchschnitt der Verkehr Riesas in Tonnen:

	an Feldfrüchten	an Mühlenfabrikaten
1881—1885	44150	10478
1886—1890	83167	11760
1891—1895	133128	5566
1896	239073	11417

	an Weizen	an Roggen	an Mühlenfabr.
1897—1900	37937	76914	17939
1901—1905	61052	52336	15906
1904	46084	14083	11766
1905	50680	28146	21471
1906	32036	43181	13362
1907	67423	50806	18056

Den Umfang des Dresdner Verkehrs stellen folgende Zahlen dar:

	Weizen				Roggen			
	Empf. zu Berg	Empf. zu Tal	Vers. zu Berg	Vers. zu Tal	Empf. zu Berg	Empf. zu Tal	Vers. zu Berg	Vers. zu Tal
1881—1885	8249	870	16	1684	12673	32	96	86
1886—1890	14887	89	42	763	24322	—	322	149
1891—1895	33875	120	—	124	15477	198	—	59
1896—1900	41911	—	10	55	26900	—	—	13
1901—1905	56280	6	—	168	14656	—	—	265
1904	52991	—	—	201	6105	—	—	1215
1905	57053	—	—	—	12481	—	—	—
1906	49061	50	—	612	13617	—	—	123
1907	86209	—	—	1260	17083	607	—	298

Mühlenfabrikate

	Empfang zu Berg	Empfang zu Tal	Versand zu Berg	Versand zu Tal
1881—1885	359	50	5	4052
1886—1890	964	23	0	3892
1891—1895	2015	53	—	2585
1896—1900	11440	9	—	2994
1901—1905	15905	4	—	3153
1904	13621	11	—	3066
1905	23386	—	—	3398
1906	19909	—	—	4093
1907	21825	—	9	3611

Danach betrug der Getreidemehrempfang Sachsens auf der Elbe unter der Annahme, daß die Riesaer Zahlen lediglich den Empfang darstellen:

	an Weizen	an Roggen	an Mühlenfabr.
1901—1905	117170	66727	28662
1904	98874	18973	22332
1905	107733	40627	41459
1906	80535	56675	29178
1907	152372	68198	36261

Es ergibt sich hieraus: die Elbe gewinnt für die Getreideversorgung Sachsens eine immer größere Bedeutung. Besonders bei Weizen hat die Zufuhr eine Zunahme erfahren. Gegenüber dem Zufuhrverkehr zu Berg treten alle anderen Zahlen zurück. Bei dem Roggenverkehr erscheint bemerkenswert das starke Schwanken der Zahlen, einen besonders starken Empfang weisen die Jahre 1890 und 1897 auf, recht gering ist er dagegen 1893 und 1904, wie schon oben bemerkt, ist hier der Einfluß der Ernten und der Wasserstand von größter Bedeutung. Auch hier zeigt sich, wie bei den Zahlen für den Hamburger Durchgangsverkehr, die Erscheinung, daß die Roggenzufuhr anfänglich stärker ist, dann aber zurückbleibt. — Zieht man die Verschiffungsangaben von Magdeburg, den drei anderen Elbplätzen und den Verkehr von den märkischen Wasserstraßen mit in Betracht, so ergibt sich, daß der wesentlichste Teil der Getreidezufuhr aus Hamburg stammt. Im Mehlverkehr ist eine Verschiebung eingetreten, früher überwog für Dresden der Mehlversand, doch ist er dann auf der alten Höhe geblieben, während die Zufuhr zu Berg sich stark steigerte.

Über die Bedeutung Böhmens als Zufuhrland unterrichten die Zahlen für den Durchgangsverkehr Schandaus. Dieser betrug in Tonnen:

	Weizen		Roggen		Mühlenfabrikate	
	zu Berg	zu Tal	zu Berg	zu Tal	zu Berg	zu Tal
1881—1885	146	7961	8192	50	54	13219
1886—1890	53	2733	4841	114	31	20227
1891—1895	46	70	1490	192	118	19138
1896—1900	12186	35	18674	0	423	7616
1901—1905	2627	92	2356	2	2390	2647
1904	1905	—	315	1	1803	650
1905	3205	301	—	9	7681	1471
1906	2	—	—	—	1045	1623
1907	—	72	—	920	5356	2962

Daraus geht hervor: Als Versandland von Weizen und Roggen kommt Böhmen in immer geringerem Maße in Betracht. Weizen wurde anfänglich in größerer Menge versandt, 1890 hörte dieser Versand auf. Auch Mehl wird in abnehmendem Maße versandt, neuerdings überwiegt in einzelnen Jahren der Empfang nicht unbedeutend. In einzelnen Jahren hat der Elbweg für Böhmen eine große Bedeutung; wenn die eigene Ernte schlecht ausgefallen ist, dann werden zum Teil beträchtliche Mengen bezogen, so 1896—1898: 19579, 43403 und 29178 t Roggen, 27177, 27958, 5612 t Weizen. Eine wesentliche Steigerung des Empfangsbedürfnisses ist nicht nachzuweisen.

Die Elbe ist somit für die Brotgetreideversorgung des mitteldeutschen Gebietes von größter Bedeutung, besonders für den Bezug von Weizen kommt sie für Sachsen in Betracht.

Der Bahnverkehr wird durch folgende Zahlen gekennzeichnet. Der Versand und Empfang Sachsens betrug nach der Statistik der Güterbewegung in Tonnen:

	Weizen		Roggen		Mühlenfabrikate	
	Versand	Empfang	Versand	Empfang	Versand	Empfang
1885	2974	120097,5	5510,5	92959	69094,5	48177
1886—1890	3165	112253	6665	86081	75943	64474
1891—1895	5581	79375	5682	74860	81647	81757
1896—1900	9740	60349	9566	102465	93403	112472
1901—1905	12207	59398	9214	84180	101623	137758
1904	13965	69283	8241	88427	104464	150213
1905	8125	63057	8891	87366	96812	145240
1906	9409	57396	6578	91241	97117	155036
1907	13077	51354	7699	101560	102924	173698

Bemerkenswert ist der starke Rückgang der Bahnzufuhr bei Weizen, während gleichzeitig der Versand wächst. Dagegen ist der Empfang von Roggen ziemlich konstant geblieben, wenn auch die einzelnen Jahre mehr oder weniger große Abweichungen zeigen. Bei Mehl und Mühlenfabrikaten ist auffallend das immer größere Überwiegen des Empfanges. Die Elbe hat einen großen Teil der Aufgaben der Bahn übernommen. Dabei ist allerdings

die Erscheinung zu beobachten, daß in Jahren mit guten Inlandsernten der Bahnverkehr steigt, dann ist der Bezug aus den näher gelegenen deutschen Überschußgebieten vorteilhafter.

Besonders deutlich wird das in Jahren, wo noch dazu die Schiffahrt erschwert ist, wie 1904, wo lange Zeit infolge der Trockenheit Schiffahrt kaum stattstand. Infolgedessen war in diesem Jahre der Bezug von Getreide sehr gering. Es betrug nämlich 1904 (Tonnen):

		Weizen	Durchschnitt 1901—1905	Roggen	Durchschnitt 1901—1905
Durchgang bei Entenwärder	zu Berg	160722	211041	21988	136090
Empfang Magdeburgs	zu Berg	11238	20791	1394	10679
„ Riesas	zu Berg	46084	61052	14083	52336
„ Dresdens	zu Berg	52991	56280	6105	14656
„ Sachsens (Bahn)		69283	59398	88427	84180

Das entgegengesetzte Bild zeigt das Jahr 1901: Deutschlands Weizenernte mißraten, also starker Bezug vom Auslande:

		Weizen	Durchschnitt 1901—1905	Roggen	Durchschnitt 1901—1905
Durchgang bei Entenwärder	zu Berg	325479		244841	
Empfang Magdeburgs	zu Berg	40515		12888	
„ Riesas	zu Berg	80173	s. oben	108396	s. oben
„ Dresdens	zu Berg	61777		28797	
„ Sachsens (Bahn)		52216		73833	

Bahn und Schiff sind nicht immer unmittelbar Gegner, sie ergänzen sich, bei Weizen hat der Wasserweg eine größere Bedeutung. Damit ist indessen noch nicht gesagt, daß die Elbe nicht in manchen Jahren deutsches Getreide von Sachsen fernhält. Es sprechen hier zu mannigfaltige Verhältnisse mit, um ohne weiteres ein ungünstiges oder günstiges Urteil zu fällen. Guter Wasserstand, billige Frachten werden natürlich den Handel zum Kauf fremden Getreides verleiten und umgekehrt. Noch mehr aber spricht die sonstige Marktlage, z. B. teure und billige Preise im Auslande, reiche Inlandsernten, mit. — Um ein Bild von der Bedeutung des gesamten Getreidebezugs Sachsens zu geben, sind im folgenden die zu Wasser und zu Lande bezogenen Mengen nach den einzelnen Jahren zusammengestellt. Leider ist infolge der angegebenen Gründe eine genaue Durchführung erst seit 1897 möglich.

Es empfing Sachsen in Tonnen

Weizen:

	1897	1898	1899	1900	1901	1902
mit der Bahn:	69997	61687	61296	62252	52216	48401
zu Schiff:	77656	82608	96852	57579	141950	133730
Empfangsüberschuß:	135191	131569	148798	112608	180456	168140
Bahnversand:	12266	12605	9340	7223	13710	13991

	1903	1904	1905	1906	1907
mit der Bahn:	64035	69283	63057	57396	51354
zu Schiff:	104205	99075	107733	81147	153632
Empfangsüberschuß:	156357	154192	162665	128522	190649
Bahnversand:	11245	13965	8125	9409	13077

Roggen:

	1897	1898	1899	1900	1901	1902
mit der Bahn:	81029	94113	134022	119071	73833	79569
zu Schiff:	129454	116250	79920	89347	137193	77286
Empfangsüberschuß:	196971	191877	209771	203393	202497	146490
Bahnversand:	13445	18486	4171	5025	8529	10256

	1903	1904	1905	1906	1907
mit der Bahn:	91703	88427	87366	91241	101560
zu Schiff:	59667	20188	40627	56798	68496
Empfangsüberschuß:	141215	99159	119102	141338	162059
Bahnversand:	10155	8241	8891	6578	7699

Mehl und Mühlenfabrikate:

	1897	1898	1899	1900	1901	1902
mit der Bahn:	99047	90470	120080	151473	133448	117493
zu Schiff:	26865	31592	35983	28203	34560	22714
Gesamtempfang:	125912	122062	156063	179676	168008	140207
Mehrempfang:	29098	16417	60087	82212	74683	30912

	1903	1904	1905	1906	1907
mit der Bahn:	142398	150213	145240	155036	173698
zu Schiff:	31549	25398	44857	33271	39881
Gesamtempfang:	173947	175611	190097	188307	213579
Mehrempfang:	60425	60425	89887	87097	107035

Hierbei ist zu beachten, daß bei Roggen und Weizen im Bahn- und Elbempfang der gesamte Empfang angegeben ist: die Summe Empfangsüberschuß stellt die Summe Bahnmehrempfang und Schiffsmehrempfang dar. Im Elbverkehr sind nur Dresden und Riesa berücksichtigt. Der Verkehr anderer Plätze ist ganz unwesentlich. Das Bild, das die Zahlen gewähren, ist das folgende:

Weizen: Der Empfangsüberschuß wechselt; eine Steigerung ist unverkennbar. Am geringsten ist er 1900, wohl infolge der guten eigenen Ernte und der aus den beiden vorhergegangenen guten Erntejahren vorhandenen Vorräte. Am größten ist er 1901 wegen der schlechten Ernte. In fast allen Jahren überwiegt der Flußempfang mit Ausnahme von 1900: der Bahnempfang hält sich auf der gleichen Höhe, während der Verkehr auf der Elbe einen merklichen Rückgang aufweist. Wenn dagegen die heimische Ernte versagt, gewinnt dieser an Bedeutung. So kamen 1901 und 1902 141950 und 133698 t von 180456 und 168140 t auf der Elbe.

Der Versand schwankt zwischen 7223 t (1900) und 13991 t (1902). Es dürfte sich hier zum Teil um Sendungen fremden Getreides handeln, die nach Bayern und Thüringen gehen, wenn auch natürlich hiesiger Weizen, falls es rentabel ist, nach auswärts verkauft wird, besonders von der Lausitz nach Schlesien.

Roggen: In den ersten Jahren ist der Empfang weit stärker, seit 1902 geht er stark zurück, in welchem Umfange die einzelnen Ursachen hier mitsprechen, wie weit vermehrte Nachfrage nach Weizen, reichlichere Ernten im Inlande, Empfang des Roggens in Form von Mehl dazu beitragen, läßt sich nicht entscheiden. Auffallend gering ist der Roggenempfang 1904. Das Verhältnis zwischen Bahn- und Schiffsempfang wechselt; der erstere ist konstanter, nur 1899 und 1900, in Jahren, in denen der deutsche Osten sehr reiche Ernte hatte, übersteigt er den Durchschnitt beträchtlich. Der Schiffsempfang wechselt nach dem Ausfall der sächsischen und deutschen Ernte, besonders stark 1897, Qualität und Quantität der heimischen Ernte nicht genügend, und 1901, die heimische Erzeugung ist geringer, schwächer 1899 und 1902, bleibt er seit 1903 hinter dem Bahnempfang bedeutend zurück, 1904 macht er nur $^1/_5$ der Gesamtzufuhr aus. Ob hier dauernde Veränderungen vorliegen, wird erst die Zukunft lehren.

Der Versand schwankt zwischen 471 t (1899) und 18486 t (1898). Auf einen Zusammenhang mit dem Schiffsempfang zu schließen, gestatten die vorhandenen Zahlen nicht, nur scheint 1899 der reiche Ernteausfall lähmend gewirkt zu haben. Eine große Bedeutung kommt dem Austausch im Nachbarverkehr mit Schlesien und der Provinz Sachsen und Thüringen zu, von den 18486 t 1898 gingen 10217 dorthin, 1899 von 4171 3046, nach Böhmen und Österreich wurden versandt 1898 5594 t.

Mühlenfabrikate: Da an anderer Stelle der Versand näher behandelt werden muß, ist er hier nicht besonders angegeben. Auch hier zeigt sich ein Anwachsen des Empfanges. Der Bahnverkehr überwiegt bedeutend, ihm kommt der wesentlichste Teil der Zufuhrsteigerung zu. Die Zahl des Mehrempfanges zeigt eine große Zunahme, die allerdings nicht in allen Jahren gleichmäßig sich zeigt. Von Einfluß ist der Wechsel der Bahnzufuhr.

Um einen Blick in die veränderte Lage seit den Anfangszeiten der Eisenbahnen zu gewähren, seien einige Zahlen aus einer Arbeit Engels: „Zur Statistik der Getreideproduktion, der Getreidepreise und des Getreideverkehrs im Königreich Sachsen“ aus der Zeitschrift des Kgl. Sächs. Statist. Bureaus von 1861 angeführt. Damals „deckte die beste Ernte mindestens den eigenen

Bedarf Sachsens vollständig, die schlechteste würde, wenn keine Einschränkung der Konsumtion stattfände, mindestens 130 Pf. Roggenwert pro Kopf oder den Bedarf eines Vierteljahres mit 2800000 Zentnern an Zufuhr von außen erfordern". Im Durchschnitt bedarf Sachsen einer Zufuhr von 1800000 Zentnern Roggenwert, d. h. 85 Pfd. pro Kopf. In den Jahren 1852—1859 betrug die Zufuhr an Getreide- und Hülsenfrüchten in Zentnern:

	1852	1853	1855	1857	1859
Einfuhr überhaupt	2 053 402	1 431 500	2 221 352	2 403 534	1 970 186
Mehreinfuhr	1 895 372	1 219 756	1 791 805	1 460 275	1 649 653
Einfuhr auf der Elbe	204 195	85 265	401 598	489 497	256 367
„ „ „ Bahn	1 450 218	972 580	1 528 727	1 472 945	1 318 350
„ „ „ Achse	398 989	373 655	291 027	441 092	395 469
Ausfuhr	158 030	211 744	429 547	943 259	320 533

Allerdings sind die Angaben über den Verkehr auf der Achse nicht ganz genau. Der Getreideverkehr auf der Elbe betrug im Durchschnitt 1854—1859:

	Einfuhr	Ausfuhr
Weizen	108 739 Ztr. (5 437 t)	17 070 Ztr. (853,5 t)
Roggen	84 541 „ (4 227 „)	9 240 „ (462 „)
Getreide überhaupt	317 223 „ (15 861 „)	80 744 „ (4037 „)

Es hat also eine wesentliche Steigerung, besonders auch des Elbverkehrs, stattgefunden. — Der Verschiebungen durch die Staffeltarife ist bereits gedacht worden, so daß hier nur noch einmal darauf hinzuweisen ist, daß Fluß- und Bahnempfang durch Veränderung der Frachtkosten sich verändern können, daß eine Verschiebung in den Bezugsgebieten möglich ist.

Ist damit der Getreidebezug im allgemeinen gekennzeichnet, so ist doch noch eine Betrachtung der einzelnen Gebiete, aus denen die Zufuhr stammt, und der wesentlichsten Entwicklungserscheinungen notwendig. Auch hier mögen zur Kennzeichnung der Veränderungen einige Angaben der Engelschen Arbeit herangezogen werden.

Zunächst ist festzustellen, daß bei dem relativ geringen Fehlbetrage damals die nötigen Mengen leicht aus den nächsten Ländern beschafft werden konnten. Bei der Verteilung der Bevölkerung in so verschiedener Weise war zunächst in dem Böhmen benachbarten Teile das Bedürfnis nach Einfuhr vorhanden. Durch die Eisenbahnen wurde eine nicht unwesentliche Änderung herbeigeführt, indem die Mehreinfuhr von Getreide aus Böhmen, die in der Zeit von 1836—1845 jährlich durchschnittlich 767 761 Zentner betragen hatte, eine Verminderung um 170 000 Zentner erfuhr. 1852—1859 betrug sie

598 356 Zentner. Sonst wird die Bahnzufuhr nach den folgenden Herkunftsbezeichnungen geschieden: Altenburg und Reuß, Bayern, Norden und Schlesien. Im Verkehr mit Altenburg und Reuß überwiegt der Empfang, er ist relativ ziemlich gleichmäßig um 31 072—93 810 Zentner, meist ca. 50 000 Zentner höher. Bayern empfängt in einzelnen Jahren mehr, so 1857 193 028 Zentner, dann wieder überwiegt der Versand. Der Norden und Schlesien versenden nach Sachsen meist mehr, doch sind die Mengen recht schwankend. Direkte Einfuhr seewärts und elbaufwärts ist selten. Im ganzen noch lokal beschränkter Verkehr.

Die Lage des Getreidehandels dann in den siebziger Jahren schildert der Bericht der Handelskammer Dresden von 1872—1876: „Es ist der Getreidehandel Ende 1876 als viel schwunghafter als Anfang 1872 zu bezeichnen, sowohl bezüglich der Personen, die sich an ihm beteiligen, als der Quantitäten, wenn auch wegen der Differentialtarife der frühere Zwischenhandel sich anders vollziehen muß. Durch den neuen sächsischen Staatsbahntarif ist eine wesentliche Erschwerung insofern erwachsen, als die unter dem Titel „Überführungsgebühren“ zur Erhebung kommenden Frachtsätze wesentlich verteuert sind und die Beibehaltung der Wagenstandsgebühren dekretiert worden ist. Vor allem wird hierdurch der Getreideverkehr auf der Elbe bedrückt, der auch aus anderen, in der Konkurrenz der Eisenbahnen liegenden Gründen an Bedeutung verloren hat. Der Elbumschlagshandel Dresdens, das früher ein Hauptstapelplatz der böhmischen Zusendungen war, hat verloren. Die Mühlen sind zum Teil erweitert, so daß der Export nach Böhmen zugenommen haben dürfte“. Über die Bezugsgebiete sagt der Bericht: „Weizen, teils Landware, teils je nach Rentement aus Ungarn, Pommern, Rußland, auch Amerika und Spanien bezogen, ist von Dresden in sehr bedeutendem Umfange nach dem sächsischen Erzgebirge, nach Leipzig und nahen thüringischen Stationen per Bahn verladen, zu Wasser in beschränkterer Weise nach dem Anhaltischen, ebenso nur in einzelnen Fällen nach Hamburg versandt worden. Zur Befriedigung des von der einheimischen Landwirtschaft nicht annähernd zu deckenden Bedarfs an Roggen müssen bedeutende Importe fremder Frucht dienen. Neben dem Überschuß der Ernten in den östlichen deutschen Provinzen (Posen, Pommern, Preußen, Mecklenburg), welche zumeist schwere, gehaltvolle Ware zu liefern pflegen, ist es auch für Roggen hauptsächlich Rußland, das teils seewärts über Stettin, Hamburg und Lübeck, teils per Bahn über Königsberg und Warschau bedeutende Quantitäten meist geringer Ware an den Markt abgibt. Exportiert

wird hier vielfach nach Böhmen, namentlich dessen nördlichen Teilen, und ebenso wird von hier ein großer Teil des Bedarfs der sächsischen Fabrikdistrikte und des Erzgebirges gedeckt".

Über den Bezug aus den einzelnen überseeischen Ländern stehen Zahlen nicht zur Verfügung. Für Sachsen spielt nach privaten Mitteilungen der Bezug aus den Vereinigten Staaten eine große Rolle, doch sind ebenso auch Rußland und Argentinien mit beteiligt. Nach dem jeweiligen Ernteausfall, dem Preisstand, der Beschaffenheit des Geernteten wechseln die Bezugsländer. Bisweilen überwiegt der Bezug aus dem einen Lande, dann wieder locken hohe Preise die Ware aus allen Gegenden; etwas Bestimmtes läßt sich nicht angeben.

Den Bahnverkehr gibt dagegen die Statistik der Güterbewegung ziemlich eingehend wieder. Auch hier kann nur das Wesentlichste behandelt werden. Der Verkehr ist nach einzelnen Verkehrsbezirken und nach In- und Ausland angegeben. Über den Roggen- und Weizenempfang aus dem Auslande allein, soweit er direkt geschieht, gibt die folgende Übersicht Auskunft. Es empfing Sachsen in Tonnen:

	Weizen						Roggen
	im ganzen	aus Rußl.	Galizien	Ungarn	Österreich	Böhmen	im ganzen
1885	39 325	622	36 512,5	361	384,5	1 385	6 789
1886	16 319	60,5	15 434,5	131,5	347,5	315	1 545
1887	30 203	381	22 084	5 632	639	1 347,5	611,5
1895	2 652	410	2 144	20	10	53	712
1896	8 864	4 221	4 156	177	20	270	385
1897	7 200	3 379	3 598	70	20	125	618
1905	21 512	12 869	7 732	49	12	520	134
1906	14 563	8 319	6 212	15	—	5	1 030
1907	455	122	189	50	30	64	1 876

Der Empfang überwiegt den Versand so, daß auf dessen Wiedergabe verzichtet werden kann. Nur in einzelnen Jahren gewinnt dieser neuerdings infolge der Aufhebung des Identitätsnachweises an Bedeutung. Bedeutender ist der Weizenempfang, er zeigt seit 1892 zunächst einen deutlichen Rückgang. Bis dahin zwischen 16 319 t (1886) und 39 325 t (1885) schwankend, beträgt er in diesem Jahre nur 1685 t. Auch in den folgenden Jahren ist die Zahl niedriger, in neuester Zeit hebt sich dann der Empfang wieder. Anfangs ist Galizien das Hauptbezugsland, indessen dürften diese Mengen wohl aus Rußland stammen und nur auf galizischen Stationen wieder aufgegeben worden sein. Das Ausfuhrverbot Rußlands 1892 läßt die Zufuhr sinken. Neuerdings tritt der direkte Bezug aus Rußland mehr hervor.

Alle anderen Bezirke haben in der Gegenwart keine wesentliche Bedeutung. Nach Böhmen findet in einzelnen Jahren sogar eine Ausfuhr statt, sie betrug 1898 4301 und 1904 2948 t, das gleiche Bild, wie es der Elbverkehr zeigte.

Bei Roggen tritt der direkte Bezug vom Auslande zurück, am höchsten ist der Empfang 1888—1891 mit 11910, 11383, 1672 und 11751 t, sonst erreicht er nur selten die Menge von 3000 t. Wichtig sind besonders Galizien, Rußland und Böhmen. Neuerdings überwiegt in einzelnen Jahren der Versand nach diesem letzteren.

Den Verkehr in Mühlenfabrikaten stellt die folgende Tabelle dar. Empfang Sachsens in Tonnen:

	im ganzen	aus Böhmen	Österreich	Ungarn	Galizien	Rußland	Polen	Versand
1885	3709	983,5	590	915	820	149	220	411
1886	5442	2662	742,5	897,5	645	80	410	481
1887	4729	2462	525,5	1100,5	598	13	30	718
1895	8131	2460	2203	2682	344	80	340	484
1896	24056	3120	11455	6362	1132	292	1695	510
1897	22591	6310	7627	6173	553	111	1787	900
1898	14046	4921	6604	1778	311	180	221	644
1905	26454	2272	2841	815	5184	1509	13777	854
1906	39243	3362	11058	1782	8660	2031	11033	189
1907	47623	7055	26539	3057	2812	1274	6862	205

Anfänglich ist der Empfang nicht sehr groß, zeigt dann aber seit 1888 ein mehrfach unterbrochenes starkes Wachstum. Der Mehlverkehr ist geringer, den größten Teil bildet zollfrei eingehende Kleie (1906: 37733 von 39243 t). Der Versand bleibt gering und erreicht nie 1000 t. Böhmen hat neuerdings verhältnismäßig an Bedeutung verloren.

Um den Inlandsverkehr genauer und übersichtlicher darzustellen, sind die einzelnen Verkehrsbezirke der Statistik nach ihrer Zusammengehörigkeit und Lage zu Gruppen zusammengestellt. Es enthält Gruppe I die Ostseegebiete, Bezirke 1—6, Ost- und Westpreußen nebst Häfen, Pommern und Häfen, Mecklenburg und Ostseehäfen; II die Bezirke 7—11, Schleswig-Holstein, Nordseehäfen; Oldenburg, Hannover; III Posen; IV 13—15, Schlesien; V Brandenburg mit Berlin; VI Provinz Sachsen, Anhalt, Thüringen; VII die westdeutschen Bezirke 21—27; VIII Südwest- und Süddeutschland ohne Bayern; IX Bayern.

Für den Inlandsverkehr in Weizen ergibt sich dann das Folgende:

Sachsen empfing Weizen in Tonnen:

	1885	1887	1893	1895	1897	1904	1905	1907
im ganzen	80 772	84 646	113 847.5	52 381	62 797	57 658	41 545	50 899
aus Gruppe I	1 934,5	3 093	6 547,5	4	564	749	114	206
„ „ II	2 129,5	1 924	2 066	673	389	302	29	260
„ „ III	8 428,5	9 478	13 735,5	872	4 485	2 160	974	272
„ „ IV	8 406	8 803	19 584	2 088	3 176	2 018	3 604	2 576
„ „ V	1 420	1 890	3 648,5	561	614	5 752	480	560
„ „ VI	58 383,5	59 381	68 156	48 005	53 537	46 553	36 193	46 821
„ „ VII	10	20	15	25	30	28	11	42
„ „ VIII	10	10	5	10	1	26	20	11
„ „ IX	50	47	90	143	1	70	120	151

Der Empfangsverkehr aus dem Inlande zeigt also einen bedeutenden Rückgang, den höchsten Bahnempfang zeigen die Jahre 1893 und 1886 (95 722 t). Im einzelnen ist zu bemerken:

I. Der Weizenempfang Sachsens ist gering, von wechselnder Höhe, die Aufhebung des Idenditätsnachweises vermindert ihn noch, 1000 t werden nie mehr erreicht.

II. Von hier werden bis 1893 meist über 1000 t nach Sachsen versandt, seitdem geht der Verkehr zurück.

III. Auch hier ist eine Abnahme des Verkehrs zu bemerken, wenn auch nicht in gleichem Maße, gute Ernten beleben den Versand Posens.

IV. Der Empfang Sachsens ist ziemlich beträchtlich, doch nimmt er ab. Auch hier wirkte der Staffeltarif belebend. Der Versand aus Sachsen erreicht 1892 zum ersten Male 1000 t, seitdem übertrifft er in einzelnen Jahren den Empfang.

V. Anfangs überwiegt im allgemeinen der Empfang Sachsens. Höchstzahl 1889 4590,5 t, später geht er zurück, seit 1894 ist der Versand meist bedeutender.

VI. Am wichtigsten ist für die Versorgung die Provinz Sachsen. Doch ist auch von hier ein deutlicher Rückgang des Bezugs festzustellen. Im Verhältnis zum übrigen Deutschland wächst aber die Bedeutung dieses Gebietes. Am geringsten ist der Empfang 1896 (31 821 t), am höchsten 1893. Der Versand tritt demgegenüber zurück. 1903 betrug er z. B. 4780, 1906 : 3214 t.

Der Verkehr mit West- und Süddeutschland tritt ganz zurück. 1898 betrug Empfang und Versand nach und von den Bezirken VII und VIII 351 t, das ist die Höchstzahl. Bald überwiegt der Empfang, bald der Versand.

IX. Auch aus Bayern wird wenig empfangen; während aber früher der Empfang nur zum Teil von dem Versande übertroffen

wurde, überwiegt dieser neuerdings fast regelmäßig, so 1902 mit 3660:30 und 1905 mit 785:120 t.

Den Roggenempfang stellt die folgende Übersicht dar: Sachsen empfing Roggen in Tonnen aus Deutschland:

	1885	1887	1893	1895	1897	1904	1905	1907
im ganzen	86 170	98 018	106 343,5	71 535	80 411	88 357	87 232	99 684
aus Gruppe I	12 079	8 839	15 970,0	445	1 636	32	47	40
„ „ II	21	21,5	30,5	40	51	11	11	47
„ „ III	45 248	28 510	54 844	25 626	32 249	12 358	20 872	24 663
„ „ IV	5 079	4 274,5	3 816,5	3 690	3 812	6 228	7 161	8 854
„ „ V	12 648	32 027,5	14 235,5	14 254	14 807	25 116	18 823	18 798
„ „ VI	10 842	24 335	17 234	24 938	27 695	42 233	34 656	38 323
„ „ VII	—	—	1,5	32	140	45	85	85
„ „ VIII	—	—	—	—	—	10	24	10
„ „ IX	253	10,5	211,5	2510	21	2 324	5 553	8 864

Der Bezug aus dem Inlande überwiegt also, es ist im ganzen ein Gleichbleiben bei gewissen, nicht unbedeutenden Schwankungen in einzelnen Jahren festzustellen. Am höchsten war die Bezugszahl 1899 und 1900 mit 131 911 und 115 543 t, der deutsche Osten hatte eine vorzügliche Ernte erzielt, sonst werden nur noch 1893 mehr als 100 000 t empfangen.

Sonst ist hervorzuheben:

I. Der Empfang Sachsens überwiegt. Bis 1893 liefert diese Gruppe zum Teil nicht unbedeutende Mengen (Mindestmengen 1891: 1212, 1889: 2900 t, Höchstmengen 1886: 13 312 t und 1893). Mit der Aufhebung des Identitätsnachweises nimmt der Empfang stark ab. Verhältnismäßig gering bleibt an dem Bahnempfang der Anteil Pommerns und Mecklenburgs, hier ist wohl der Wasserweg von größerer Bedeutung. Neuerdings hat der Empfang nur in einzelnen Jahren einen größeren Umfang, so 1899 und 1900 mit 5404 und 4806 t, 1903 aber nur 9 t.

II. Der Roggenbezug Sachsens bleibt gering.

III. Der Empfang aus Posen ist dagegen von der größten Bedeutung. Posens Gesamtversand ist bis 1900 gewachsen, er betrug 1885—1887 im Durchschnitt ca. 108 000, 1904—1906 ca. 151 000 t. Der Anteil Sachsens an diesem Verkehr ist wechselnd. Wegen der großen Bedeutung, die Posen für den Roggenverkehr zukommt, sei noch folgende Übersicht mitgeteilt:

	Durchschnittl. Bezug Sachsens aus Posen	Höchstempfang in der betreffenden Periode	Mindestempfang in der betreffenden Periode	Durchschnittl. Gesamtversand Posens
1885	45 248 t			111 289 t
1886—1890	28 766 „	40 487,5 (1888)	12 095 (1890)	119 507,5 „
1891—1895	28 490 „	54 844 (1893)	6 780 (1891)	155 674,5 „
1896—1900	42 010 „	54 714 (1899)	32 249 (1897)	168 486 „
1901—1905	18 915 „	29 201 (1902)	9 994 (1901)	123 432 „
1904	12 358 „			189 724 „
1905	20 872 „			112 198 „
1906	35 043 „			142 978 „
1907	24 663 „			139 971 „

Im Versand Posens nach Sachsen ist ein Rückgang bemerkbar. Besonders deutlich wird die Tatsache, daß dieses nicht mehr so ausschließlich der einzige Abnehmer ist, 1904: Posen versendet überhaupt die Höchstmenge, Sachsens Anteil bleibt unter dem Durchschnitt. Recht günstig hat 1893 der Staffeltarif gewirkt, auch gute Erntejahre wie 1899 und 1900 beleben den Verkehr. Die Bedeutung dieses Bezirks für den Roggenbezug Sachsens ist wohl im Rückgange, die Zwischengebiete nehmen immer mehr für sich in Anspruch.

IV. Der Verkehr mit den drei schlesischen Bezirken bleibt zurück. In den einzelnen Jahren ist das Verhältnis von Empfang und Versand verschieden, 1901 versendet Sachsen sogar etwas mehr.

V. Von der Provinz Brandenburg findet ein starker Bezug statt. Die einzelnen Jahre zeigen nach dem Ernteausfall ein verschiedenes Bild. Von dauernden Wandlungen in den Bezugsverhältnissen ist nichts zu erkennen. Besonders hoch ist der Empfang 1899 und 1900: 42 149 bezw. 36 628 t. Demgegenüber tritt der Versand Sachsens zurück.

VI. Der Weizenbezug von hier ist bedeutender, doch hat der Roggenbezug zugenommen. Die Höchstzahl des Empfanges beträgt 42 233 t (1904), der Mindestempfang 10 842 t (1885). Der Versand des Königreichs schwankt zwischen 2035,5 (1887) und 8422 t (1898).

VII u. VIII. Der Verkehr bleibt bedeutungslos.

IX. Bis 1888 überwiegt der Versand Sachsens, seitdem bezieht es meist mehr, 1892: 3221, 1905: 5553 t, nur in einzelnen Jahren ist die versandte Menge größer, so 1899 644:144 t, 1900 271:125 t und 1901 385:77 t.

Den Umfang des Bezugs an Mühlenfabrikaten (Mehl, Kleie usw.) gibt die folgende Übersicht wieder. Es betrug der Empfang Sachsens hiervon in Tonnen:

	1885	1887	1893	1895	1898	1904	1906	1907
Inland im ganzen	44 468	51 949,5	77 086,5	71 263	76 424	131 274	115 793	126 075
aus Gruppe I	748,5	596	4 530,5	871	1 202	9 466	6 699	6 622
„ „ II	1 023	256	2 740,5	1 636	3 799	23 317	7 335	11 433
„ „ III	1 159	578	1 603	1 318	2 646	9 113	8 400	9 004
„ „ IV	10 535,5	13 118	19 034	19 346	17 453	20 482	26 811	19 363
„ „ V	13 703	18 813,5	23 528	16 953	15 436	16 074	11 443	19 515
„ „ VI	16 437	17 471,5	24 168	26 144	33 812	39 723	47 077	46 588
„ „ VII	16,5	76	21	965	147	1 846	661	2 539
„ „ VIII	2	10	238,5	199	115	4 660	630	939
„ „ IX	843,5	1 030,5	1 223	3 831	1 814	6 593	6 737	10 072

Neben den Bezug aus dem Inlande tritt immer stärker der Bezug aus dem Auslande (s. o.), besonders bei Kleie, die seit 1898 in der Statistik gesondert angegeben ist. Im Gegensatz zu dem Weizen- und Roggenempfang ist ein ständiges Anwachsen des Bahnbezugs von Mühlenfabrikaten festzustellen. In den letzten Jahren ist besonders der Kleiebezug gewachsen von 11 633 t 1898 auf 59 333 1904 und 55 759 1907. Der Bezug von Mehl und sonstigen Mühlenfabrikaten allein ist dagegen unter verschiedenen Schwankungen seit 1898 im ganzen sich gleich geblieben; am höchsten war er 1900, bemerkenswert ist, daß das trockene Jahr 1904 keine vermehrte Mehlzufuhr mit der Bahn, wohl aber eine bedeutende Kleiezufuhr veranlaßt hat. Das Jahr 1893 ragt infolge des Staffeltarifs gegenüber den Vorjahren durch eine erhöhte Empfangsziffer hervor. Auf den Mehlversand soll hier nicht eingegangen, sondern die Erörterung dieser Frage einem folgenden Abschnitt überlassen werden.

Im besonderen ist zu bemerken:

I. Bis 1898 ist der Empfang Sachsens gering, nur 1893 erreichte er eine größere Bedeutung. Seitdem steigt er beständig, am größten ist er 1904 und 1905 (9466 und 10 717 t). Der Mehlverkehr tritt dabei zurück.

II. Auch hier ist die Steigerung des Empfanges unverkennbar, bis 1892 werden über 1000 t nur 1885 und 1886 empfangen, die Staffeltarife bewirken die erste Steigerung, seitdem wächst die Empfangszahl, 1904 bedeutet den Höhepunkt (5543 t Mehl, 17 744 t Kleie, 1905: 3149 und 16 107, zusammen 23 317 und 19 256 t). Wesentlich beteiligt sind die Elbhäfen mit 13 509 und 12 543 t Kleie, in anderen Jahren treten sie zurück; hier wirkten wohl die billigeren Bahnfrachten mit und entzogen der Schiffahrt Verkehr.

III. Bis 1893 wird nur zweimal eine Empfangsmenge von 1000 t erreicht, seitdem stets überschritten. In fast ständiger bedeutender Steigerung wird 1903 die Höchstmenge 14 232 t erreicht, in den folgenden Jahren ist die Empfangsmenge etwas geringer. Sie besteht meist aus Mehl, dagegen tritt Kleie zurück. Gegenüber dem Getreideverkehr tritt dieser Verkehr zurück, gewinnt aber stark an Bedeutung.

IV. Der Verkehr ist bedeutend, die Zunahme verhältnismäßig nicht so groß, wenn auch noch immer wesentlich. Das Jahr 1893 bringt eine ziemliche Steigerung, 1900 ist der Empfang Sachsens mit 28 462 t am größten, geht dann in einigen Jahren etwas zurück, hält sich aber ungefähr auf gleicher Höhe. Neuerdings gewinnt der Kleieempfang an Bedeutung.

V. Von der sonstigen Steigerung ist nichts zu bemerken. Den Höhepunkt bedeutet 1893, nur 1900 wird die Menge von 20 000 t nochmals überschritten. 1905 ist der Verkehr auffallend gering (5903 t). Gegenüber dem Mehl tritt der Kleieverkehr zurück.

VI. Wie auch bei dem Brotgetreideverkehr stehen die Beziehungen zu diesen Bezirken im Vordergrunde, allerdings nicht so ausschließlich. Eine deutliche Steigerung ist festzustellen, die bei den anderen Bezirken beobachtete Belebung durch den Staffeltarif fehlt (1890: 24 177, 1893: 24 168 t), 1906 bringt mit 47 077 t den Höhepunkt. Der Mehlempfang überwiegt, der Kleieempfang beträgt nur ca. $^1/_4$ bis $^1/_3$.

VII. Mit Westdeutschland bleibt der Verkehr geringer, 1895 wird mit 865 t erstmalig die Menge von 100 t erreicht, seitdem ist sie wieder zurückgegangen. Neuerdings gewinnt der Kleieempfang an Bedeutung, besonders stark wieder 1904, 1905 und 1907: 1682, 693 und 2140 t.

VIII. Der Empfangsverkehr bleibt gering, doch ist auch hier eine Steigerung zu erkennen. In den Jahren mit Ausnahmetarifen steigerte sich besonders der Kleieverkehr (1904 und 1905: 4156 und 2106 t). Der Mehlverkehr ist geringer.

IX. Sachsens Empfang ist zunächst unbedeutend, wächst aber deutlich, minder groß ist der Mehlempfang, 1906: 307, 1907: 348 t, dagegen Kleie 1898: 1676, 1904: 6523 und 1907: 9724 t. Das Jahr 1893 bewirkt einen kleinen Rückgang. Faßt man zusammen, so ergibt sich, daß an dem steigenden Empfangsverkehr alle Bezirke beteiligt sind. Die ferner gelegenen sind besonders am Kleieverkehr beteiligt. Das zeigt die folgende Übersicht über das Jahre 1907:

Bezirk	Gesamtempfang t	Mehl usw. t	Kleie t	Bezirk	Gesamtempfang t	Mehl usw. t	Kleie t
aus dem Inland im ganzen	126 075	70 316	55 759				
aus Gruppe I	6 622	223	6 399	aus Gruppe VI	46 588	30 321	16 267
„ „ II	11 433	2 358	9 075	„ „ VII	2 539	409	2 130
„ „ III	9 004	6 157	2 847	„ „ VIII	939	447	492
„ „ IV	19363	12 637	6 726	„ „ IX	10 072	348	9 724
„ „ V	19515	17 416	2 099				

Nur aus Posen, Schlesien, Brandenburg und Sachsen überwiegt der Mehlempfang. Das Hervortreten des Kleieverkehrs auf größere Entfernung zeigt den Einfluß der Höhe der Frachtsätze.

In diesem Zusammenhange kann dann auch die Frage nach der Bedeutung der Entfernungen für den Getreideverkehr kurz berührt werden. Von den entfernteren Gebieten Deutschlands ist der Bezug allmählich schwächer geworden. Hier spricht das wachsende eigene Bedürfnis und die Möglichkeit des Absatzes ins Ausland mit. Dagegen hat der Austausch mit den benachbarten Gebieten eher eine Zunahme erfahren. Den Beweis, wie die Herabsetzung des Frachtsatzes belebend wirken kann, liefert der Staffeltarif. Auch entferntere Gebiete treten mit Sachsen in Berührung, allerdings in einer der Landwirtschaft unangenehmen Weise.

Über das Verhältnis im Verbrauch von Roggen und Weizen mögen zunächst einige allgemeine Bemerkungen vorausgeschickt sein. Mit wachsendem Wohlstande wächst in Deutschland meist die Verwendung von Weizenbrot, wobei auch noch die Schichtung der Bevölkerung und gewisse Stammesgewohnheiten mitsprechen. Der West- und Süddeutsche verbraucht mehr Weizen als der Mittel- und Ostdeutsche. Der Bewohner der Großstadt verzehrt lieber das weiße Weizenbrot als der Landbewohner, besonders der Landwirt. Für Sachsen liegen in den Handelskammerberichten einige Angaben vor. So schreibt die Handelskammer Dresden 1891, daß in Dresden der Roggen- und Weizenbrotverbrauch ziemlich gleich sei, in den Landgemeinden sei das Verhältnis ein ganz anderes. Die Chemnitzer Handelskammer berichtet immer wieder, daß mit der steigenden Wohlhabenheit die Nachfrage nach dem weißen Weizenbrote wachse. Es darf also als sicher angenommen werden, daß auch in Sachsen eine Abwendung vom Roggenkonsum stattfindet. Soll nun aber

statistisch das Verhältnis dargelegt werden, so versagt das vorhandene Material. Die Angaben über den Bahn- und Schiffsverkehr scheiden den Mehlverkehr nicht nach Roggen- und Weizenmehlverkehr. Es könnte also vorkommen, daß nur Roggenmehl versandt und nur Weizenmehl empfangen würde. Damit wären dann alle Berechnungen, die etwa die Hälfte dem einen oder anderen zuteilen wollten, hinfällig.

Eine Zusammenstellung von Ernte und Empfangsüberschuß, die erst seit 1897 überhaupt möglich ist, ergibt das Folgende:

	Weizen t	Roggen t	Weizen t	Roggen t	Weizen t	Roggen t
	1897		1898		1899	
Empfangsüberschuß	135 191	196 971	131 569	191 877	148 798	209 771
Ernte	106 020	289 925	132 218	321 133	113 456	264 705
Zusammen	241 211	486 896	263 787	513 010	262 254	474 476
	1900		1901		1902	
Empfangsüberschuß	112 608	203 393	180 456	202 497	168 140	146 490
Ernte	134 804	266 942	55 944	339 725	127 809	345 935
Zusammen	247 412	470 335	236 400	542 222	295 949	492 425
	1903		1904		1905	
Empfangsüberschuß	156 357	141 215	154 192	99 159	162 665	119 102
Ernte	128 415	396 765	135 420	381 807	131 348	360 113
Zusammen	284 772	537 980	289 612	480 966	294 013	479 225
	1906		1907			
Empfangsüberschuß	128 522	141 338	190 649	162 059		
Ernte	131 843	333 965				
Zusammen	260 365	475 303	190 649	162 059		

Es ist unmöglich, mit diesen Zahlen eine bestimmte Aussage über das Verbrauchsverhältnis zu begründen. Daneben bleibt zu beachten, daß die Bäcker je nach dem Preisstande in größeren oder geringeren Mengen Weizen zum Roggenmehle beimischen, dadurch also eine Verbrauchsverschiebung bewirken (Handelskammer Dresden, 1891, S. 64).

In den oben angegebenen Zahlen ist zugleich die Menge des zur Verfügung stehenden Getreides zu erkennen. Leider muß wegen der Ungleichartigkeit der Bahn- und Schiffsstatistik auf eine nähere Angabe des Mehlmehr- oder Mehlminderversandes an dieser Stelle verzichtet werden. Indessen wird schon hieraus das schwankende Verhältnis zwischen der eigenen Ernte und der Zufuhr ersichtlich. Es zeigt sich auch weiter, daß die zur Verfügung stehende Menge nicht in jedem Jahre die gleiche

ist, sondern Übertragungen von Jahr zu Jahr vorkommen. So muß denn von einem Versuch, den Kopfverbrauch für Sachsen auf diese Weise zu ermitteln, Abstand genommen werden. Wichtig wäre es vor allem, die jährlichen Schwankungen kennen zu lernen. Es sind jedoch die Unterlagen hierzu nicht ausreichend. Die Angaben der Erntemengen sind nicht ganz sicher. Die Statistik der Güterbewegung auf deutschen Bahnen bleibt für den Mehlverkehr ungenau. Bis 1897 sind Mehl und Kleie nicht geschieden, die Beschaffenheit des Mehles ist nicht zu erkennen. Die Angaben über den Schiffsverkehr scheiden Mehl und Kleie ebenfalls nicht. Gerade hier aber beschränkt sich der Versand oft auf schwarze Mehle, während weißere Mehlsorten empfangen werden. Der sonstige Verkehr läßt sich überhaupt nicht ermitteln.

So müssen denn auch gewisse Versuche, den Verbrauch zu berechnen, als nicht zutreffend bezeichnet werden. Thamer versucht z. B. im „Archiv für Eisenbahnwesen“ jährlich mit Hilfe der Erntestatistik, der Statistik der Güterbewegung und der Binnenschiffahrtsstatistik die zur Verfügung stehende Kopfmenge festzustellen.

Unterliegt ein solches Verfahren schon an sich aus den angeführten Gründen einigen Bedenken, so tritt noch hinzu, daß der Verkehr Riesas gar nicht berücksichtigt wird, was im Durchschnitt 1901—1905 jährlich ca. 113000 t Getreide und 16000 t Mehl ausmacht (auf den Kopf ca. 30 kg); sodann wird die Summe Mehl, Mühlenfabrikate und Kleie als gleichwertig dem Getreide berechnet, was für Sachsen mit seinem starken Kleieempfang nicht richtig sein kann. Immerhin hat diese Berechnung das Verdienst, nachzuweisen, wie verschieden in den einzelnen Gebieten und in den einzelnen Jahren die zur Verfügung stehende Menge ist.

Andrerseits versucht man den durchschnittlichen Bedarf pro Kopf zu ermitteln, so neuerdings besonders Dade, und danach den Bedarf des ganzen Landes zu bestimmen. Schon die Tatsache, daß die einzelnen Angaben so stark unter sich abweichen, läßt gegen die absolute Genauigkeit Bedenken zu. Die jährlichen Schwankungen werden nicht ermittelt. Immerhin ist auch diese Methode von großer Bedeutung. Die auf S. 109 u. 97 mitgeteilten Zahlen bestätigen die Berechnungen des Kgl. Sächs. Statist. Bureaus, daß Sachsen den größeren Teil seines Brotgetreidebedarfs selbst deckt, allerdings muß meist mehr Weizen bezogen werden als die inländische Ernte beträgt.

Indessen liegt ein Bedürfnis nach einer ganz genauen Erfassung nicht vor. Die Schwankungen werden in den Berichten der Handelskammern über die Lage der Mühlenindustrie und

der Bäckerei erwähnt; z. B. berichten die sächsischen Mühlen in Jahren reicher Obst- und Kartoffelernten regelmäßig, daß unter deren Einflusse ein Rückgang des Mehlkonsums stattgefunden hat. Die örtlichen Verschiedenheiten, die auch in Sachsen nicht unbedeutend sein werden, bleiben unberücksichtigt bei einer allgemeinen Statistik. Hier Aufklärung zu bringen, ist besser Aufgabe der statistischen Ämter der Städte.

Von größter Bedeutung sind endlich auch die Verschiebungen im Getreideverkehr innerhalb des eigenen Landes, sie lassen Verschiebungen in der Volkswirtschaft erkennen. Allerdings stehen nur die Zahlen der Güterbewegung auf deutschen Bahnen betreffend den Inlandsverkehr zur Verfügung, die alles von sächsischen Stationen nach anderen Stationen innerhalb Sachsens aufgegebene Getreide angeben. Es sind also eigentlich nur die Umwandlungen im Bahnverkehr zu erkennen. Indessen sind auch hieraus schon weitere Schlüsse möglich. Im folgenden sind für einzelne Jahre die Zahlen über den Inlandsverkehr wiedergegeben, dazu die eigenen Erntemengen, um das Interesse der Landwirtschaft am Bahnverkehr zu zeigen, und der Flußempfang. Es ergibt sich dann (Menge in Tonnen):

	Weizen			Roggen			Mühlenfabrikate
	Eigene Ernte	Bahnverkehr in Sachsen	Elbbezug	Eigene Ernte	Bahnverkehr in Sachsen	Elbbezug	Bahnverkehr in Sachsen
1886	83 470	85 417,5	?	290 109	86 982,5	?	165 387,5
1890	100 140	82 371,5	?	284 239	158 991	?	189 171
1893	107 693	89 677,5	?	397 672	78 467,5	?	210 398,5
1895	102 664	125 516	?	298 963	151 930	?	214 997
1900	134 804	133 847	57 279	266 942	116 695	89 347	264 242
1904	135 420	148 214	99 075	381 807	131 824	20 188	309 838
1906	131 843	135 965	81 147	333 965	133 316	56 798	317 686

Im Gegensatze zum Deutschen Reiche (vgl. „Archiv für Eisenbahnwesen“, die Aufsätze von Thamer) sind die Zahlen für den Verkehr im eigenen Bezirk bei Roggen und Weizen recht hoch, besonders bei Weizen ist eine Steigerung zu bemerken. Am auffallendsten ist der Verkehr innerhalb des Bezirks bei den Mühlenfabrikaten gestiegen. Das zeigen deutlich die Verschiebungen in der Gliederung der Bevölkerung. An die Stelle der Produktion für den lokalen Bedarf ist die Erzeugung in großen Mühlenwerken getreten. Dabei besteht zwischen „Mehl- und Mühlenfabrikaten“ einerseits und „Kleie“ andrerseits ein Verhältnis von 2 : 1, was nahezu dem Verhältnis zwischen beiden bei der Vermahlung entspricht. Irrig würde es sein, die gesteigerte Bahnverkehrszahl in direkten Zusammenhang mit der gesteigerten Leistungsfähigkeit der sächsischen Mühlen überhaupt bringen zu wollen.

c) Die schwebenden Fragen der Zufuhrpolitik.

Auf Grund der Kenntnis der Gestaltung des Tarifwesens und der Zufuhrmengen ist es nun möglich, auch die noch ungelösten Fragen der Zufuhrpolitik zu beurteilen.

α) Die Schiffahrtsabgaben.

§ 19 des preußischen Gesetzes betr. die Herstellung und den Ausbau von Wasserstraßen vom 1. April 1905 bestimmt: „Auf den im Interesse der Schiffahrt regulierten Flüssen sind Schiffahrtsabgaben zu erheben. Die Abgaben sind so zu bemessen, daß ihr Ertrag eine angemessene Verzinsung und Tilgung derjenigen Aufwendungen ermöglicht, die der Staat zur Verbesserung oder Vertiefung jedes dieser Flüsse über das natürliche Maß hinaus im Interesse der Schiffahrt gemacht hat". Eine Fülle von Schriften für oder gegen diese Bestimmung ist erschienen, man hat schwere Schädigungen der Schiffahrt von der einen Seite voraussagen zu müssen geglaubt, von der anderen sich große Vorteile versprochen. Es ist hier nicht der Ort, die grundsätzliche Berechtigung von Schiffahrtsabgaben zu prüfen oder auf die rechtlichen Fragen, ob diese Bestimmung mit § 54 der Reichsverfassung vereinbar sei, einzugehen, sondern nur die speziellen Wirkungen auf die Getreideversorgung Sachsens sind ins Auge zu fassen.

Seitens preußischer Landwirte wurde im Anschlusse an Ulrich immer wieder der Vorwurf laut, die Flüsse bildeten das Einfallstor für das fremde Getreide, das auf diese Weise ihnen den Wettbewerb erschwere, und man forderte deshalb von dieser Seite eine Belastung der Wasserstraßen mit hohen Abgaben, die besonders für Getreide sehr hoch sein sollten. Indessen müßte das fremde Getreide auch sonst bezogen werden, richtig ist nur, daß es in manchen Fällen, so nach dem Königreich Sachsen, den Absatz ostdeutschen Getreides bisweilen erschwert. Gerade das Sinken der Frachten und der dadurch bewirkte Preisdruck gab Veranlassung, Schutzzölle einzuführen und sie immer wieder zu erhöhen. Eine Einführung von Abgaben zu diesem Zwecke würde also eine neue Verstärkung des Schutzes darstellen, aber in einer unzweckmäßigen Form. Während alle anderen Länder möglichst bestrebt sind, den Verkehr zu erleichtern, träte hier eine Verkehrserschwerung ein. Ist wirklich ein stärkerer Schutz notwendig, so läßt er sich besser in anderer Form verwirklichen. Deshalb ist es auch unwahrscheinlich, daß Bundesrat und Reichstag ihre Zustimmung zu

derartig hohen Abgaben geben könnten, neuerdings hört man von dieser Forderung daher auch kaum noch etwas, so daß hier nur die Wirkung einer Schiffahrtsabgabe zu prüfen ist, die sich in den vom preußischen Gesetze vorgezeichneten Grenzen hält.

In den Gutachten der Handelskammern wird immer wieder darauf hingewiesen, daß jede Belastung der Schiffahrt eine Verteuerung des notwendigen Brotes zur Folge haben müsse, und zugleich an die eben erst erhöhten Zölle erinnert. Auch in der zweiten sächsischen Kammer wurde gelegentlich einer Interpellation über die Schiffahrtsabgaben wiederholt darauf hingewiesen.

Nach bisher gemachten Mitteilungen würde die Belastung 0,07 Pf. pro Tonnenkilometer betragen, ein Fahrzeug von 715 t Tragfähigkeit also belastet sein:

		Für die ganze Ladung mit Mk.	100 kg also mit Pf.
Von Hamburg bis Wallwitzhafen	(360 km)	180	2,4
„ „ „ Riesa	(513 „)	256,5	3,588
„ „ „ Dresden	(567 „)	283,5	3,965
„ „ „ Tetschen	(632 „)	306	4,28

Somit würde die Tonne Getreide von Hamburg nach Sachsen 36—40 Pf. mehr Fracht zu entrichten haben. Würde dadurch notwendig eine Verteuerung des Brotes bewirkt?

Zunächst ist anzunehmen, daß die Schiffahrt die Last wird abzuwälzen suchen. Bisher ist indessen wahrzunehmen gewesen, daß das starke Schwanken der Frachtsätze, auf das auch Heubach in einer Untersuchung über „Die wirtschaftliche Bedeutung der Binnenschiffahrtsabgabe“ [1] hinweist, für den Konsumenten keine so empfindlichen Preisunterschiede bewirkt hat, also ein Ausgleich vorgenommen ist. Die Frachten sind, wie oben gezeigt wurde, seit 1881 zurückgegangen, dann in der neuesten Zeit, ohne Klagen des Getreidehandels zu bewirken, um den Betrag der Schiffahrtsabgaben erhöht worden. Allerdings würde eine neue Erhöhung nun wohl stärker empfunden werden, aber es zeigt sich doch, daß nicht unbedingt eine Belastung des Konsumenten zu erwarten ist.

Verfolgt man sodann die Preisschwankungen im Elbgebiet, so zeigt sich, daß nicht lediglich die Frachtsätze bestimmend wirken. So betrug nach der Reichsstatistik der Preisunterschied zugunsten (+) und ungunsten (—) Leipzigs (d. h. Leipzig billiger) 1906 in Mk.:

[1] Schmollers Jahrbuch 1901.

	bei Roggen (deutsche Sorten) gegenüber			bei Weizen (deutsche Sorten) gegenüber			Dagegen d. Fracht für die Tonne	
	Hamburg (Mecklenb.)	Berlin	Magdeburg	Hamburg	Berlin	Magdeburg	zwischen	Mittel
Jan.	— 1,69	— 0,35	+ 8,27	— 5,49	—11,13	+ 7,93	5,3—7,5	6,15
Febr.	— 3,50	+ 1,37	+ 5,34	— 8,00	— 10,52	+ 5,69	3,2—6,0	4,60
März	— 1,30	+ 3,93	+ 6,36	— 9,23	— 8,44	+ 6,33	2,7—3,5	3,10
April	— 1,45	+ 6,27	+ 12,43	— 9,68	— 9,62	+ 7,82	2,8—3,2	3,00
Mai	— 5,56	+ 5,90	+ 9,73	— 12,77	— 10.21	+ 7,19	2,5—3,5	3,00
Juni	— 1,57	+ 9,31	+ 12,58	— 10,92	— 8,29	+ 8,08	2,8—4,0	3,40
Juli	— 1,33	+ 7,56	+ 18,42	— 9,13	— 7,19	+ 9,46	2,0—2,6	2,30
Aug.	— 3,62	+ 4,23	—	— 10,75	— 1,43	+ 10,88	2,0—4,0	3,00
Sept.	+ 3,28	+ 7,28	—	— 5,32	— 3,72	+ 9,80	3,3—6,0	4,65
Okt.	+ 7,47	+ 8,53	—	— 2,33	— 3,47	+ 11,67	3,5—9,0	6,25
Nov.	+ 4,63	+ 7,32	—	— 1,37	— 2,84	+ 12,63	6,0—9,0	7,50
Dez.	+ 7,37	+ 4,18	—	— 2,50	— 6,81	+ 11,36	4,5—5,5	5,0
Jahresmittel	+ 0,24	+ 5,45	+ 10,33	— 7,23	— 6,91	+ 9,13		

Auf weitere Angaben kann verzichtet werden; es zeigt sich, daß andere Einflüsse viel wirksamer sind, zugleich aber auch, daß geringe Erschwerungen im Bezuge des ausländischen Getreides nicht notwendig eine Verteuerung des Inlandsgetreides bewirken. Es liegt auch keine Veranlassung vor, daß das mit der Bahn bezogene ostdeutsche Getreide verteuert würde. Endlich ist zu erinnern, daß die Preisschwankungen des Getreides im Laufe eines Jahres wesentlich größer sind als 36—40 Pf. für die Tonne Getreide.

Verteuert würden wahrscheinlich unter Zugrundelegung des Bezugs Sachsens von 1901—1905 137 330 t Weizen, 66 992 t Roggen, 31 815 t Mehl und Mühlenfabrikate um ca. 90 000 Mk., nicht verteuert 59 938 t Weizen, 84 180 t Roggen, 137 758 t Mehl usw. (Bahnbezug) und 106 858 t Weizen, 331 136 t Roggen (eigene Ernte), zusammen 166 796 t Weizen, 415 316 t Roggen, 137 758 t Mehl usw., also der größere Teil. Infolgedessen würden wahrscheinlich gewisse Mühlen, die stärker ausländisches Getreide verarbeiten, mehr getroffen, sie würden, soweit diese Belastung für sie fühlbar wird, genötigt sein, um konkurrieren zu können, einen Teil der Belastung auf sich zu nehmen. Gerade sie sind aber heute zum Teil so günstig gestellt durch ihre Lage, daß eine Belastung nur die leistungsfähigen Schultern treffen würde. Auch wenn die volle Belastung den Konsumenten träfe, was aber wenig wahrscheinlich ist, würde von Verteuerung keine Rede sein können.

Es ergibt sich hiernach, daß die nach dieser Richtung geäußerten Bedenken übertrieben sind, vorausgesetzt, daß man sich mit Abgaben von dieser Höhe begnügt.

Andrerseits würde eine Verschiebung der Umschlagsverhältnisse zugunsten preußischer Häfen möglich sein. Hierüber genaue Mitteilungen zu machen, ist allerdings bei dem Fehlen derartiger Angaben in der Literatur unmöglich. Bei dem Unterschiede von 12 Pf. für die Tonne, 1,20 Mk. für den Bahnwagen zugunsten des mit Riesa konkurrierenden Wallwitzhafens ist die Möglichkeit gering. Somit können wir die Befürchtungen, die gegen eine so mäßige Abgabe geltend gemacht werden, nicht teilen. Es fragt sich nur, ob nicht für andere Zweige der Volkswirtschaft in Sachsen, insbesondere für manche Industrie, Schädigungen eintreten würden, die es rätlich erscheinen lassen, das an sich vollberechtigte Gebührenprinzip nicht zur Durchführung zu bringen.

β) Die Tarifierung von Mehl und Getreide.

Eine Änderung der bestehenden Frachtsätze im Bahnverkehr ist in neuerer Zeit in dem Streite, ob Mehl und Getreide auch fernerhin in dem gleichen Spezialtarif I bleiben sollen, erörtert worden. Man geht dabei aus von der Tatsache, daß bei dem heutigen Zustande der Bezug von Mehl und Kleie verhältnismäßig billiger ist als der Bezug des zu ihrer Herstellung nötigen Getreides. Nimmt man an, daß aus 3 Wagen Getreide 2 Wagen Mehl und 1 Wagen Kleie hergestellt werden, so beträgt die Fracht für diese Mengen als Getreide 162 Mk. auf 100 km, als Fabrikate 108 + 34 Mk. = 142 Mk., also 20 Mk. weniger. Mit zunehmender Entfernung nimmt der Unterschied zu. Dadurch ist aber die Vermahlung an Ort und Stelle begünstigt, während die Mühlen der Fehlgebiete leiden und deshalb einen Ausgleich erstreben durch Beseitigung der bisherigen Tarifgleichheit.

Ebensowenig wie bei den Schiffahrtsabgaben kann hier auf grundsätzliche Erörterungen eingegangen werden.[1] Nur sei darauf hingewiesen, daß der gegenwärtige Gütertarif keineswegs auf dem Grundsatze beruht, das Fabrikat müsse teurer befördert werden als das Rohprodukt, z. B. haben Eisen- und Stahlwaren die gleiche Fracht zu zahlen.[2] Ebenso besteht in den meisten

[1] Ausführlich behandelt diese Fromm in „Das Mühlengewerbe in Baden und in der Rheinpfalz", wo auch die andere diesbezügliche Literatur angegeben ist. Doch scheint Fromm die Frage mehr nach den Klagen der benachteiligten Interessenten zu beurteilen als nach den Folgen, die eine Tarifverschiebung haben würde. Sonst wurde besonders der Bericht der 69. Sitzung der ständigen Tarifkommission in Königswinter nach den Anlagen des Stenogr. Berichtes der Verhandlungen des preuß. Abgeordnetenhauses 1900 Bd. 1 S. 109 ff. und die reichhaltigen Gutachten der sächs. Handelskammern benutzt.

[2] Ulrich, Eisenbahntarifwesen S. 62.

anderen Ländern die gleiche Tarifierung. Aufgabe der Bahn kann es überhaupt nicht sein, die Fracht ganz nach dem Werte der Güter abzustufen, dann müßten sich schließlich ganz gewaltige Frachtsätze ergeben, sondern nur die spezifisch höherwertigen mehr heranzuziehen. Bei Waren von großem Volumen bleibt den Erzeugungsgegenden doch ein natürlicher Vorteil. Es sei nur an die Höhe des notwendigen Frachtunterschiedes erinnert: soll das Getreide genau so teuer befördert werden wie die Menge der aus ihm hergestellten Fabrikate, oder soll für Mehl die Fracht so hoch sein wie die Fracht des zu seiner Herstellung notwendigen Getreides? Im ersten Falle brauchten die Mühlen der Überschußgegenden nur das Mehl zu versenden, dann hätten sie immer noch gewisse Ersparnisse, im zweiten wären sie bei dem Versande von Mehl und Kleie deutlich benachteiligt in einer Weise, für die sich im Gütertarif kaum ein ähnliches Beispiel finden läßt. Nur die Wirkungen der Tarifierung und einer Tarifänderung für Sachsen sind zu prüfen.

Es ist bereits gezeigt, daß Sachsen einen Teil seines Getreides aus dem Osten bezieht, es hat also ebenfalls unter der Frachtgleichheit zu leiden. Z. B. kosten 10 000 kg Getreide von Posen nach Leipzig 174 Mk., verarbeitet 130,50 + 20,93 Mk. = 151,43 Mk., somit beträgt die Ersparnis der östlichen Mühle 22,57 Mk., im Durchschnitt läßt sich wohl der Vorteil des Ostens auf 2—3 Mk. für die Tonne berechnen. Auch im eigenen Lande bestehen Verschiedenheiten, die Elbmühlen haben den billigen Wasserweg und ersparen somit bei einer Sendung von 30 000 kg Roggen als Mehl und Kleie nach Leipzig 13 Mk., für die Tonne also 43,3 Pf.

Doch ist die Stellungnahme der sächsischen Mühlenindustrie, die hiervon betroffen wird, nicht einheitlich. Schon 1879 beschweren sich z. B. die Lausitzer Mühlen über die Nachteile, die ihnen durch die gleiche Tarifierung erwachsen. Sie müßten zur Ergänzung Getreide aus Schlesien beziehen und seien infolgedessen gegenüber den dortigen Mühlen benachteiligt. Auch in den folgenden Jahren setzen sich diese Klagen fort. In ihren Gutachten über eine Erhöhung der Mehlfracht gelegentlich der Beratungen der ständigen Tarifkommission zu Königswinter 1899 sprachen sich die Handelskammern Leipzig, Chemnitz, Plauen und Zittau für eine verschiedene Tarifierung aus. Dagegen meinte die Handelskammer Dresden: der Wettbewerb der östlichen Mühlen werde keineswegs vermindert, sondern nur auf den Wasserweg abgelenkt werden. Den sächsischen Großmühlen würde dagegen für ihre Verfrachtungen nach Süddeutschland kein billiger Wasserweg zur Verfügung stehen, sie würden also

durch eine Erhöhung der Fracht geschädigt. So wünscht sie, daß die Frage, einmal erörtert, recht lange nicht wieder zur Verhandlung komme. Ein Bericht der Golzerner und Grimmaer Mühlen von 1899 schreibt sogar: „Von der Detarifierung des Getreides würden nur die sogen. Platzmüller Vorteile haben, während die Versandmüller, die fast ihre gesamte Vermahlung auf der Bahn verfrachten und dies nur deshalb können, weil sie den größten Teil ihres Rohstoffs aus der nächsten Umgebung beziehen, unmittelbaren Schaden erleiden würden. In der Nähe großer Städte und in dichtbevölkerten Industriebezirken würden namentlich auch von großen Bäckereien und Konsumvereinen neue große Mühlen errichtet und dadurch die kleinen Platzmüller geschädigt werden". Auch nachdem in Königswinter 1899 die Höhertarifierung von Mehl abgelehnt worden war, ruhten die Bestrebungen des Mühlengewerbes nicht. Am 7. Februar 1907 befaßte sich der sächsische Landeseisenbahnrat mit der Versetzung von Getreide in den Spezialtarif II, lehnte jedoch einen diesbezüglichen Antrag mit 12 gegen 8 Stimmen ab.

Bevor die Wirkungen, die eine Veränderung für das Mühlengewerbe haben müßte, geprüft werden, ist es notwendig, zahlenmäßig die Verhältnisse zu untersuchen und die Verschiebungen im Mehlversand und Mehlempfang, soweit sie die Statistik der Güterbewegung auf deutschen Bahnen angibt, kennen zu lernen. Bei dem Auslandsverkehr sprechen zu viel andere Momente mit, so muß allein der deutsche Verkehr betrachtet werden. Benutzt ist wieder die Einteilung der Verkehrsbezirke in 9 Gruppen. Es ergibt sich:

Versand Sachsens an Mehl, Mühlenfabrikaten und Kleie.

Tonnen	1885 Versand	Mehr (+), Minderversand (−)	1887		1893	
	a)	b)	a)	b)	a)	b)
nach Deutschland überhaupt	68 683,5	+ 24 215,5	76 812,5	+ 24 863	80 386	+ 3 299,5
nach Gruppe I	224,5	— 524	120,5	— 475,5	2 423	— 2 107,5
„ „ II	1 990,5	+ 967,5	1 970	+ 1 714	1 047	— 1 693,5
„ „ III	218	— 941	225,5	— 352,5	941,5	— 661,5
„ „ IV	1 814,5	— 8 721	1 103,5	— 12 014,5	1 373,5	— 17 660,5
„ „ V	6 314,5	— 7 388,5	7 326	— 11 487,5	5 498,5	— 18 029,5
„ „ VI	32 677,5	+ 16 240,5	33 032	+ 15 560,5	45 369,5	+ 21 201,5
„ „ VII	3 261	+ 3 245,5	1 930	+ 1 854	3 769,5	+ 3 748,5
„ „ VIII	8 167	+ 8 165	5 649	+ 5 639	2 397,5	+ 2 159
„ „ IX	14 016	+ 13 172,5	25 456	+ 24 425,5	17 566	+ 16 343

	1895		1897		1898		Mehl ohne Kleie		1904	
	a)	b)	a)	b)	a)	b)	a)	b)	a)	b)
Sa.	81 798	+ 10 535	93 100	+ 16 644	103 181	+ 26 757	78 779	+ 13 988	104 186	+ 27 088
I	520	— 351	434	— 781	399	— 803	331	— 581	280	— 9 186
II	724	— 912	820	— 1 517	582	— 3 217	468	— 3 144	1 564	— 21 753
III	442	— 876	530	— 3 410	452	— 2 194	412	— 2 144	449	— 8 664
IV	1 430	— 17 916	2 047	— 19 073	3 757	— 13 696	2 077	— 13 401	4 393	— 16 089
V	7 388	— 9 565	6 070	— 8 357	6 878	— 8 558	5 318	— 9 401	12 385	— 3 689
VI	46 761	+ 20 617	49 676	+ 18 491	51 938	+ 18 126	34 295	+ 7 062	56 676	+ 16 953
VII	2 819	+ 1 854	1 678	+ 1 598	1 355	+ 1 208	1 339	+ 1 235	575	+ 1 271
VIII	2 136	+ 1 937	2 611	+ 2 497	3 403	+ 3 288	3 296	+ 3 257	3 607	+ 1 053
IX	19 578	+ 15 747	29 234	+ 27 196	34 417	+ 32 603	31 243	+ 31 105	24 257	+ 17 664

	1904 Mehl ohne Kleie		1905		Mehl ohne Kleie		1906		Mehl ohne Kleie	
	a)	b)	a)	b)	a)	b)	a)	b)	a)	b)
Sa.	78 392	+ 6 451	95 958	— 22 828	70 524	+ 10 948	96 928	— 18 865	71 682	+ 3 407
I	260	— 830	188	— 9 883	168	— 696	239	— 6 460	212	— 153
II	1 515	— 4 028	979	— 18 277	908	— 2 241	772	— 6 563	703	— 2 353
III	423	— 5 886	265	— 6 859	255	— 5 304	559	— 7 841	544	— 6 006
IV	2 528	— 10 849	3 072	— 21 945	1 760	— 10 246	3 336	— 23 475	1 397	— 13 950
V	11 230	— 3 341	9 305	+ 3 402	8 641	+ 3 926	7 285	— 4 158	6 515	— 2 263
VI	34 240	+ 4 327	53 455	+ 9 772	30 593	— 2 077	55 133	+ 8 056	33 146	— 294
VII	563	+ 459	926	+ 115	707	+ 589	661	—	609	+ 327
VIII	3 607	+ 3 043	4 189	+ 1 671	4 133	+ 3 721	3 629	+ 2 999	3 589	— 3 161
IX	24 026	+ 23 956	23 579	+ 19 176	23 359	+ 23 276	25 314	+ 18 577	24 967	+ 24 937

Die Bedeutung dieser Zahlen ist kurz die folgende.

Der Versand ist gegen früher gesteigert, in noch höherem Maße indessen der Empfang. Während früher regelmäßig Versandüberschüsse erzielt wurden, sind diese allmählich immer geringer geworden, jetzt sind sie ganz verschwunden. Wie aus den Zahlen für den Mehlverkehr allein hervorgeht, ist es aber nur der Kleieverkehr, bei dem der Empfang so überwiegt. Mehl wird noch etwas mehr versandt.

Im einzelnen ist zu bemerken: Aus Gruppe I, III, IV, V findet ein regelmäßiger Mehrempfang statt, der mit Ausnahme von V wächst, die Hälfte davon entfällt ungefähr auf Schlesien. Es sind das zugleich die Gebiete, aus denen ein Teil des sächsischen Getreidebedarfs gedeckt wird. Bedenkt man die natürlichen Vorteile eines Einkaufs an Ort und Stelle, so erscheint dieses Verhältnis nur als das gegebene, besonders wenn man erwägt, daß gerade Posen in weit höherem Maße Getreide nach Sachsen versendet. Aus Gruppe I kommt allerdings nur noch wenig Getreide, es liegt das wohl an der zu hohen Getreide-

fracht, besonders stark ist von hier der Kleieempfang wohl infolge der billigeren Frachten, nur mit III und IV überwiegt der Mehlverkehr. Nach II versendet Sachsen anfangs mehr, doch bald wird dieses Verhältnis durch einen wachsenden Mehrempfang ersetzt. Nach den anderen Gruppen findet ein regelmäßiger Mehrversand statt. Besonders stark ist dieser nach Bayern und der Provinz Sachsen und Thüringen. Neuerdings zeigt sich aber gegenüber diesen letzteren Gebieten bei absoluter Zunahme des Versandes ein Rückgang des Überschusses, nur im Verkehr mit ersterem ist keine Abnahme zu erkennen. Nach West- und Süddeutschland wird der Mehrversand wesentlich geringer, 1904 fand sogar ein Mehrempfang statt. — Hervorzuheben ist die große Bedeutung des Kleiebezugs für größere Entfernungen, so aus I und II, die sicher von den Anhängern einer veränderten Tarifierung zu wenig bedacht wird.

So ist denn das Ergebnis: Allerdings gewinnt der Bezug von Mühlenfabrikaten aus den Überschußprovinzen immer mehr an Bedeutung.[1] Doch wird eine Änderung des gegenwärtigen Zustandes kaum die Hoffnungen auf Erschwerung der Konkurrenz der östlichen Mühlen erfüllen, die benachbarten Gebiete, Schlesien, Brandenburg und Sachsen sind es vor allem, aus denen ein großer Teil der Zufuhr stammt. Ihnen gegenüber fällt der Frachtunterschied weniger ins Gewicht. Dagegen ist es zweifelhaft, ob es nicht Bayern und der Provinz Sachsen gelingen wird, sich unabhängig von unserer Mühlenindustrie zu machen.

Welche Wirkungen lassen sich nun von einer verschiedenen Tarifierung, zunächst einer Erhöhung der Mehlfracht, erwarten?

Nach der Art des Absatzes und Bezugs lassen sich die Mühlen im wesentlichen in 2 Gruppen teilen: solche, die das Getreide aus größerer Entfernung beziehen und meist auch auf den Fernabsatz angewiesen sind, Groß- und Mittelmühlen, und solche, die im wesentlichen das Getreide ihres eigenen Bezirks vermahlen und ihre Produkte an Ort und Stelle absetzen, Klein- und günstig gelegene Mittelmühlen. Die Großbetriebe spüren ebenso den ungünstigen Einfluß der gleichen Tarifierung, soweit sie auf Getreidebezug mit der Bahn angewiesen sind, dagegen ist es vielen von ihnen in Sachsen durch ihre Lage möglich, die billigen Wasserfrachten bis an Ort und Stelle oder wenigstens

[1] Mehrempfang aus I, III, IV, V. 1885, 1887, 1893, 1895, 1897, 1898, 1904, 1905, 1906: 17574,5, 24330, 38459, 28708, 31621, 24352,3, 37628, 42089, 41934 t.

in die Nähe zu benutzen. Eine Frachtverteuerung würde sie veranlassen, den Absatz mehr in der Nähe zu suchen und mit den Mühlen der Nachbarschaft in Wettbewerb zu treten. Bei ihrer großen Kapitalkraft würden sie zweifellos in diesem Kampfe die Kleinmühlen überwinden und so deren Lage noch mehr erschweren.

Die kleineren und mittleren Betriebe erhoffen dagegen eine Fernhaltung der fremden Konkurrenz und einen im Verhältnis billigeren Getreidebezug, der ihnen heute erschwert ist. Sie sind die eigentlichen Träger der Bewegung auf Änderung. Indessen ist doch hervorzuheben: wenn die gleiche Tarifierung wirklich so ausschlaggebend wäre, müßte es doch unerklärlich bleiben, daß z. B. aus Posen ein viel stärkerer Getreide- als Mehlbezug stattfindet. Eine Verteuerung der Mehlfracht würde allerdings imstande sein, den Wettbewerb der auswärtigen Mühlen abzuschwächen, während bei ihnen die erhöhten Versandkosten weniger in Betracht kommen, auch der Vorteil, den die sächsischen Flußmühlen bei dem Bezuge ausländischen Getreides haben, würde teilweise beseitigt werden. Aber welche Opfer wären zu bringen? Es ist bereits ein Gutachten der Handelskammer Dresden erwähnt, das auf die Möglichkeit des Flußversandes für die östlichen Mühlen hinweist, und ebenso der durch den erschwerten Absatz auf dem örtlichen Markte herbeigeführte Wettbewerb der großen Mühlen. Die volkswirtschaftliche Bedeutung dieser kleineren und mittleren Werke liegt darin, daß sie den direkten Kauf vom Landwirt und einen möglichst bequemen Absatz an den Verbraucher ermöglichen, damit unnötige Transport- und Zwischenhandelskosten ersparen. Die heutigen Frachtverhältnisse ermöglichen ihnen, das Mehl etwas billiger zu versenden, als die entfernter liegende Großmühle das Getreide beziehen kann. Dadurch ergibt sich für sie ein Vorteil. Insofern ist auch der Hinweis auf die Bedeutung des Erzeugungsortes als Standort für die Industrie, die Fromm so stark bekämpft, nicht unrichtig. Anders liegen die Verhältnisse bei Industriezweigen, deren Rohstoffe nur an einzelnen Orten erzeugt werden und die sehr hochwertig sind, so daß die Transportkosten zurücktreten. In Sachsen würde ein Versuch, durch verschiedene Tarifierung dem Mühlengewerbe zu helfen, ebenfalls noch leicht schädliche Folgen haben für die kleinen Mühlen. So bringt z. B. der Handelskammerbericht zu Chemnitz für 1899 das Gutachten eines Mehlhändlers: „die größeren Mühlen des Bezirks befänden sich im Nachteil gegenüber den mittleren Betrieben, weil der direkte Lokaleinkauf bei den größeren Müllern verhältnismäßig geringer wäre. Sie

müßten den Absatz in entlegenen Gegenden suchen. Dabei entständen zum Teil Doppelspesen. Den kleineren Mühlen sei ein Wettbewerb mit den großen sehr wohl möglich, weil sie durch intensivere Fühlung mit den Abnehmern in der Lage seien, deren Wünschen und Anforderungen mehr zu entsprechen.“ Überhaupt fällt das Schwergewicht auf die Lage. Wo die örtliche Landwirtschaft ohne die Möglichkeit, an eine besser zahlende Großmühle absetzen zu können, auf starken Getreidebau angewiesen und andrerseits eine entsprechende Nachfrage vorhanden ist, dort wird der mittlere Betrieb bei den gebotenen Bequemlichkeiten im Vorteil sein. Eine entsprechende Verteuerung der Mehlfracht würde es der Großmühle ermöglichen, den gleichen Preis anzulegen. Hampke[1] schreibt sogar: „die Landmühle muß ihr Mehl (in diesem Falle) mit 40 % höherer Fracht nach der Stadt schicken, kann also nicht dieselben Preise zahlen wie die Stadtmühle. Dazu hat letztere durch eigene Lager und die Platzlage beim Verkauf schon mehr Vorteile als die Landmühle, die dem Spediteur Lagerspesen zahlen muß“. Damit würde sogar ein Nachteil für die kleinen Mühlen entstehen. Es kann ferner die Beweiskraft der immer wieder von den Interessenten vorgebrachten Berechnungen über die Frachtunterschiede nicht ganz anerkannt werden. Gerade die größeren Mühlen nehmen an dieser Agitation weniger teil, die anderen dürften bei weitem nicht in gleichem Maße fremdes Getreide zur Verarbeitung bringen, es wird sich im wesentlichen nur um den Bezug zur Erzielung backfähigeren Mehles oder um Ausnahmefälle bei schlechten inländischen Ernten handeln. Dadurch ist aber der berechnete Vorzug wesentlich abgeschwächt. Gegen ungünstige natürliche Verhältnisse, deren Nachteile aber in guten Jahren wieder ausgeglichen werden, zu schützen, kann nicht Aufgabe des Staates sein; wenn andrerseits früher Mühlenbetriebe dort entstanden, wo eine billige Triebkraft auch ohne das Vorhandensein genügenden örtlichen Vorrates sie lohnend machte, heute durch die Umwandlung der technischen Verhältnisse dieser Vorzug geschwunden ist, so liegt auch hier keine Veranlassung vor, durch eine so einschneidende Maßnahme helfend einzugreifen. Insbesondere hat die dortige Landwirtschaft an ihrer Erhaltung wenig Interesse.

So scheint eine Frachterhöhung für Mehl nicht das geeignete Mittel zu sein, der sächsischen Mühlenindustrie zu helfen. Andrerseits darf man auch von einer Verbilligung der Getreidefracht nicht zu viel erwarten. Unsere sächsischen Groß-

[1] Conrads Jahrbücher, 3. Folge Bd. 4 S. 798/99.

mühlen versenden einen nicht zu unterschätzenden Teil ihres Mehls nach Bayern, das Getreide stammt meist aus Elbbezügen oder den Sendungen der preußischen Ostprovinzen. Würde also, was das Ziel ist, die Absicht einerBegünstigung der Mühlen in den Konsumgebieten erreicht, so würden nun die bayerischen Mühlen selbst in der Lage sein, diese Zufuhr in Form von Getreide zu beziehen, unseren Absatz also zurückdrängen. Andererseits litten unsere Mühlen bei dem Einkauf von Getreide im Osten unter dem Nachteil, daß die dortigen Müller immer noch den Vorzug des an Ort und Stelle Kaufens haben. Behre[1] hat vollständig recht, wenn er nach einem Nachweis des Rückganges der norddeutschen Konkurrenz im Mehlverkehr nach Bayern darauf hinweist, daß der Wettbewerb der Wasserstraßen viel bedrohlicher sei. Ein großer Teil des bayerischen Mehlempfangs entfalle auf die Elbbezirke, Provinz und Königreich Sachsen, und auf Mannheim. Die Flußmühlen sind es vor allem, von denen Gefahren drohen, ob sie bei den vielen sonstigen Vorteilen nun gerade durch eine andere Tarifierung des Getreides so schwer getroffen würden, erscheint zweifelhaft. Mittel zu verhüten, daß gestützt auf den billigen Flußbezug immer neue Riesenmühlen entstehen, und daß deren Vorteile ausgeglichen werden, würden mehr Erfolg bringen.

Andrerseits würden die mittleren und kleineren Betriebe nur für einen Teil ihrer Zufuhr den Vorteil der billigen Fracht haben, während für ihr örtliches Getreide die Großmühle stärker als bisher in Wettbewerb treten und vielleicht den örtlichen Einkaufspreis heben könnte. Endlich ist zu bedenken, daß gewisse Ungleichheiten, die bei dem Versande mehr oder minder wertvoller Mehlsorten entstehen, niemals durch Tarifabstufungen beseitigt werden können. Sollte aber eine Veränderung eintreten, so würde im Interesse der Müllerei eine Verbilligung nötig sein.

Die Landwirtschaft hat insofern ein Interesse, als für ihren Getreideabsatz die Lage der Mühlenindustrie und die Art ihrer Betriebe von Bedeutung ist. Die Vertreter der sächsischen Landwirtschaft glaubten daher im Eisenbahnrat aus Rücksicht auf die Mühlenindustrie eine Erhöhung der Mehlfracht befürworten zu sollen. Bei der Nähe des Absatzes und dem Fehlen des Ausfuhrbedürfnisses von Getreide sind die Nachteile einer erhöhten Fracht nicht so groß. Es kommt jedoch die Gefahr einer Verdrängung der heutigen Mittelmühlen bei dem Vorhan-

[1] Schmollers Jahrbuch 1904 S. 1398/99. „Der preußische Getreidestaffeltarif in seiner Wirkung auf Posen und Bayern."

densein von Absatzgenossenschaften und der Tatsache, daß dort, wo die natürlichen Bedingungen gegeben sind, eine kleinere Mühle recht wohl bestehen kann, weniger, als man meist annimmt, in Betracht. Eher wäre der verschärfte Wettbewerb der Mühlen unter sich zu fürchten. — Eine Verbilligung der Getreidefracht wird seitens der sächsischen Landwirte auf das lebhafteste bekämpft. In der Eisenbahnratssitzung vom 7. Februar 1907 wurde besonders ausgeführt: „Eine Ermäßigung der Transportkosten im Lokalverkehr würde die Konkurrenz der großen Versandmühlen noch schärfer werden lassen, sei also nicht geeignet, den sächsischen Mittel- und Kleinmühlen zu helfen. Die Landwirtschaft würde dagegen insofern Nachteil erleiden, als eine Herabsetzung der Frachten aller Voraussicht nach als Endergebnis einen Preisdruck auf den lokalen Märkten haben würde". Bei einer Beförderung im Spezialtarif II stellt sich die Fracht für einen Wagen um 10—50 Mk. (100 –500 km) billiger. Wenn auch gewisse Vorteile für den Landwirt aus einer verbilligten Fracht zu erwarten wären, so ist andrerseits nach den Erfahrungen bei dem Staffeltarif ein ungünstiger Einfluß sicher, vielleicht würde er infolge der Veränderungen seit der Aufhebung des Identitätsnachweises allerdings weniger fühlbar sein.

Der Gesamtheit endlich kann an einer Verteuerung der Zufuhr nichts gelegen sein, doch sind die Ansichten geteilt, ob eine solche durch Verteuerung der Mehlfracht unbedingt eintreten müßte. Während z. B. die Handelskammer Zittau 1897 eine Verteuerung des Pfundes Brot um 0,05—0,08 Pf. berechnet, oder die Handelskammer Chemnitz eine Verteuerung des 6-Pfundbrotes um 1 Pf. erwartet, ist die Dresdner Kammer der Ansicht, daß in Gegenden mit einer leistungsfähigen Großmühlenindustrie, also z. B. in ihrem Kammerbezirk, zunächst wohl eine Verbilligung der Mehl- und Brotpreise eintreten werde, anderwärts sei eine Verteuerung möglich. Doch dürfte diese nach den angeführten Zahlen recht gering sein. Andrerseits würde eine Verbilligung der Getreidefracht einen Einnahmeausfall der Staatsbahnen bewirken.

Das Ergebnis ist recht unklar: Eine Erhöhung der Fracht liegt nicht im Interesse der sächsischen Mühlen, sie würde auch am Widerstande des deutschen Ostens scheitern. Ebensowenig hat aber eine Frachtermäßigung für Getreide bei dem Widerstande der Landwirtschaft Aussicht auf Annahme, auch die Interessen des Mühlengewerbes und finanzielle Rücksichten sprechen dagegen.[1] Und doch, während der Verein deutscher Handels-

[1] Deshalb ist auch die Handelskammer Dresden neuerdings gegen eine Frachtermäßigung für Getreide.

müller am 21. März 1908 eine Veränderung der bestehenden Verhältnisse auf das entschiedenste bekämpfte, entwickelt der deutsche Müllerbund eine so rührige Tätigkeit, als stände das Wohl der ganzen Kleinmüllerei auf dem Spiele, um eine Differenzierung der Fracht herbeizuführen. Wenn auch eine gewisse Benachteiligung anerkannt werden muß, so kann doch eine ungleiche Tarifierung nicht als das Mittel, den Kleinmüllern zu helfen, angesehen werden.

Dritter Abschnitt.

Die Zollpolitik.

a) Wirkung des Zolls auf die sächsische Volkswirtschaft.

Zunächst ist hinsichtlich der Einwirkung des Getreidezolls hervorzuheben, daß der Bezug des fremden Getreides in steigendem Maße stattgefunden hat, daß die neuen Zölle es mehr fernhalten würden, ist kaum anzunehmen. Sonst werden die Einflüsse sich nach drei Richtungen zeigen, in bezug auf den Handel, die verarbeitende Industrie und die Volkswirtschaft.

An sich hat der Handel an der Höhe des Zolls weniger Interesse, er braucht stetige und sichere Verhältnisse, die ihm Vorausberechnungen erlauben. So sind die Handelskammerberichte voll Klagen über plötzliche Erhöhungen in der Zeit des autonomen Schutzes. Sonst wird er nur insofern betroffen, als erhöhte Preise ihn nötigen, ein größeres Kapital zu verwenden. Bis zu den letzten Handelsverträgen war man in dieser Richtung dem Händler entgegengekommen: die fälligen Zölle wurden ihm auf drei Monate zinsfrei gestundet, er konnte also in der Zwischenzeit ohne neue Auslagen den Käufer suchen. Auf Betreiben der Landwirte, die hierin eine Schädigung für sich sahen, ist die Erleichterung aufgehoben: der Zoll ist jetzt sofort zu erlegen, oder im Falle der Aufnahme in ein Zollager sind die zu entrichtenden Zollgefälle für die Dauer der Lagerung mit 4 % zu verzinsen. Natürlich hat das für den Getreidehandel eine gewisse Wirkung: So schreibt der Bericht der Produktenbörse Dresden 1905: „Dadurch, daß Getreide v. 1. März 1906 ab bei Eingang verzollt und der Zoll bar erlegt werden muß, hat der Großhändler gegen früher bei seinen Kalkulationen auf einen Zinsverlust von 50—80 Pf. für die Tonne Getreide, je nach

dem laufenden Zinsfuße, Rücksicht zu nehmen. Bei dem bescheidenen Nutzen, mit dem heute im Getreidegroßhandel gearbeitet wird, muß dieser Verlust im Preise Ausdruck finden". Der Konsument habe darunter zu leiden, ohne daß die Allgemeinheit der Steuerzahler Vorteil habe.

Zur Beurteilung dieser Maßnahme ist es notwendig, den Getreidezoll als Schutzzoll anzusehen. Erleichterungen, wie sie der Zollkredit gewährt, wären nur dann richtig, wenn dadurch diese Wirkung gefördert oder schwerwiegende Unzuträglichkeiten gemildert würden. Beides ist nicht der Fall. Der Händler wird bei seiner Einfuhr gefördert und führt leicht mehr ein als wirklich nötig ist. Aufgabe des Zolls ist es aber, die Einfuhr auf das Notwendige zu beschränken, es liegt daher zu einer solchen Vergünstigung kein Anlaß vor. Wenn auch für Sachsen die Aufhebung mehr in das Gewicht fallen mag, so zeitigt sie doch keine wirklich erschwerenden Wirkungen.[1]

Die Einwirkung auf die Mühlenindustrie besteht darin, daß ihr der notwendige Rohstoff verteuert wird, andrerseits eine ungünstige Bemessung des Verhältnisses zwischen Getreide- und Mehlzoll dem Ausland Gelegenheit geben kann, das Getreide als Mehl einzuführen. Von der letzteren Erscheinung ist in den Berichten nirgends die Rede. Die Verteuerung des Rohstoffs macht andrerseits größere Kapitalkraft notwendig und fördert so die Konzentration. Der höhere Preis des ausländischen Getreides kann dessen Vermahlung zugunsten des heimischen erschweren.

Wichtiger ist es jedoch, die Einflüsse auf die ganze Volkswirtschaft zu verfolgen. Hier ist zunächst zu fragen: Wie wirkte die Änderung des Preises?

Als sichere Folge ist eine Erhöhung des Getreidepreises um den ungefähren Betrag des Zolls anzunehmen, mag auch in einzelnen Jahren infolge guter Inlands-, minder guter Auslandsernten der Preisunterschied geringer sein. Es ist auch bei dem steigenden Bezuge Deutschlands an Weizen kaum wahrscheinlich, daß durch den Weizenzoll eine Preisverschiebung auf dem Weltmarkte bewirkt worden sein soll, „da eine Änderung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage dadurch tatsächlich nicht herbeigeführt ist". Vorübergehend kann der Zoll eine derartige Wirkung haben. Auch bei Roggen, wo Deutschland mit seiner starken Nachfrage die Preise eher beeinflussen könnte, hat sich herausgestellt, daß „das Ausland nur ausnahmsweise und

[1] vgl. das Referat von Prof. Stieda in den Prot. über die Verhandlungen des Landeskulturrats v. 26. September 1900 S. 29/30.

zum kleinsten Teile den Zoll auf sich nimmt".[1] Von Bedeutung wurde, daß trotz des Zolls die Preise ständig zurückgingen, also tatsächlich eine Brotverteuerung nicht unmittelbar fühlbar wurde, sondern nur im Vergleich mit dem Ausland sich zeigt. Conrad bemerkt dazu in seinem Gutachten für den Verein für Sozialpolitik: „Die Löhne sind in der neueren Zeit aber so bedeutend gestiegen, daß die vorliegende Verteuerung durch den jetzigen Zoll von der unteren Klasse sehr wohl getragen werden kann, zumal das Getreide immer noch billiger ist als in den vorhergegangenen Dezennien". So sind denn auch für Sachsen in den Handelskammerberichten keine Angaben über einen schädlichen Einfluß des Schutzzolls auf die Lebenshaltung der unteren Klassen zu finden. Nur in einzelnen Jahren wird von einem Rückgang des Verbrauchs berichtet, so 1891 und 1907, endlich auch 1908, einem Jahre mit Ausnahmepreisen. In diesem Jahre legte sich nach dem Berichte über die Lage des Mühlengewerbes im Handelskammerbezirk Dresden das Publikum Einschränkungen in seinem Verbrauch auf. Besonders Weizenmehl war weniger gefragt, die Bäcker reduzierten die Größe des Gebäcks, doch wurde nur die gewohnte Anzahl Gebäckstücke, also weniger, gekauft. Dagegen schreibt die Handelskammer Zittau in ihrer Jahresübersicht 1907: „Daß in der Lebenshaltung der arbeitenden Kreise selbst trotz der teueren Lebensmittelpreise keine Verschlechterung eingetreten ist, soll hier nicht unerwähnt bleiben: die Zahl der Viehschlachtungen hat in allen Teilen des Kammerbezirks erheblich zugenommen, so daß sich der Fleischverbrauch, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, erfreulicherweise gehoben hat". Und der Bericht von Chemnitz 1907 gibt ergänzend an: „Die Folge der Verteuerung des Lebensmittelpreises war die Forderung der Angestellten und Arbeiter nach Lohnzulagen. Fast ausnahmslos ist wohl allen derartigen Gesuchen stattgegeben worden, wodurch die Lebenshaltung der in Rede stehenden Gesellschaftsklassen zweifellos eine Erhöhung erfahren hat. Sozialpolitisch ist diese Tatsache insofern bedeutsam, als die wirtschaftliche Erfahrung lehrt, daß als bleibender Niederschlag die Löhne dauernd sich auf einem höheren Niveau zu halten pflegen, selbst dann, wenn die Ursachen der Lohnsteigerung in Wegfall gekommen sind". So ist denn selbst das Bild, das die ausnahmsweise hohen Preise des Jahres 1907 erscheinen lassen, nicht ungünstig. Der Arbeiter hat die Preissteigerung wenigstens teilweise auf seinen Arbeitgeber abgewälzt, der in der Lage ist, die höheren Löhne zu tragen, und auch dort, wo

[1] Conrad, Politische Ökonomie Bd. 2 S. 394/95.

das nicht der Fall, ist eine schädliche Verminderung der Lebenshaltung noch nicht notwendig zu folgern. Deshalb konnte auch der Minister, Graf v. Hohenthal, gelegentlich einer Interpellation in der zweiten sächsischen Kammer antworten: Die Steigerung der Preise sei international und als vorübergehend anzusehen. Die Arbeitslöhne seien gestiegen, so liege keine Veranlassung vor, zumal gewichtige Momente dagegen sprächen, den Schutzzoll abzuschwächen. Es muß daher das Gutachten der Dresdner Gewerbekammer, das auf die Gefahren einer dauernden Brotteuerung hinweist,[1] vorläufig als nur theoretisch von Wert bezeichnet werden.

Insbesondere ist noch hervorzuheben, daß die sächsische Bevölkerung noch immer stärker als der Reichsdurchschnitt sich vermehrt hat; ihr Anteil an der Reichsbevölkerung war 1852: 5,287; 1890: 7,086; 1895: 7,245; 1900: 7,455; 1905: 7,435 %. Die Industrie hat also immer neue Menschenmassen aufnehmen können. Auch das spricht nicht für eine schädliche Wirkung der Zölle.

Aber ist nicht vielleicht der Schutzzoll insofern schädlich geworden, als er der Industrie durch Vergeltungsmaßregeln anderer Länder den Absatz ins Ausland erschwert hat? In Sachsen überwiegt die gewerbliche Bevölkerung so sehr, daß man selbst unter Hinzurechnung aller mit der Landwirtschaft im Zusammenhange stehenden Gewerbe die Bedeutung jener voranstellen muß. Auch wenn der Einfluß des heimischen Marktes auf das Wohlergehen der Industrie keineswegs verkannt werden darf, so bleibt doch die Wichtigkeit guter Beziehungen zum Auslande bestehen, und dem hat die Wirtschaftspolitik Rechnung zu tragen. So sind denn auch die Handelskammern den ersten Schritten zur Einführung des Getreidezolls nicht freundlich, „der neue Tarif entferne sich von dem bewährten Grundsatze der bisherigen deutschen Handelspolitik, die notwendigen Lebensbedürfnisse freizulassen“ (Handelskammerbericht Leipzig 1879). Besonders gelegentlich der Verhandlungen über die Handelsverträge kommt es zu entschiedenen Äußerungen gegen den Landeskulturrat. Ein Zollkrieg mit Rußland sei schädlich, man will stabilere Verhältnisse, Berücksichtigung seiner Interessen. Die abgeschlossenen Verträge von 1892 und 1894 werden dann später meist dahin beurteilt, daß sie nicht alle Wünsche erfüllt haben, daß auch gewisse Fehler aus Unkenntnis vorgekommen sind, aber durch die Schaffung fester Verhältnisse haben sie förderlich gewirkt. „Während ihrer Geltungsdauer hat sich die

[1] vgl. Allgem. Deutsche Mühlenzeitung 1908 S. 536.

Industrie des Bezirks in vorteilhafter Weise entwickeln können", schreibt die Handelskammer Zittau. So wirkte denn die Vorlegung des neuen Zolltarifs mit den höheren Getreidezöllen besonders erregend, man klagt über weitgehende Bevorzugung der Landwirtschaft, und als dann die Verträge abgeschlossen sind, erklärt man sie vielfach für nicht mit seinen Forderungen übereinstimmend. So schreibt der Dresdner Handelskammerbericht 1905: „Die Kammer erklärte die Handelsverträge für nicht den Erwartungen der Industrie entsprechend. Nicht nur wird unter der Herrschaft der neuen Verträge die Industrie im allgemeinen durch Verteuerung der wichtigsten Lebensmittel leiden, die eine Erhöhung der Selbstkosten oder Einbußen am Geschäftsgewinn verursachen, sondern zahlreiche Industriezweige werden auch durch die erhöhten Zölle des Auslandes unmittelbar in ihrem Absatze beeinträchtigt werden". Ursache hiervon sei die Bevorzugung der Landwirtschaft bei Abschluß der Verträge. Besonders Sachsen werde die Zurücksetzung der Industrie stark fühlen.

Die Wirkungen der neuen Handelsverträge werden meist wenig günstig beurteilt. Einige Industrien sind nicht genügend berücksichtigt. Wenn auch die anfängliche Hochkonjunktur eine Erschwerung des Auslandsgeschäftes nicht eintreten ließ, so ist doch zu erwarten, daß in weniger günstigen Zeiten nachteilige Erscheinungen sich geltend machen werden. Insbesondere sieht man den Vertrag mit Österreich-Ungarn als unbefriedigend an. Einige Unternehmungen sollen sogar an eine Verlegung ihres Betriebes in das Ausland denken. So sind hiernach gewisse nachteilige Erscheinungen infolge der Getreidezölle nicht zu leugnen, indessen muß doch daran erinnert werden, daß die alten Verträge, trotzdem an ihnen besonders von der Handelskammer Zittau so manche Ausstellung gemacht wurde, gleichwohl nach dem Urteil derselben Kammer ein Aufblühen der Industrie bewirkt haben. Auch jetzt ist wohl zu erwarten, daß die mannigfachen Nachteile, die hier und da eintreten, von der emporstrebenden Industrie ohne Mühe getragen werden, und daß immer mehr seitens der Industrie wie seitens der Landwirtschaft der Tatsache, daß man aufeinander angewiesen ist und demnach gegenseitig Opfer zu bringen hat, Rechnung getragen wird.

Auf eine zahlenmäßige Berechnung der bewirkten Verteuerung ist natürlich verzichtet, sie ließe sich, wie Lexis[1] treffend ausgeführt hat, kaum genau durchführen.

---

[1] „Die Wirkung der Getreidezölle", Festgabe für Georg Hansen 1889.

b) Der Identitätsnachweis.

Als im Jahre 1879 der Getreidezoll eingeführt wurde, glaubte man, er werde bewirken, daß der inländische Preis auch den Landwirten, die bis dahin auf die Ausfuhr ihres Erzeugnisses angewiesen waren, einen Ersatz für diesen Verlust bieten werde. Nur für Getreide, dessen Identität mit dem eingeführten nachgewiesen werden konnte, fand eine Rückvergütung des Zolls statt. Das führte bei der Steigerung der Sätze dann allmählich dazu, daß die Ausfuhr deutschen Getreides immer geringer wurde. Zugleich aber zeigte sich deutlich, daß die inländische Nachfrage infolge der besonderen Lage von Überschuß- und Fehlgebieten nicht in der Lage sei, den früheren Auslandsverkehr zu ersetzen. Hatten früher die Überschüsse des Ostens ihren Abfluß über See nach England und den skandinavischen Ländern gefunden, wo gerade diese Getreidesorten williger Nachfrage begegneten und lohnende Preise erzielten, so mußte jetzt der Süden und Westen Deutschlands aufgesucht werden, wo sie weniger willig aufgenommen wurden. Viel höhere Frachtkosten drückten außerdem noch den Preis des Produzenten.[1] Das führte zu immer erneuten Bemühungen der östlichen Häfen und der Landwirtschaft der betroffenen Provinzen, durch Beseitigung dieses Nachweises der Identität und Vergütung des Zolls auch bei der Ausfuhr des deutschen Getreides die alten Vorteile des Verkehrs mit dem Auslande wiederzuerlangen. Verschiedene diesbezügliche Anträge scheiterten indessen am Widerstande von Regierung und Reichstag. Nach längeren eingehenden Studien trat endlich 1894 die Regierung an den Reichstag mit einer Vorlage, die bezweckte, die frühere Ausfuhr wieder zu ermöglichen. Für Getreide, das ausgeführt wird, sollen Scheine ausgestellt werden, die zur zollfreien Einfuhr von Getreide derselben Art oder gewisser anderer Waren nach Bestimmung des Bundesrates berechtigen (System der Einfuhrscheine). Der Reichstag stimmte dem Entwurfe zu, der am 4. April 1894 Gesetz wurde.

Fragt man nun, wie sich das Gesetz bewährt hat, so ist zu erwidern, daß die Bedenken, der Wert der Einfuhrscheine könne unter den Nennwert sinken oder sie könnten zum Gegenstande der Spekulation werden, nicht berechtigt gewesen sind. Der Wert der Scheine ist nur wenig unter dem Zollbetrage, nur für Zinsverlust und sonstige Unkosten findet ein kleiner Abzug statt. Das Ziel, im Osten den Preis um den Zollbetrag

[1] Aus der Begründung der Vorlage betreffend Aufhebung des Identitätsnachweises.

über den Weltmarktpreis zu erheben und den Weg zum Ausland zu erschließen, ist erreicht. Damit ist aber andrerseits den Gebieten Deutschlands, die bis dahin einen Teil ihres Fehlbedarfs hier zu decken pflegten, dieses Getreide entzogen.

Wie wurde nun die Getreideversorgung Sachsens von dieser Maßnahme beeinflußt? Bei der geringen sächsischen Ausfuhr nach Böhmen ist das Interesse der Landwirtschaft gering. Es ist oben auf den Rückgang der Zufuhr aus den Ost- und Nordseegebieten sowie neuerdings aus Posen hingewiesen worden; dafür ist Ersatz ohne besondere Unkosten in fremdem Getreide gefunden. Die Handelskammern äußern sich wenig ausführlich, nur die Dresdner legt 1886 ihren Standpunkt näher dar: Sie sieht in dem Rückgange des Exports die Ursache der gedrückten Preise für inländisches Getreide. Wenn es dagegen gestattet wäre, für nach dem Ausland ausgeführtes inländisches Getreide eine gleiche Menge ausländischen zollfrei einzuführen, würde der Händler bessere Preise zahlen. Auch die anderen Kammern sind mit der Aufhebung des Identitätsnachweises einverstanden. Der Landeskulturrat erblickte dagegen in einer Eingabe von 1894 in einer solchen Maßnahme keinen besonderen Vorteil.

Für die Folgezeit liegen dann aus Sachsen keine Klagen vor. Es ist eher eine vorteilhafte Wirkung für den Handel zu erkennen, dem die Ausfuhr nach Böhmen in Mißjahren wieder möglich ist. Erst seit Bestehen der neuen Handelsverträge werden lebhafte Beschwerden geäußert. Die erhöhten Zollsätze einerseits, Mißernten im Auslande andrerseits, machten es lohnend, Getreide in größerem Maße auszuführen, zumal billige Ausnahmefrachten die Ausfuhr erleichtern. So ist zeitweilig für die verarbeitende Industrie ein Mangel an Rohstoff eingetreten, die Vorräte haben sich vermindert, die Inlandspreise sind erhöht worden. Infolgedessen machen sich Bestrebungen geltend, diese Ausfuhr zu beseitigen. Deutschland müsse einen Teil seines Bedarfs durch Einfuhr decken, der jetzige Zustand sei also volkswirtschaftlich verkehrt. Der schon öfters erwähnte Bericht über die Lage des Mühlengewerbes im Handelskammerbezirk Dresden schreibt 1906: „Inzwischen hat die Getreideausfuhr einen solchen Umfang angenommen, daß es am Platze sein dürfte, diese Angelegenheit vom Standpunkte der Allgemeinheit aus zu erörtern. Insoweit, als die Ausfuhr nur bezweckt, einen Austausch zwischen inländischem und fremdem Getreide zu vermitteln, läßt sich gegen die Zollvergütung durch Gewährung von Einfuhrscheinen nichts einwenden. Seit aber die Einfuhrscheine auch zur Verzollung anderer Getreidearten als derjenigen, für deren Ausfuhr sie ausgestellt waren, verwendet werden

dürfen, sogar zur Verzollung von Kaffee und Petroleum, haben sie unter Umständen die Wirkung einer Exportprämie. Dies ist um so bedenklicher, als die hohen Vergütungsziffern von 55 Mk. bei Weizen, 50 Mk. bei Roggen einen Anreiz zum Export bilden". Nach einem Hinweis auf die dadurch hervorgerufene Verteuerung fährt der Bericht fort: „In den Monaten August bis März pflegt Deutschland einen nicht unbedeutenden Teil seiner Getreideproduktion nach dem Auslande zu verschicken, um dann im April bis Juli teueren Ersatz in Auslandsgetreide heranzuziehen. Schon die Hin- und Rückfracht zur Grenze ist eine volkswirtschaftlich unnötige Ausgabe zu Lasten der Verbraucher. Die Lage wird noch dadurch verschärft, daß die Exporttarife nach wie vor bestehen bleiben. Am meisten leiden die Mühlen, die in den Getreideproduktionszentren liegen und auf die Verarbeitung heimischen Getreides angewiesen sind".

In der Tat ist auch bei der Roggenausfuhr eine ganz bedeutende Steigerung in den letzten Jahren zu erkennen, wie die folgende Übersicht zeigt. Deutschlands Getreideausfuhr betrug Tonnen:

	Weizen	Roggen		Weizen	Roggen
1880	178169	26587	1899	197402	123458
1881	53388	11564	1900	295080	76092
1885	14080	4020	1903	180333	209032
1890	206	119	1904	159599	356710
1893	293	270	1005	164657	319941
1894	79191	49712	1906	200447	242937
1895	69911	35992	1907	95820	232822

Von dem Roggen gingen nach Rußland 1905: 40957, 1906: 71975, 1907: 87700 t. Vom 1. August bis 31. Dezember 1908 wurde sogar seit langen Jahren wieder mehr Roggen aus- als eingeführt, nämlich 467966 t gegen 117474 t.

Aus diesen Zahlen geht hervor, daß die Klagen der Betroffenen den tatsächlichen Verhältnissen ganz entsprechen. Vielleicht spricht allerdings auch die ungünstige Ernte Rußlands von 1907 und 1908 mit. Die Ansichten über Abhilfsmaßnahmen sind geteilt. Im Sommer 1908 beschäftigte sich der neunte Handwerks- und Gewerbekammertag in Breslau mit der Getreideausfuhr.[1]

Ein Antrag der Gewerbekammer Dresden, die zollfreien Einfuhrscheine sollten in ihrer Verwendbarkeit dahin beschränkt werden, daß sie nur bei der Einfuhr der Getreideart, bei deren

[1] Deutsche Tageszeitung v. 26. August 1908 Nr. 399.

Ausfuhr in gemahlenem oder ungemahlenem Zustande sie erteilt werden, zur Anrechnung kommen, die Zeit ihrer Gültigkeit von sechs auf zwei Monate herabgesetzt und die billigen Ausfuhrtarife beseitigt werden, wurde abgelehnt. Dagegen fand ein Antrag Stettin-Ulm, mit dem deutschen Landwirtschaftsrate in Verbindung zu treten zwecks einer gedeihlichen Lösung der Frage, gegen eine Stimme Annahme. Während einzelne Gebiete und Interessentengruppen für Wiedereinführung des Identitätsnachweises sind, wird von anderen diese Maßnahme als höchst nachteilig hingestellt. So beschloß der sächsische Mühlenverband eine Kundgebung zugunsten der jetzt bestehenden Verhältnisse „im Interesse der sächsischen Müllerei".[1] Die Handelskammer Zittau faßte im Oktober 1908 ihre Wünsche dahin zusammen:

1. daß die Einfuhrscheine in ihrer Verwendbarkeit dahin beschränkt werden, daß sie nur bei Verzollung von Getreide in Zahlung genommen werden dürfen, alle anderen Artikel ausgeschlossen bleiben;
2. daß die Gültigkeit der Einfuhrscheine von sechs auf drei Monate herabgesetzt wird;
3. daß die Ausnahmetarife für auszuführendes Getreide aufgehoben werden.

Die Wünsche stehen sich ziemlich schroff gegenüber. Der östlichen Landwirtschaft ist die Ausfuhr unentbehrlich. Wesentliche Einschränkungen werden sich daher kaum durchsetzen lassen. Für Sachsen würde eine Erschwerung der Ausfuhr vielleicht eine Belebung des Verkehrs mit dem Osten bedeuten, sehr wesentliche Vorteile würden sich aber wohl kaum zeigen, die Nachteile sind doch mehr indirekt; während die Mühlen in den Überschußprovinzen des eigenen Getreides beraubt werden, handelt es sich hier mehr um eine Verschiebung in den Bezugsverhältnissen. Auch die Stellung der Regierung in der Reichstagsverhandlung am 22. April 1909 läßt eine Änderung des bestehenden Zustandes, für den der ostpreußische Handel[2] so lebhaft eintritt, kaum wahrscheinlich erscheinen.

c) Der zollfreie Grenzverkehr.

Eine Ausnahmebestimmung in dem System des Getreidezolles bedeutete die Anmerkung zu 25 q. 2 des Zolltarifs von 1879: „Müllereierzeugnisse und Backwaren in Mengen von nicht

[1] Allgem. Deutsche Mühlenzeitung 1908 S. 805.

[2] Fritz Simon. Syndikus des Vorsteheramtes der Königsberger Kaufmannschaft, Die Getreideeinfuhrscheine, eine Kritik der Reichtagsverhandlung vom 22. April 1909.

mehr als 3 kg für die Bewohner des Grenzbezirks, vorbehaltlich der im Falle eines Mißbrauchs örtlich anzuordnenden Aufhebung oder Beschränkung dieser Vergünstigung, sind zollfrei". Auch das neue Zolltarifgesetz von 1902 hat diese Einrichtung in etwas veränderter Form bestehen lassen: „Der Bundesrat ist befugt, für bestimmte Grenzstrecken im Falle eines örtlichen Bedürfnisses die zollfreie Einfuhr von Müllereierzeugnissen in Mengen von nicht mehr als 3 kg, welche nicht mit der Post eingehen, für Bewohner des Grenzbezirks nachzulassen".

Der Gedanke, von dem man dabei ausgeht, ist, Gebiete, die wirtschaftlich aufeinander angewiesen sind, nicht durch Zollschranken künstlich zu trennen. Die Regierungsvorlage von 1900 schreibt: „Den Ausgangspunkt für die Schaffung derartiger Ausnahmevorschriften bildete das Bestreben, den Bewohnern des Grenzbezirks, namentlich kleinerer Grenzdörfer und zerstreut liegender Gehöfte, welche durch örtliche Verhältnisse vielfach auf den Verkehr nach nahe der Grenze belegenen ausländischen Ortschaften angewiesen sind, die Möglichkeit zu bieten, ihren Bedarf an den genannten Nahrungsmitteln in gleicher Weise wie vor Einführung oder Erhöhung der Zölle aus den benachbarten ausländischen Grenzorten zu beziehen, auf die sie durch den natürlichen Wechselverkehr des täglichen Lebens, durch Aufsuchen der Tagesarbeit usw. hingewiesen sind. Insofern kann eine gewisse innere Berechtigung für derartige Vergünstigungen anerkannt werden, zumal an einzelnen Stellen eine ausreichende Gelegenheit, den Bedarf am Wohnorte selbst zu decken, fehlt". „Es konnte aber nicht der Endzweck solcher Bestimmungen sein, die Grenzbewohner gegenüber den übrigen unter der Wirkung der Zölle stehenden Bewohnern des Zollinlandes wirtschaftlich erheblich zu bevorzugen."

Die Absicht, die Gebiete, die wirtschaftlich zusammengehören, nicht künstlich zu trennen, kann nur anerkannt werden. Es würde sonst entweder eine Umgehung der Zollvorschriften stattfinden oder ein Abwandern nach dem Nachbarlande zu befürchten sein. Für Sachsen insbesondere, dessen Grenze gegen Böhmen durch das rauhe Gebirge geht, in dem eine sehr dichte gewerbfleißige Bevölkerung nur infolge zum Teil geringer Löhne den Wettbewerb des Auslandes ertragen kann, ist die Maßnahme von Bedeutung.

Es hat sich indessen im Laufe der Zeit ergeben, daß diese Einrichtung trotz aller Vorteile für die Verbraucher auch nachteilige Wirkungen für die Gewerbetreibenden des Grenzbezirks hervorruft. So wurden denn von dieser Seite verschiedene Petitionen um Aufhebung oder Beschränkung an die Regierung

gerichtet. 1888 gelangte eine Eingabe verschiedener Bäckerinnungen an das Ministerium des Inneren, die Existenz der Bäcker im Grenzbezirke sei gefährdet. Sie wünschten ihren Bedarf an Roggen und Weizen zollfrei oder wenigstens gegen Entrichtung des niedrigen Zolls von 1879 aus Böhmen einführen zu können. Infolgedessen wurden die Handelskammern zu Gutachten aufgefordert.

Aus deren Antworten ergibt sich das folgende Bild: Die Lage der Bäckerei im Grenzbezirk ist mißlich, das Gewerbe ist übersetzt, während früher auch Absatz nach Böhmen möglich war, hat er jetzt aufgehört. Infolgedessen können die Bäcker weniger backen; so erzeugen die Bäcker in Jöhstadt kaum noch die Hälfte von demjenigen Quantum Backwaren, was sie vor dem September 1888 zu backen pflegten. Bäcker, die in der Woche 10—12 Schüsse Brot gebacken haben, bringen es seit Eintritt der widrigen Verhältnisse auf 3, höchstens 4 Schuß;[1] der Preisunterschied ist ziemlich bedeutend. Es betrug z. B. der Preis eines 6-Pfundbrotes in den böhmischen Orten in Pfennigen:

	September	Oktober	November	Dezember
Rumburg	51	51	51	51
	49	49	49	49
Schluckenau	51	51	51	51
Reichenberg (außer dem Grenzbezirk)	66	66	66	66
dagegen in Sachsen in:				
Seifhennersdorf	54	56	56	58
Reichenau	63	63	63	62
Zittau	66	66	66	63
Bautzen (außer dem Grenzbezirk)	66	66	66	63
Ostritz (außer dem Grenzbezirk)	58	60	60	60

Nach den Angaben der Handelskammer Chemnitz[2] begann der wesentliche Preisunterschied im August 1888 mit dem Steigen der Getreidepreise infolge der schlechten Ernte in Deutschland, während Österreich-Ungarn eine gute Ernte erzielte. Vor dieser Zeit kosteten 3 kg Brot in Böhmen 50—54 Pf., in Sachsen 60 Pf., nachher 54—56 bezw. 66 Pf., 1 kg Weizenmehl kostete bis August 28 bezw. 32, später 32 bezw. 36 Pf. Über die Ursachen des Preisunterschiedes weichen die Gutachten

[1] Handelskammerbericht Chemnitz 1888 S. 100.
[2] 1889 S. 362.

voneinander ab; während die Handelskammer Plauen sie ausschließlich in den Zollverhältnissen sieht, erkennen Chemnitz und Zittau zwar diesen ebenfalls als wirksam an, daneben spielten aber noch andere Einflüsse mit. Insbesondere ist die Zittauer Kammer der Ansicht[1]: Ein genauer Zusammenhang zwischen Getreide- und Brotpreis besteht nicht. Den Bäckern ist es unmöglich, in gleichem Umfange wie früher zu backen, so müssen sie mehr aufschlagen. Das böhmische Brot kann deshalb billiger geliefert werden, weil es oft nicht das volle Gewicht hat. Besonders umfangreiche Mißbräuche wurden indessen nicht festgestellt.

So wurden von dem Ministerium die Wünsche der Beschwerdeführer abgelehnt und nur verfügt: Nachdem in mehreren Grenzbezirken die Wahrnehmung gemacht worden ist, daß zuweilen auch Bewohner des Binnenlandes Mehl und Brot zollfrei eingeführt haben, und daß seitens der Grenzbewohner wiederholt versucht worden ist, durch die Teilung größerer Transporte in Mengen von 3 kg und weniger oder durch das gleichzeitige Einbringen zollfreier Mengen von Mehl durch mehrere Mitglieder derselben Familie die fragliche Zollbegünstigung in unzulässiger Weise in Anspruch zu nehmen, so ist seitens des Finanzministeriums diesem Verfahren dadurch entgegengetreten worden, daß bei den Grenzämtern von den Einbringern zollfreier Mehl- und Brotmengen ortsbehördliche Bescheinigungen ihrer Zugehörigkeit zum Grenzbezirke erfordert und auf diesen Menge und Datum der Einfuhr notiert wird.[2]

In der folgenden Zeit sind dann die Klagen bald mehr, bald weniger lebhaft. 1896 wandte sich der Bäckerinnungsverband Saxonia mit einem neuen Antrage auf Beseitigung oder strengere Kontrollierung des zollfreien Grenzverkehrs an das Ministerium. Wieder wurden die Handelskammern zu Gutachten aufgefordert; die Erfahrungen sind nicht einheitlich. Z. B. berichtet die Handelskammer Chemnitz[3]: Der zollfreie Grenzverkehr sei eine Wohltat, seine Aufhebung würde Mißstimmung bei den Beteiligten hervorrufen, Zollhinterziehungen würden eintreten, nur die ärmere Bevölkerung könne von dem Verkehr Gebrauch machen. Auch wenn man zugebe, daß die betreffenden Gewerbe Nachteile erlitten hätten, so sei dieser Übelstand mit der Zeit immer weniger fühlbar. Der Nutzen, den diese von einer Aufhebung des zollfreien Grenzverkehrs hätten, würde nicht im entferntesten die Nachteile aufwiegen, die der Grenzbevölkerung daraus erwüchsen.

---

[1] 1888 S. 124.
[2] Zittau 1889 S. 40.
[3] 1896 I S. 359—361.

Der Umfang der Benutzung hinge von dem Preisstande ab. Von anderer Seite wurde allerdings berichtet, daß die ärmere Klasse infolge von Zeit- und Geldmangel weniger die Vergünstigung benutze als gerade die Wohlhabenderen, die besonders bei außergewöhnlichen Gelegenheiten Mißbrauch trieben. Im allgemeinen erscheint eine Aufhebung nicht als das richtige Mittel. So wurde die Eingabe abschlägig beschieden. „Wenn auch gewisse Schädigungen der betroffenen Gewerbetreibenden nicht zu verkennen seien, so hätte sich doch in den letzten sechs Jahren weder ein Rückgang in der Zahl der selbständigen Bäckereibetriebe in den diesseitigen Grenzbezirken noch eine Verschlechterung der Einkommens- und Erwerbsverhältnisse der Betriebsinhaber daselbst im allgemeinen feststellen lassen. Das Interesse der ärmeren Bevölkerung überwiegt. Eine Beschränkung der Begünstigung werde nur im Falle des nachgewiesenen Mißbrauchs denkbar sein. Nach den Unterlagen sei indessen dieser Nachweis nicht erbracht."[1]

Als Maßregel, gewissen schädlichen Erscheinungen vorzubeugen, war vorgeschlagen worden, entweder die Verwendung des Mehls im Haushalte des Einbringers amtlich zu beaufsichtigen, das hätte zu viel Kosten gemacht, ohne doch durchführbar zu sein, oder anzuordnen, daß die Legitimationsbescheinigungen nur für wirklich bedürftige Grenzbewohner auszufertigen seien, bezw. von diesen nur etwa einmal oder zweimal wöchentlich für den Gebrauch der eigenen Familie benutzt werden könnten. Auch diese Maßnahme sei nicht richtig, sie würde eine Härte für kinderreiche Familien sein, „die gar wohl in der Lage sein können, täglich eine Menge von 3 kg Mühlenfabrikaten oder Backwerk für den eigenen Bedarf zu benötigen". Vor Festen könne sich sehr wohl eine mehrfache tägliche Benutzung nötig machen. Die „Mißbräuche" beschränkten sich auf solche außergewöhnliche Veranlassungen. So ist denn das Ergebnis doch: „Allen derartigen Beschränkungen steht aber namentlich das Bedenken entgegen, daß durch sie in weite Kreise der Bevölkerung Beunruhigung hineingetragen und mit ihnen geradezu ein Anreiz zu Umgehungen und Zollhinterziehungen geschaffen wird, denen sich bei den örtlichen Verhältnissen in dichtbevölkerten Grenzdörfern schwer beikommen läßt".

1904 wandte sich das Ministerium wiederum mit einer Anfrage an die Handelskammern. Plauen ist für Aufhebung: Es sei unter Umständen zwar mit der Aufhebung eine Härte verbunden, indesssen gingen doch die Urteile darüber auseinander,

[1] Zittau 1897 S. 87—90.

ob der Grenzverkehr denn tatsächlich von den weniger bemittelten Klassen der Grenzbevölkerung überhaupt in Anspruch genommen werde und nicht überwiegend den Bessergestellten zugute komme. Bei Mehl könne jedoch eine Ausnahme gemacht werden. Seitens der anderen Handelskammern werden nur gewisse Vorsichtsmaßregeln gefordert. So verlangt Zittau:

1. Es darf für jeden Haushalt nur eine Karte ausgestellt werden;
2. die Karten dürfen täglich nur einmal benutzt werden;
3. die Karten müssen in jedem Kalenderjahr erneuert werden.

Dagegen wünschte der Landeskulturrat,[1] soweit der Grenzverkehr überhaupt notwendig wäre, daneben Beschränkung der Einfuhr auf drei Wochentage und bestimmte Stunden.

Würdigen wir nach diesem Überblick die Bedeutung des zollfreien Grenzverkehrs, so ist eine Schädigung gewisser Gewerbetreibender nicht zu verkennen. Andrerseits aber würde seine Beseitigung Nachteile für die ärmeren Grenzbewohner mit sich bringen. So kann immer nur von Gegend zu Gegend geurteilt werden. Wenn die Vorteile der Beibehaltung überwiegen, und das ist wohl in Sachsen der Fall, wo bedeutende Industriezweige durch Verteuerung der Arbeitskosten schwer geschädigt würden, zum Teil eine Beschaffung des Brotes von anderswo erschwert ist, sind die Nachteile für einzelne zurückzustellen. Dazu kommt in Betracht die Schwierigkeit der Kontrolle. Eine bestimmte Einkommensgrenze, die das Existenzminimum freilassen müßte, könnte vielleicht als Ausgangspunkt für die Erteilung der Erlaubnis benutzt werden. Auf keinen Fall kann es zulässig sein, „wenn die Bewohner der Grenzstrecken als solche einen wesentlichen Vorteil gegenüber den im Inlande innerhalb der Binnenlinie wohnenden Angehörigen des Zollgebietes erlangen, und so ein teilweises Verschieben der Zollgrenze stattfindet".[2] Hier scheint die neuere Fassung der gesetzlichen Bestimmung, die die zollfreie Einfuhr von der Erlaubnis des Bundesrates und dem Bedürfnisse abhängig macht, richtig zu sein. Etwaige Herabsetzungen der zollfreien Menge oder Beschränkungen der Zahl der Tage dürften dagegen ihren Zweck nicht erreichen, sondern, wie die Handelskammern meinen, zu Hinterziehungen Anlaß geben. Es ist auch zu berücksichtigen, daß mit der längeren Dauer eine Anpassung der betroffenen Gewerbe stattfindet.

[1] 43. Gesamtsitzung vom 12.—13. Oktober 1905.

[2] Anlagen zu den Stenographischen Berichten über die Verhandlungen des Deutschen Reichstages 1900—1903 Anlagebd. 4 S. 152ff.

Über die Höhe des zollfreien Grenzverkehrs endlich stehen nur Zahlen aus dem Handelskammerbezirk Zittau zur Verfügung; danach betrug hier die zollfreie Einfuhr von Mühlenfabrikaten und Backwerk:

	dz.	Weizenmehlpreis für 50 kg in Mk.	Roggenmehlpreis für 50 kg in Mk.
1890	14 368	14,92	12,75
1891	39 725	17,13	15,30
1892	26 999	15,40	13,56
1898	4 886	14,98	11,12
1899	5 361	13,11	10,94
1900	5 760	12,35	11,18
1905	3 631	14,00	10,79
1906	5 125	14,10	11,56
1907	11 638	15,72	13,69

Somit ist ein Rückgang unverkennbar. Von Einfluß ist der Preisstand nicht ausschließlich. So erscheint denn die Hoffnung um so begründeter, daß mit der Zeit die nachteiligen Folgen immer mehr verschwinden werden.

Schluß.

Fassen wir die Ergebnisse unserer Untersuchungen zusammen, so gingen wir von der Mannigfaltigkeit aus, die bei der Verschiedenheit der wirtschaftlichen Bedingungen die Getreideversorgung der einzelnen Gebiete trotz einheitlicher Zollgesetzgebung aufweist. Wir sahen, wie der Getreidezoll eine Notwendigkeit für die sächsische Landwirtschaft geworden, wie er aber andrerseits auch dazu benutzt worden ist, den hohen Stand der landwirtschaftlichen Technik noch zu vervollkommnen. Jnsbesondere zeigte es sich, eine wie große Rolle das Getreide im Betriebssystem spielte, daß die Abnahme der Getreidefläche recht gering geblieben ist, während andrerseits die Erträge sich wesentlich gehoben haben. Die Bedeutung des eigenen Anbaus darf nicht unterschätzt werden, plötzliche Veränderungen in größerem Maße würden die Volkswirtschaft nachteilig beeinflussen. Dagegen zeigte es sich auch hier, daß die Vorteile, die aus dem Einfuhrbedarfe Sachsens entstehen, für den Getreideabsatz des Landwirts nicht sonderlich groß sind.

Dank einer guten Organisation des Getreidehandels ist es möglich, die steigende Fehlmenge sicher zu beziehen. Wenn auch das Terminhandelsverbot etwas nachteilig gewirkt hat, so tritt doch für Sachsen seine Bedeutung weniger hervor. Als Bezugsweg kommt infolge billiger Frachten die Elbe immer mehr in Betracht, immer größere Bedeutung gewinnt der Bezug aus dem Auslande, besonders bei Weizen. Dem können auch die Zölle nicht entgegenwirken; eine größere Schädigung der sächsischen Volkswirtschaft durch den Getreidezoll ist nicht festzustellen.

Der Anteil des eigenen Getreides an der Ernährung der Bevölkerung ist also im Abnehmen. Es fragt sich: Ist hierin eine Gefahr für die Zukunft zu erblicken?[1] Die Begründung des Zolltarifs von 1879 führt u. a. aus, Deutschland müsse selbst

[1] Drill, Soll Deutschland seinen ganzen Getreidebedarf selbst produzieren?

wieder seinen Getreidebedarf erbauen, um im Falle kriegerischer Verwicklungen unabhängig vom Auslande sein zu können. Wir sehen aber, wie die Notwendigkeit steigender Zufuhr in Sachsen keine besonderen Nachteile im Gefolge hat. Wenn auch theoretisch die Gefahr, im Falle eines Krieges von der Zufuhr abgeschnitten zu werden, vorhanden sein mag, praktisch würden solche Bestrebungen gerade hier unmöglich zu verwirklichen sein. Die Risikoprämie wäre viel zu hoch im Vergleich mit der möglichen Gefahr. Es würde nötig sein, durch sehr hohe Zölle die aufblühende Industrie zu hindern und damit die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkte zu beschränken. Andrerseits aber hieße es doch, die Bedeutung der eigenen Getreideerzeugung verkennen, wollte man sie der wohlfeiler produzierenden ausländischen Landwirtschaft opfern. Gerade der enge Zusammenhang zwischen Wohlergehen der Landwirtschaft und befriedigenden allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen in Sachsen zeigt die Bedeutung des heimischen Getreidebaus. Solange, und das ist bei dem deutschen Getreidezoll bisher der Fall, eine wirkliche, wesentliche Erschwerung für die Ernährung der anderen Schichten der Bevölkerung nicht eintritt, ist der Zollschutz berechtigt. Man wird damit nicht das Ziel sogleich erreichen wollen, sich selbst unabhängig zu machen von der Getreidezufuhr aus anderen Ländern, aber dazu soll und muß er beitragen, die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft zu erhöhen und einen gesunden Bauernstand, der nun einmal schlechterdings unentbehrlich ist,[1] zu erhalten.

[1] Ammon, Die Bedeutung des Bauernstandes für den Staat und die Gesellschaft.

Spezialdruckerei für Dissertationen, Robert Noske, Borna-Leipzig.

Lebenslauf.

Ich, Max Popendieker, ev.-luth., bin geboren am 22. August 1886 zu Pochra bei Riesa (Königreich Sachsen). Nach zweijährigem Besuch der Volksschule zu Pochra und dreijähriger privater Vorbereitung besuchte ich von Ostern 1898 bis Ostern 1905 das Gymnasium zu Wurzen. Nach Erlangung des Reifezeugnisses war ich zunächst ein halbes Jahr in der landwirtschaftlichen Praxis tätig, seit Herbst 1905 widmete ich mich vornehmlich nationalökonomischen, landwirtschaftlichen und geschichtlichen Studien auf der Universität Leipzig. Hier war ich immatrikuliert im Wintersemester 1905/06, im Sommer 1906 und dann seit Sommer 1907. Im Winter 1906/07 habe ich in Halle a. S. studiert.

Während meiner Studienzeit hörte ich vor allem die Vorlesungen der Herren Prof. Dr. Stieda, Schmid, Biermann, Eulenburg, Plenge, Kirchner, Falke, Strecker, Brandenburg, Lamprecht und Seeliger in Leipzig, Conrad, Hesse, Holdefleiß, Brode und Heldmann in Halle.